



Algier.

Die endlosen Combinationen, welche sich an die Reise Louis Napoléons nach Algier knüpfen, sind versummt; es steht fest, daß die Zustände der Colonie die alleinige Ursache der Anwesenheit des Kaisers in Afrika sind.

Zu bezweifeln ist freilich, ob Napoleon auch nur im geringsten der trübseligen Lage Algeriens abzuhelfen vermöge. Dort handelt es sich nicht um einzelne Verwaltungsfragen, die durch energisches Eingreifen einer höheren Autorität erledigt werden können, sondern um die vollständige, allmählich zu vollziehende Umkehr des gesammten Regierungssystems. Eine fünfunddreißigjährige Erfahrung sollte selbst dem Verstocktesten gelehrt haben, daß auch das mächtigste Volk mit dem Schwerte allein keine dauernden Eroberungen vollbringen kann, daß der Spaten mächtiger ist, als die Waffen, und ein Handelsschiff eine stärkere Klammer, die Colonie an das Mutterland zu befestigen, denn alle Kriegsschiffe der Erde. Aber es scheint, als wolle die französische Regierung nicht einsehen, was der afrikanischen Colonie noch thut. In der ersten kaiserlichen Proklamation ist allerdings von Privatgesellschaften die Rede, welche „die Herzogthümer dieses Bodens nutzbar machen werden“; aber das ganze Actenstück zieht eine strenge Scheidelinie zwischen den Arabern und den Einwanderern, betrachtet jene als die Unterworfenen, die „im Zaume gehalten“ werden müssen, und diese als die Stärkeren, die Herrscher.

Das ist wahrlich keine freudige Aussicht für die Eingeborenen, umso mehr, als die Colonisten zum großen Theil aus dem Auswurfe oder dem hilflosen Proletariat Frankreichs hervorgehen, und namentlich die seit 1848 hingestandenen Arbeiter weder Kenntniß des Ackerbaues, noch die gehörige Kraft und Arbeitslust besitzen. Die Colonisten, deren Zahl schon durch das Klima beschränkt ist, werden niemals in sich selbst die nötige Kraft besitzen, eine Herrschaft über die Araber zu üben; sollen sie nicht geplündert, erschlagen oder vertrieben werden, so muß ein mächtiges europäisches Heer die Araber im Zaume halten.“ Das geschieht nun schon seit 35 Jahren, und doch bricht alle Augenblick ein größerer oder kleinerer Aufstand aus, und doch ist die Unsicherheit so groß, daß die Colonie immer noch nicht auf eigenen Beinen stehen kann, sondern durch bedeutende Opfer des Mutterlandes erhalten werden muß.

Die zweite, an die Eingeborenen gerichtete Proklamation des Kaisers spricht zwar von den Wohlthaten, welche die Franzosen den Arabern anthun wollen; aber — läßt man die Redensarten fort, — so enthält sie nichts, als die Forderung der unbedingten Unterwerfung — auf Grund des Korans. Zu welchen weltlichen Zwecken nur die religiösen Urkunden nicht gemäßbraucht werden! Jeder Gewalthaber, jeder Eroberer beruft sich auf Bibel oder Koran, die da Gehorsam fordern für die Obrigkeit, „so Gewalt über Euch hat;“ für jeden Frevel, verübt an einem Volke, für jeden Rechtsbruch, ja, für die Sklaverei werden in den Religionsbüchern Rechtfertigungen gesucht und hundertweise gefunden. Freilich, wenn später die Eroberer zu Unterliegenden geworden, dann gebietet die Religion wieder den Völker den Befreiungskampf — für ihre Fürsten. Es klingt mehr als widerlich, wenn „der älteste Sohn der Kirche“, der Wiederhersteller der weltlichen Macht des Papstes, sich auf den Koran beruft. Kann irgend eine Religion die Greuelthaten rechtfertigen, mit deren Hilfe die Franzosen vor und nach Pelissier die Araber unterjocht haben? die „Züchtigungen“ — wie es so zart im amtlichen Style heißt — mit denen jetzt die niedergeworfenen Rebellen heimgesucht werden? Oder giebt es in dem Codex des modernen Völkerrechtes einen Paragraphen, auf den die Zwangsherrschaft über das freiheitsliebende Volk sich berufen könnte? Die Besetzung der Küsten ließ sich auf Gründe maritimer Sicherheit stützen, aber die Nötigung eines Volkes zur Dienstbarkeit unter eine Schaar von Abenteuerern und der, letztere beschäftigenden Soldaten — dafür gibt es keine Rechtfertigung vor dem Gewissen des Einzelnen, wie der Völker. Thun doch die aufständischen Araber nichts Anderes, als was die Franzosen als ihre heiligste Pflicht thäten, wenn sie von einem durch Religion, Sprache und Sitte verschiedenen Eroberer angegriffen würden.

An die Aufgabe der Herrschaft über die Wüste zur dauernden Festigung der Macht an der Küste ist nicht zu denken; das gestatten die falschen, im ganzen französischen Volke lebendigen Vorstellungen von „Ehre“ nicht. Es bleibt demnach nur übrig, die Araber in straffen militärischen Fügel zu halten, d. h. die Sklaverei in Algerien einzuführen, oder doch zu befestigen, nachdem dieselbe in der Union aufgehoben ist. Frankreich wird also an seinen afrikanischen Besitzungen eine offene Wunde behalten, durch die ihm Stroms Blutes und sein bestes Markt entzogen werden. Das Joch der Araber locken, hieße die Colonisten der Wuth der erstenen preisgeben; denn eine Aussöhnung zwischen beiden Nationalitäten ist unter der militärischen Herrschaft niemals denkbar. Säbel und Kanonen vermögen wohl einen Hirtentramm durch die Wüste zu jagen; doch diese Hirten zu friedlicher, beharrlicher Arbeit zu erziehen, dazu sind sie wenig geeignet. Und Arbeit und geschäftlicher Verkehr allein vermögen zwei Volksstämme zu verschmelzen.

Anders könnten sich die Verhältnisse gestalten, wenn ein liberaler und zugleich einsichtiger Regiment an der Spitze Frankreichs stände. Das Mutterland vermöchte dann der Colonie das Maß der Freiheit und Selbständigkeit zu bieten, welches seine eigenen Gemeinden genießen; es würde ferner die Militärgewalt der Cövilegierung unterordnen. Daß die Engländer letzteres selbst in den kritischsten Tagen gethan haben, hat allein ihre Herrschaft über das ungeheure Indien wieder befestigt und das unterjochte Land zu so gewaltigen Fortschritten ermöglicht, wie sie aus den Zahlen seines und des englischen Budgets zu ersehen. Sobald das Nebenland sich einer gesetzestreuen Freiheit erfreut, wird es aus einem — wenn auch manchmal freiwillig erwählten — Cayenne zu einem Sammelpunkte der Auswanderung werden, ähnlich, wenn auch in schwächerem Grade, wie die ehemaligen und jetzigen englischen Colonien. Dadurch werden die Einwanderer stark genug, sich auch ohne große Militärmacht vor den Eingeborenen zu schützen, und die Überlegenheit ihrer civilisatorischen Kraft wird die Araber theils assimiliren, theils so weit verdrängen, daß sie keine Gefahr mehr bilden. Freilich liegt dann die Befürchtung nahe, daß die erstarke Colonie das Joch des Mutterlandes abschüttle. Aber das Recht der Eroberung und ihre weltgeschichtliche Bedeutung liegt doch allein in ihrer civilisatorischen Mission. Ist letztere erfüllt, hat sich das Nebenland zur Cultröhre des Stammelandes aufgeschwungen, dann fällt der Rechtsstiel der Eroberer fort. Die Trennung aber wird, wie die Vorstellung Nordamerika's von England lehrt, für beide Theile zum

Segen. Die Bande des Verkehrs, welche jetzt die Union an Großbritannien knüpfen, sind tausendfach stärker, als es einst die englischen Besitzungen in der Colonie waren.

Die Denkschrift zur Kriegskosten-Vorlage

ist uns heute in ihrem Wortlauten zugegangen. Das Actenstück ist weniger umfangreich, als aus dem für seine Ausarbeitung erforderlich gewesenen Zeitaufwande zu schließen war — nur 8splendid gedruckte Quartseiten — und zeigt nicht gerade davon, daß Bucher's journalistische Fähigkeiten seit seinem Uebertritte in's Ministerium des Neuen zugenumommen hätten. Sie sucht zunächst darzuthun, daß die jetzige Regierung vom Beginn ihrer Existenz an „entschlossen war“, die Herzogthümer von dänischer Vergewaltigung zu „befreien“. Das Programm, nach welchem diese „Befreiung“ vollzogen werden sollte, sei in der unterm 15. April 1863 nach Kopenhagen gesandten Erklärung enthalten. In dieser gab nämlich Herr v. Bismarck der dänischen Regierung zu bedenken, daß ihr „weder Preußen, noch dem Bunde gegenüber das Recht zustehe, von den Verpflichtungen einseitig zurückzutreten, welche sie zuerst Preußen und Österreich und sodann dem Bunde gegenüber ausdrücklich übernommen habe.“ Genannte Verpflichtungen sind nämlich enthalten im londoner Vertrage. In der Aufrechthaltung des letzteren, erklärt die Denkschrift, hat die Regierung durch alle Wechsel den Weg zur Befreiung der Herzogthümer gefunden.

Die Anerkennung Christians IX. als rechtmäßigen Herrscher von Schleswig-Holstein wird folgendermaßen gerechtfertigt:

Nachdem die Execution verhängt war, erfolgte der Tod König Friedrichs VII. und Christian IX. succidierte ihm, nicht vermöge des londner Vertrages, sondern nach dem dänischen Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853, welches auf formal gütige Weise und unter Verzicht der nächsten Mitbewerber, einschließlich des Herzogs von Augustenburg, zu Stande gekommen war.

Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit dieser Successions-Ordnung konnte weder einen Theil des Execution-Verfahrens bilden, noch letzteres aufstellen, sondern der nach der formalen Lage der Gesetzgebung zum Throne beruhende und unter Anerkennung der auswärtigen Mächte in den Besitz der Herzogthümer getretene König Christian war sowohl für die Execution als auch die auf internationalem Gebiet geltend zu machenden, durch die Verfassung vom 18. November auf's Neue verliehenen Rechte der Herzogthümer dem Bunde in possessorio legitimire Gegner, gegen welchen die vom Bunde beschlossenen Maßregeln zur Ausführung zu kommen hatten.

Ein anderes als das durch diese Auffassung gebotene Verfahren wurde von einem Theile der deutschen Regierungen vorgezogen, von dem Abgeordnetenhaus empfohlen:

Sofortige Loslösung von dem Londoner Vertrage und von den Vereinbarungen von 1851/52, Ansehung der eingetreteten Erbsfolge, bewaffnete Durchführung der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg. — Wenn die königl. Regierung diesen Weg einschlug, so konnte sie wahrscheinlich auf eine Majorität in der Bundesverfassung rechnen, aber nicht auf die Zustimmung Österreichs. Wurde dennoch, unter dem Diffense dieser Macht, der Bundeskrieg beschlossen, so trat die Möglichkeit einer Gruppierung aller auswärtigen Mächte um den damaligen Standpunkt Österreichs auf der Basis des Londoner Vertrages in nahe Aussicht, und der Intervention des Militärzeichens des leichten wäre durch den schroffen Rückzug Preußens von demselben die Thätigkeit geöffnet worden. Giner solchen Eventualität gegenüber erschien der königl. Regierung, nach Prüfung der militärischen Gesichtspunkte und nach Abwörgung der begleitenden und folgenden Wirkungen eines Krieges auf die Verhältnisse innerhalb des Bundes, auf die Zukunft der Herzogthümer, auf das Interesse Preußens, ein vom Bunde zu leitender, aber hauptsächlich mit preußischen Kräften zu führender Bundeskrieg für einen Prätendenten, dessen Recht nicht nachgewiesen war, als unannehmbar. Gelernt von dem Entschluß, zu Gunsten der deutschen Sache das Neuertheil zu erlangen, was nach der politischen Gefälligkeit erreicbar schien, ohne einen Bruch unter ungünstiger Gruppierung der andern Mächte herbeizuführen, erstrebte und erreichte die königl. Regierung ein freies und vertrauensvolles (!) Einverständnis mit der kaiserl. österreichischen über den zur Wahrung der deutschen Interessen zunächst einzuhaltenden Weg.

Der Pausus, welcher die Entnahme der Kriegskosten an dem Staatsaache rechtfertigen soll — wohl der schwierigste Theil der Hrn. Bucher zugefallenen Aufgabe — ist vollständig mißglückt. Wie man jemandem einreden will, daß das Abgeordnetenhaus durch Verweigerung der Anleihe die Befreiung der Herzogthümer verhindern wollte, oder doch — wenn nicht eine verfassungswidrige Verwendung von Staatsgeldern eintrat — verhindern könnte, das — begreife, wer's kann. Wir geben den Pausus wörtlich:

Das Haus der Abgeordneten fragte am 22. Januar 1864 die Genehmigung zu der Anleihe und erklärte auf den Antrag der Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz: in Erwägung, daß die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebnis haben könne, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern und daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordern — mit allen ihm zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln dieser Politik (nämlich der Erhaltung des londoner Vertrages) entgegentreten zu wollen.

In der Alternative, vor welche die Staats-Regierung durch diesen Beschluß gestellt war, entweder es bei der Bundessektion bewenden zu lassen oder die Mittel des Staatsaaches zur Befreiung der Herzogthümer zu benutzen, durfte die Entscheidung nicht schwanken. Zu dem Bemüthein der Pflicht, die nationalen Interessen Deutschlands einzutreten, zu dem Gefüle, daß Preußen die Ehrenpflicht der Durchführung einer in früheren Jahren erfolglos unternommenen Aufgabe obliege, gefestigt sich für die Regierung politische Erwägungen der ernstesten Art. Mit dem Aussterben der königlichen Linie im Mannesstamme war ein Moment eingetreten, der auf lange hinaus über die Stellung der Herzogthümer nicht in dynastischer Hinsicht allein entschied. Die Execution reichte nur bis an die Eider, konnte überhaupt und insbesondere in Betreff Schleswigs nur eine indirekte, langsam und deshalb unberedenbare Zwischenfälle ausgeleiste Wirkung üben.

Es mußte der königl. Regierung unmöglich erscheinen, die Zukunft dieser deutschen Länder dem Schicksal zu überlassen, welches ihnen unter vorliegendem Einfluß der außerdeutschen Mächte bereitet war, und gegen welches der deutsche Bund ihnen keinen zulänglichen Schutz zu gewähren vermochte. Die königliche Regierung entnahm daher aus den gebietserischen Interessen Deutschlands und Preußens die Notwendigkeit, ihre durch die Execution vorbereitete Aufgabe durchzuführen und die von dem Hause der Abgeordneten verweigerten Kosten ihrer Action aus den bereiteten Mitteln des Staates zu bestreiten. Das Haus der Abgeordneten selbst hatte die Anleihe nicht in der Absicht ablehnen können, die königl. Regierung in der Vertretung deutsches Rechts zu lämmen, sondern nur in der irriegen (?) Voraussetzung, daß die königliche Regierung die Vertrittung nicht übernehmen und durchführen werde, sobald sie den dazu geeigneten Augenblick nach Maßgabe der politischen Lage für eingetreten hielt.

Neben die londoner Konferenzen geht die Denkschrift kurz hinweg; desto umständlicher sucht sie zu erklären, warum Preußen sich in London für den Augustenburger erklärt und ihn später bekämpft habe. Es wird da dasselbe gebracht, was die offiziellen Blätter schon hundertmal von der zweifelhaften Erbberechtigung gesagt haben. Die preußische Erklärung in London sei eine politische Transaction (zu Gunsten der österreichischen Ansichten), keine Entscheidung der Rechtsfrage gewesen.

Die in der Denkschrift enthaltenen Mittheilungen über die von Preußen angestrebte definitive Ordnung der Herzogthümer-Frage

sind theilweise unseren Lesern bekannt. Dennoch geben wir, des Zusammenhangs wegen, den Pausus in seinem ganzen Umfange:

Eine rein legitime Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfnis auszugleichen. Denn jeder der in dem älteren Recht verankerten Ansprüche erträgt sich nach der Rechtsansicht, welche die königl. Regierung sich bisher hat bilden können, nur auf Städte, die Cession Christians IX. geht auf das Ganze, aber rechtig Österreich und Preußen zu gleichen Anteilen, und doch stünde eine Verstülpung oder Trennung der Lande so sehr im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Interessen, und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, daß sie als unmöglich bezeichnet werden darf.

Aus diesen Voraussetzungen, über welche die beiden Mächte einverstanden, zog die kaiserl. österreichische Regierung den Schluß, daß keine andere, als eine politische Lösung möglich sei, und schlug in diesem Sinne unter 12ten November v. J. vor, die aus Art. III. des wiener Friedens erworbenen Rechte weiter an den Erbprinzen von Augustenburg zu cediren, vorbehaltlich einer Austrag-Instanz für den Großherzog von Oldenburg.

Die königl. Regierung ist diesem Vorschlag prinzipiell in soweit nicht entgegnetreten, als sie in ihrer Antwort vom 13. Dezember erklärte, daß sie weder die augustenburger, noch die oldenburger Candidatur ausschließe; aber sie müsse darauf halten, daß die Entscheidung für den einen Bewerber nicht dem anderen und seinen Freunden in und außer Deutschland den Eindruck der Willkürlichkeit mache. Sie würde sich, sobald sie eine Schädigung der preußischen Interessen befürchten hätte, der Verpflichtung nicht entziehen können, auch die Prüfung der brandenburgischen Ansprüche zu verlangen, denn, während Österreich auf diesen Besitz, der geographischen Verhältnisse wegen, keinen Werth lege, seien die gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Interessen Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogthümer wesentlich beteiligt, schulde die preußische Regierung es dem eigenen Lande, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Verpflichtung und Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherren, von der Stimme der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe. Solche Bürgschaften würden darin zu finden sein, daß die Militär-Organisation der Herzogthümer in ein festes Verhältnis zu der preußischen gehe, die maritimen Wehrkräfte für die preußische Marine nutzbar gemacht, die natürliche, dem Vortheile beider Theile zufolgende Entwicklung von Schiffahrt und Handel gegen künstliche Hemmungen geschützt werde. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um einer gründlicheren wissenschaftlichen Prüfung der Rechtsfrage und über die anderen bezeichneten Punkte ein bestimmteres Programm vorzubereiten.

Am 21. Dezember erfolgte eine Rückäußerung von Wien. Das kaiserliche Cabinet erklärte sich bereit, die Frage durch Verständigung mit Preußen abzuschließen, allein der Gesamtheit des Bundes sie zu darüber zu wissen, daß der politische Zustand eines Bundeslandes den Grundsätzen des Bundes entspreche, und daß nicht in den Verein der Souveräne Deutschlands ein unfreiständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Art. III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wo bei allerdings zu erwarten sei werde, ob das Verfassungsrecht Christians IX. sich nur auf solche Landestheile beziehe, die dem Könige, abgesehen von dem Thronfolgegehebe, angehören seien würden oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiderung vom 26. Januar v. J. empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositions-Befugnis Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staats-Regierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Juristen und würde es dankbar erkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die sachverständige Prüfung aufnehmen wolle. Die brandenburgischen Ansprüche zu erwähnen habe Preußen sich nur zu berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht in London, wo es darauf angekommen sei, die Trennung der Herzogthümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaction zu erreichen. Die königliche Regierung willigte zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschick sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Österreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die königl. Regierung in der Lage, dem wiener Cabinet die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Österreich über die selbständige Constitution Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie leichter mit den preußischen Interessen für vereinbar halten würde. (S. die nachfolgende Depesche.)

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen v. Mensdorff vom 5. März. Die kaiserl. Regierung hieß dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingeführter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmbildendes Mitglied in den Kreis der Souveräne des deutschen Bundes eingeschüchtert werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Österreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Lande und zu See leisten könnten. Die kaiserliche Regierung sei bereit zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den tieferen Hafen für seine Marine, eine Kanal-Verbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Hollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souveränität in der Schwebe bleibe, für Detail-Verhandlungen kein Boden. Österreich lehne das mitgetheilte Programm ab, und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die königl. Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird allezeit gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die königl. Regierung ist der Überzeugung, daß die legtere Lösung an sich die zweitmöglichste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatschuld verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufführung Preußen aus der Pflicht zum militärischen Schutz der Herzogthümer wie des eigenen Landes und zur Entwicklung der deutschen Wehrkraft zu See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen notwendigen Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Occupation fort dauern und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche diese Frage mit dem politischen Bedürfnis verschönen, dem Interesse Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen und wird in den Wünschen und Überzeugungen der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Einschließung finden.

Daß Preußen bei der Konstituierung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauslöschlichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Eben so sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogthümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponierten Angriffs- und Vertheidigungspunkt für das gesamte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolirten militärischen Stellung nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Vertheidigung übernehmen müssen, und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirklicher Weise jederzeit erfüllen zu können.

Daß die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoß einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewonne, und daß Preußen genötigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussehen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogthum, in militärischer Beziehung, einen integrierten Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bildet, und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festzessen des Feindes dagegen zu verhindern.

Der deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erprobung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur in so weit Anwendung fand, als er auf unsere und Österreichs Reserven geführt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab. Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militär-Organisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhangs führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lämmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militär-Organisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem preußischen Militärsystem zu geben.

In Betracht des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Art. VIII. der Grundzüge der Bundes-Kriegsverfassung das Mittel dar. Derselbe lautet:

„Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in joweiheit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird.“

Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holsteinische Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche im organischen Zusammenhang mit der preußischen gefestigt und ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit und Vollzähligkeit wie die der preußischen Armee sicher gestellt werde. Um nicht ohne Not eine Änderung der Bundes-Kriegsverfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantien in Übereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen.

Art. 5. der Bundes-Kriegsverfassung bestimmt:

„Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seines in eine Abtheilung vereinigen.“

Das holsteinische Bundes-Contingent soll daher nicht mit dem preußischen Bundes-Contingent in eine Abtheilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundes-Armeecorps zu bilden.

Für die Kriegs-Marine der beiden Herzogthümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existiert, und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiet keine Verbindung mit der Bundes-Kriegsverfassung statt. Die Bildung einer selbstständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und ungünstig bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogthümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

Das sind die Grundsätze, welche uns bei der Entwerfung der anliegenden Formulirung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Vertheidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfnis für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebiets-

zuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Äquivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogthümer selbst zu Gute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die nothwendige Vorbedingung für die wirkliche Vertheidigung des Landes; sie sind daher von Seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeit-Maßregel.

Die Berechtigung zu solcher Abtragung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Art. 6 der Wiener Schlufakte die Abtragung der auf einem Bundesgebiet stehenden Souveränitätsrechte zu Gunsten eines Mitverbindeten nicht einmal der besondern Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matrikularmäßige Stellung Holsteins verhöhlt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militärischen Verhältnisse liegenden Beziehungen, habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

Die Bildung eines neuen isolirten Hohlgebietes zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbstständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur so weit die Einrichtungen für die Aushebung des Militärs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren Verhältnisse den preußischen Einrichtungen angepaßt und den preußischen Militär-Verhältnissen die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die königl. Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Kanal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphen-Wesen in den Herzogthümern. In der Anlage II. finden zw. 2c. eine kurze Denkschrift, welche die Gründe entwickelt, aus denen eine Verschmelzung derselben mit dem preußischen Post- und Telegraphenbeamten im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie der Herzogthümer selbst geboten erscheint.) Sie legt die Nachtheile klar und bündig dar, welche für den ganzen Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischengebietes der Verkehrsmitteil entstehen würden. Ich mache noch besonders auf den Nachweis aufmerksam, daß Preußen durch letzteres geradezu eine Benachtheiligung gegen den früheren Zustand erfahren würde.

Die Gesamtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage I. entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundes-Verträgen laut Art. VI. der Wiener Schlufakte nicht in Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen, würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sicher gestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Theil des preußischen Volkes gehaltenen weitergehenden Wünsche und auf die Vortheile verzichten sollen, welche der Mithalt der Herzogthümer für uns enthält, ja, welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogthümer aus dem jetzt über ihnen wal tenden Schutz Preußens und Österreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sie selbst, für Deutschland und für uns erleiht. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vortheilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen, und Rechte aufzugeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Österreich theilen, nicht minder wertvoll für uns sind.

Die daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des status quo, und natürlich zu keiner Einziehung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbstständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllung dieser Bedingungen, wird die Person des eventuell einzuflegenden Souveräns Gegenstand weiterer Verständigung mit dem kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Sr. Majestät des Königs, u. A. H., nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe Er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht Seiner juristischen Nähe, der Kronyndici, welche Er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, geblieben haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch aussagen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unab hängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer fortgesetzt, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Richterschlüfung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und

*) Die Denkschrift ist ihrer Zeit von unserem Berliner Correspondenten in ausführlicher Analyse mitgetheilt worden. D. R.

mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles, aufgeben können, wieder in's Leben treten lassen.

Etw. Excellenz ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Herrn Grafen Mensdorff vorzulegen, und ermächtige Sie auch, denselben den gegenwärtigen Club vollständig mitzuheben.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschlüsse vorbehalten.

(ge) Bismarck.

Die in dieser Depesche erwähnte Anlage I., welche die preußischen Forderungen motivirt, lautet wörtlich:

I.

Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Truh-Bündnis mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Seiner Majestät dem Könige von Preußen die gesamte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfolgung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verhindern.

Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besondern Verhältnissen der Herzogthümer von Sr. Majestät dem König zu billigender Abweichungen.

Die Aushebung der Mannschaften wird von den preußischen Militär-Verhältnissen in Gemeinschaft mit den Civilbeamten der Herzogthümer nach den in Preußen geltenden Grundsätzen vorgenommen und findet auf die herzöglichen Unterthanen die gesamte preußische Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführte Ausbildungs- und Dienstzeit-Bestimmungen, alle relementarische und sonstige Verordnungen über Serbis- und Verpflegungsweisen, Einquartirung, Erlass von Flurbeschädigungen, alle Mobilmachungs-Vorschriften usw. für Frieden und Krieg.

Es bleibt dem Ernenneten Sr. Majestät des Königs überlassen, die aus den Herzogthümern auszuübenden Mannschaften zu einem besondern Armeecorps zu formiren, oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Art. V. der Bundes-Kriegsverfassung, mit anderen preußischen Truppenverbänden zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anzueichen und preußische Truppen, denen im Allgemeinen die freie Circulation in Schleswig-Holstein in demselben Maße wie in Preußen zusteht, in den Herzogthümern zu stationieren und die Garnison-Verhältnisse zu regeln.

Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten Sr. Majestät dem Könige den Fahneneid und haben in Betreff des Abancements, der Versorgung, Pensionirung und der sonstigen mit dem königl. Dienst verbundenen Rechte und Vortheile dieselben Ansprüche, wie die geborenen Preußen. Eben so sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preußischen Militär-Bildungsanstalten den herzöglichen Unterthanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich, wie den königlichen.

Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See, auch für die Marine in Kraft. Die in Anwendung der preußischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See aus den Herzogthümern auszuübenden Mannschaften, werden auf der angemessen zu verstärkenden preußischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preußischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet.

Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinischen Gewässern zu freier Circulation und zur Stationirung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt.

Auch steht der preußischen Regierung behufs der wirklichen Ausübung des Küstenschutzes, die Controle über das Loothen, Betonnungs- und Küsten-Erleuchtungs-Wesen an der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der auf diese Weise aus den Mitteln beider Länder herstellenden Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, einschließlich aller für die gemeinsamen Kriegszwecke erforderlichen jährlichen Ausgaben, zahlt Schleswig-Holstein an die preußische Staats-Kasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszählung und der preußischen Militär- und Marine-Ausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag.

Für den Transport von Land- und See-Truppen und Kriegsmaterial auf den schleswig-holsteinischen Eisenbahnen tritt die preußische Regierung gegenüber gegenüber in dieselben Rechte, welche die preußischen Privatbahnen gegenwärtig besitzt.

Das fortifications-System in den Herzogthümern wird in Bezug auf alle auf dem Gebiete derselben liegende oder angrenzende Befestigungen an der Küste oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preußischen und der Landes-Regierung und nach dem von der ersten für die allgemeinen militärischen Zwecke anerkannten Bedürfnis geregelt.

Die Verpflichtungen, welche der Souverän des neuen Staates Schleswig-Holstein gegen den deutschen Bund für Holstein zu erfüllen hat, bleiben dieselben, wie bisher.

Das Bundes-Contingent für Holstein wird von dem Herkuge aus den nicht zu dem preußischen Bundes-Contingente gehörigen Truppenteilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen stehenden Armee gestellt werden. Dem Artikel V der Bundes-Kriegsverfassung entsprechend, wird dieses Contingent nicht mit dem preußischen Bundes-Contingent in eine Abtheilung vereinigt

Theater.

In der am Freitag stattgehabten Vorstellung von „Figaro's Hochzeit“ debütierte wiederum eine neue Sängerin behufs Engagements: Fräulein Therese Müller (vom Stadttheater zu Köln) als „Suzanne“. Diese sehr bedeutende Aufgabe wurde von der Sängerin in so befriedigender Weise gelöst, daß man von diesem Probegesang wohl das beste Resultat zu erwarten berechtigt ist. Die Stimme scheint zwar nicht sehr umfangreich zu sein, aber der Klang ist weich und angenehm, und der Vortrag befandete nicht bloss Routine und Sicherheit, sondern auch Verständnis und Geschmack. Frl. Müller zeigte sich der vielseitigen Thätigkeit, mit welcher der Componist die Susanne ganz besonders bedacht, vollständig gewachsen, und wenn ihre weiteren Gaftspielerrollen dieser ersten entsprechen, dann werden wir gewiß Ursache haben, das Engagement des Frl. Müller als einen Gewinn für unsere Oper zu bezeichnen.

Die „Gräfin“ des Frl. Jacquemar-Jäger hatte für unser Gefühl zwar ein etwas zu herausforderndes Wesen, und die Stimme war öfter von nasalem Klang. Der Vortrag der großen Arie jedoch im 3. Akte, so wie die sehr discrete Ausführung des herrlichen Schreibduetts in Gemeinschaft mit Frl. Müller bot so viel Schönes und Gelungenes, daß wir gern in den Beifall einstimmen, der beiden genannten Damen in reichem Maße zu Theil wurde. Der „Figaro“ des Herrn Rieger erregte, wie immer, einen Sturm von Beifallsbezeugungen, und in gleicher Weise wurde Frau Mayr-Olbrich (Page) ausgezeichnet. Das Ensemble ging unter Beifelzung der Herren Borkowski, Prawit, Meinhold, Jäger und des Frl. Weber sicher und fließend von statthaften.

Herr Prawit, zu dessen Benefit die Vorstellung stattfand, präsentierte sich zu Anfang noch in Gemeinschaft mit Herrn Nebling in den Eingangsscenen von „Belmonte und Constanze“ als „Osmin“, der bekanntlich zu den Prachtrollen des Benefiziaten zählt. Das Publikum dankte ihm mit lebhaftem Beifall und Hervorruß.

M. R.

Berliner Spaziergänge.

Berlin, 12. Mai. Über keine Stadt der Welt gibt es wohl so verschiedene, sich völlig widersprechende Urtheile, als über die Hauptstadt des preußischen Staates. Man hat all' ihre Schäden und Gebrüchen mit Schönungsloser Grausamkeit aufgedeckt und jeder Reisende fühlte einen wahren Triumph, wenn es ihm gelungen war, die ohnehin lange Sündenliste der Residenz mit einer neuen Anklage zu bereichern. Für sehr Biele, die Berlin niemals mit eigenen Augen gesehen haben, erscheint die Residenz nur wie eine Verbrecherstadt, über der schon das Verhängniß eines sodomitischen Schicksals schwer und unheimlich ruht. Die zahlreichen Berichte von Verbrechen, schamlosen

Schwindeleien und Diebstählen hüllen Berlin in eine so trübe Dunstwolke, daß es für die Fernstehenden schwerhält, noch irgend etwas anderes zu erkennen. Schon auf den Bahnhöfen empfängt den Reisenden der überall angebrachte Mahnruf: „Vor Taschendieben wird gewarnt“ und raubt damit dem Fremden alle Sorglosigkeit. Er kann sich nicht mit neuerwachter Lebenslust in das Menschenreich stürzen, denn immer klingt es melancholisch in seinem Herzen wieder: „vor Taschendieben wird gewarnt.“ Er fühlt sich von der Herrlichkeit eines prächtigen Schauspielers angezogen und tritt näher. Einen Augenblick bleibt er bewundernd stehen, da sieht er sich von anderen Schauspielern umgeben und plötzlich tauchen die Worte der Warnungstafel vor ihm auf, er glaubt schon die räuberische Hand in seiner Rocktasche zu fassen und wendet sich erschrocken um — die Andern stehen noch ruhig dort, Niemand hat einen Handstreich auf sein seides Taschentuch ausüben wollen, aber der Boden brent ihm jetzt unter den Füßen, er schreit halbwegs und nimmt sich vor, sich von dem Sirenenengesang der Schauläden nicht mehr anlocken zu lassen; bald aber hat er wieder seine guten Vorsätze vergessen; dort an dem einen Fenster liegen zuviel Herrlichkeiten aus, er tritt näher und sieht sich bald wieder von andern Schauspielern umgeben, die ihm die ungestörte Bewunderung vergällen. So wird der Reisende von einem Punkt zum anderen gehegt. In jedem Berliner, der ihm allzu freundlich über den nächsten Weg Bescheid giebt, wittert der einmal misstrauisch gewordene Reisende einen Bauernsänger, und wie eine Melodie, die uns noch lange in den Ohren klingt, begleitet ihn der unheimliche Weckruf: „vor Taschendieben wird gewarnt“. Ich will durchaus nicht die Besucher der Residenz in Sicherheit wiegen, vielmehr ist es hier wirklich nötig, Augen und Ohren beständig offen zu halten, aber es sind nicht immer Taschendiebe, die sich an uns herandrängen, wenn wir vor irgend einem Schauspieldor stehen

werden, sondern fortfahren, einen Theil des X. Bundes-Armeecorps zu bilden.

Die königlich preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen den Bunde den Vorschlag zu machen, Kensburg, so weit es auf holsteinischem Bundesgebiet liegt, zu einer Bundesfestung zu erheben, und die eventuelle Regierung des neuen Staates giebt im Vorauß ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Kensburg von Preußen besetzt.

Die Verpflichtung zum militärischen und maritimen Schutz der Herzogthümer und die geographische Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen behufs wirksamer Anlage von Befestigungen, den directen Besitz von Territorien nötig, welche zu diesem Behuf mit vollem Souveränitätsrecht an Preußen abzutreten sind.

Diese Territorial-Abtretungen werden mindestens begehen:

a) zum Schutz von Nord-Schleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsen-Sundes und allem darin befindlichen Staats-Eigenthum in einem Umkreise von überall wenigstens $\frac{1}{2}$ Meile Halbmesser und von der Ausdehnung, daß die Dörfer Döppel, Radebüll, Kjär, Bagmore, Ulshüll und Sundsmarie und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hörupshaff erforderliche Gebiet auf Alsen jedenfalls innerhalb des preußischen Gebiets fallen.

Bebus Anlegung eines preußischen Kriegshafens in der Kieler Bucht: b) die Bucht Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, welches die Ortschaften Holtenau, Stift, Bries, Seecamp und Scheibespöpp umfaßt, so wie auf der östlichen Seite der Kieler Bucht das zur Anlage der für die Vertheidigung der Einfahrt in den Hafen für notwendig erachteten Befestigungen mit ihren Rapsen erforderliche Terrain.

c) An den beiden Mündungen des Nord-Ostsee-Kanals, das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain, dessen Lage sich erst bestimmen läßt, wenn der Lauf des Kanals selbst und seine Ausmündungspunkte festgestellt worden sind.

Da der anzulegende Nord-Ostsee-Kanal neben seinem kommerziellen, für alle Nationen in möglichst vollständiger Freiheit zu erreichenden Gebrauch, die Verbindungsstraße für die preußische Kriegs-Marine in der Ost- und Nordsee bildet, so übt die preußische Regierung das Oberaufschwörungsrecht über denselben. Sie behält sich die Entscheidung über den Lauf des Kanals, die Leitung des Baues desselben und das Zustimmungsrecht zu allen reglementarischen Bestimmungen über seine Benutzung vor; insbesondere auch das Recht, Ausführung und Betrieb des Kanals für eigene Rechnung zu unternehmen, oder eine Actien-Gesellschaft dazu zu concessionieren, in welchem letzteren Falle auf Grund dieser königlichen Concessionen und unter den durch dieselbe festgestellten Bedingungen dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Rechte der Expropriation gegen Ertrag des Werthes in Betreff der zur Anlage erforderlichen Grundstücke und aller Schutzfürsorge und Förderung zu Theil werden wird. Ein Transitzoll oder Abgabe von Schiff und Ladung irgend welcher Art, außer der an die Unternehmer des Kanals zu entrichtenden Schiffssatz-Abgabe, darf von den Handels-schiffen irgendeiner welcher Nation nicht erhoben werden. Über die Benutzung für Kriegsschiffe werden nähere Bestimmungen zwischen beiden Regierungen vereinbart werden.

Der Staat Schleswig-Holstein tritt mit seinem ganzen Gebiete zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preußischen Zollsysteem bei. In erster Beziehung wird Preußen über die näheren Modalitäten mit den übrigen Mitgliedern des Zolls vereinbart unterhandeln.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche für den Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischengebiets für die Verkehrsmitte entstehen würden, wird das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer mit dem preußischen verschmolzen, in der Weise, daß die Verwaltung der Posten und Telegraphen mit allen das mit zusammenhängenden Rechten und Pflichten für alle Zeiten ausschließlich auf die königlich preußische Staats-Regierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb im Interesse des Verkehrs der Herzogthümer nach denjenigen Gesetzen und Vorschriften führen wird, die für das Post- und Telegraphenwesen in Preußen maßgebend sind.

Die Übergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztere nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem weniern Frieden zustehenden Rechte wieder ein, und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.

Breslau, 13. Mai.

Die große Majorität, welche die Militärvorlage abgelehnt hat, scheint doch auch auf conservative Kreise nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. So wird der „Patriotischen Zeitung“, einem Blatte, das zur äußersten Rechten gehört, von einem Berliner Correspondenten geschrieben:

Das im Abgeordnetenhaus erfolgte Votum über die Militär-Novelle macht hier in weiten Kreisen einen tiefen Eindruck. Kam allen Verhältnissen nach die Verwerfung der Regierungs-Vorlage auch nicht unerwartet, so erregt doch die große Majorität von 258 Stimmen ein nicht geringes

unaufhörlich im Umlauf! Sogar der Aermste an Geist hat einige Ausführungen an guten oder schlechten Wegen in irgend einer Posse aufgelesen und klimpert damit so laut und geschickt in der Tasche, daß er Manchem als reicher Mann erscheint. Man will hier um jeden Preis witzig sein und wird oft nur boshaft. Humboldt nannte Berlin „eine intellectuell verödeten, kleine, unliterarische und dabei überhämische Stadt“ und andere Schriftsteller haben noch bitterer darüber geurtheilt, als der berühmte Gelehrte. In ganz Süddeutschland ist Berlin förmlich verrufen und verhakt, und dort haben ganz besonders die Berliner Handlungstreitenden dafür gesorgt, jeden Berliner für arrogant, zudringlich und unaufstehlich zu halten. Beim leipziger Turnfest hatte anfangs das Einquartierungs-Comite seine liebe Noth, die Turner von Berlin unterzubringen; kein Leipziger möchte sie haben, alle sträubten sich dagegen; als man sie aber endlich alle gleichlich untergebracht hatte, zeigten sich die gefürchteten Berliner eben so verträglich und voll guter Laune, wie alle übrigen deutschen Turner. Und trotz dieser gesellschaftlichen und sozialen Uebelstellen, die in Berlin herrschen, trotz der schaffen Luft, die hier mehrt, der Herz- und Gemüthslosigkeit, die uns anfangs überall entgegenzustarren scheint, übt doch Berlin auf alle, die länger hier wohnen und nach geistiger Nahrung suchen, einen eigenhümlichen Zauber aus. Auch Hermann Grimm, dieser freisinnige Geist, muß doch in einem seiner Essay's bekennen: „Ich weiß nur so viel, daß ich seit beinahe zwanzig Jahren in Berlin wohne, nirgends anders wohnen möchte, überall, wenn ich auf Reisen war, mit Sehnsucht an Berlin zurückdachte, und mit wenigen Ausnahmen Niemanden begegnet bin, der, wenn er das Leben hier wirklich kennen lernte, nicht dieselbe Empfindung an sich erlebt hätte.“

Nirgends kann man so wahrhaft einsam und ungestört leben und arbeiten und dennoch mitten in aller Unruhe drin stecken, als in Berlin. Die tiefste Waldeinsamkeit ist nichts gegen die gesellschaftliche Einöde, in die wir uns hier vergraben können. Niemand hat Zeit, sich um uns zu kümmern, und wenn wir nicht selbst die Verbindung mit unseren Freunden festzuhalten suchen und uns gefülltlich zurückziehen, fragt schon nach wenigen Wochen kein Mensch mehr nach uns, klopft Niemand mehr, höchstens ein Trödeljude, an unsere Thür, und doch, in dem Augenblick, wo wir wieder die Welt aufsuchen, haben wir so viel Menschen um uns, als wir nur vertragen können. Unaufhörlich strömen die bedeutendsten Kräfte des Landes hierher zusammen, um zu bleiben, oder um wieder fortzugehen, man begegnet ihnen sicherlich. Nur ist dieses ganze Zusammenleben zerstört und zerbrockt, förmlich auf den Zufall gebaut; ein eigentliches gesellschaftliches Leben hat Berlin nicht aufzuweisen. Wir treffen in dem einen öffentlichen Lokal an bestimmten Stunden einige Künstler, im andern vielleicht Journalisten, Schauspieler oder Künstler, aber ein Mittelpunkt, um den sich die gesetzte Gesellschaft gruppieren könnte, ist nirgends vorhanden. Es fehlen hier die zu bestimmten Tagen geöffneten Salons, wo sich, wie in

Ausschen. Vielseitig wird ein lebhaftes Bedauern darüber laut, daß die Regierung keine Schritte gethan hat, um im Wege von sachlichen Verständigungs-Berufen die gemäßigteren Oppositions-Clemente für einen Compromiß zu gewinnen und dieselben dadurch von den grundfäßlichen Gegnern der neuen Heeres-Organisation zu trennen. Einen Anknüpfungspunkt hierzu bot das Amendment des Abgeordneten v. Bonin. Was auch mit Recht gegen diesen Vorschlag möge eingewendet werden sein — die in denselben enthaltene Forderung einer gesetzlichen Fixirung der Friedensstärke des Heeres bildete jedenfalls ein wichtiges Ausgleichs-Moment. Diese Forderung war keine unannehbare Zumuthung, denn wie auf dem Finanzgebiet alle Mehrbewilligungen von der Landesvertretung abhängig sind, so ist es sicherlich auf dem militärischen Gebiete nichts Abnormes, den Armeestand zu fixiren und eine Erhöhung derselben über das Normal-Contingent hinaus von der Zustimmung der Landes-Vertretung abhängig zu machen.

Nachträglich wird uns übrigens aus Berlin mitgetheilt, daß die Minister v. Bismarck und v. Roos anfänglich für die Annahme des Bonin'schen Amendements gewesen, daß aber ihre Ansicht auf entschiedenen Widerstand in den höchsten Kreisen gestoßen und ihnen entgegnet worden sei, die Bestimmung der Friedensstärke müsse unter allen Umständen Sache Sr. Maj. des Königs sein. Hätte — schreibt man uns weiter — das Ministerium sich für das Bonin'sche Amendment erklärt, so wäre Aussicht vorhanden gewesen, auch im Abgeordneten-Hause für dasselbe die Majorität zu erlangen.

Die schleswig-holsteinische Denkschrift theilen wir vorstehend der Hauptfrage nach mit, eben so den Wortlaut der Depesche vom 22. Febr., in welcher die preußischen Forderungen des näheren Anschlusses entwickelt werden. Unser Berliner Corresp. meint, daß in der Denkschrift der Annexionsplan nicht aufgegeben sei, und motiviert diese Ansicht in folgender Weise:

„Berlin, 12. Mai. Wäre die Idee eine völlig aufgegebene und hoffungslose, so würde die Denkschrift es wohl unterlassen haben, auf die Annexions als auf die zweitmögliche Lösung ausdrücklich hinzuweisen. Die Regierung hat durch diese Erklärung sich zu dem Princip und dem Ziele ihrer Politik offen bekannt. Durch die Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten hat man sich bestimmt lassen, einen Transactionsversuch auf Grundlage der Bedingungen vom 22. Febr. d. J. zu machen. Wenn es sich aber herausstellen sollte, daß der Versuch auf dieser Bahn ähnlichen oder noch größeren Schwierigkeiten begegnet, so empfiehlt sich selbstverständlich die Rückkehr zum ersten Plane. Auch von süddeutschen Stimmen ist ja wiederholt erklärt worden, daß die Annexion im Grunde für alle Theile besser sei, als die Durchführung eines mehr oder minder vollkommenen Unionssystems.“

Das ist gewiß richtig, und deshalb, so wie im Interesse der Einheit Deutschlands, haben wir uns von Anfang an für die Annexion erklärt. Bei unbefangener Beurtheilung des Ganges aber, welchen die Verhandlungen genommen, so wie bei dem entschiedenen Widerstand, den Österreich, das nun leider einmal Mitbeteiligter ist, dem Annexionsplane entgegengestellt, ist schwer daran zu glauben, daß das preußische Ministerium noch einmal darauf zurückkommt, zumal bei der Fortdauer des inneren Conflicts noch andere Hemmnisse hinzutreten. Über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich erhalten wir von Wien aus folgende Mittheilungen:

„* Wien, 12. Mai. Daß Preußen sich von selber zur Verminderung seiner Truppen in den Herzogthümer erboten habe, und nicht von Österreich dazu aufgefordert worden sei, wird hier entschieden bestritten, oder doch nur insfern zugegeben, als Ihre Regierung zuerst bloß so viele Landsoldaten, Kopf um Kopf, abberufen wollte, als die Equipage der nach Kiel einlaufenden Kriegsschiffe betrug — zu einer weiteren Reduction habe es dagegen allerdings erst eines Protestes des Grafen Mensdorff gegen diesen Abrechnungsmodus bedurft. Die „Compensations“-Idee ist — wenigstens bis zu dem bevorstehenden Rendezvous der beiden Monarchen in Karlsbad — als bestigt anzusehen; unrichtig aber ist, daß sie niemals Gegenstand der Verhandlung gewesen. Es ist vielmehr positiv, daß erst in letzter Zeit wieder von Berlin aus der Gedanke angeregt worden ist, gleichzeitig in der oft besprochenen Weise den Großherzog von Oldenburg abzufinden, Preußen zu arrodierten und Österreich zu entschädigen. Allein der Vorschlag ist hier kurzweg abgelehnt worden mit dem Bemerkung: in Schleswig-Holstein könne von gar keiner Compensation die Rede sein, da dort Preußen nur die, durch Deutschlands Sicherheit bedingten Rechte erhalten dürfe, wofür es selbstverständlich Österreich nicht zu „entschädigen“ brauche. Dagegen werde Österreich eine Abfindung für

seinen Mitbesitz allerdings beanspruchen, falls Preußen Lauenburg incorpore. Die Wahrheit ist, daß man hier — seit den Erfahrungen von 1859 — auf eine Garantirung der außerdeutschen Besitzungen Österreichs durch den Bund auch nicht annähernd mehr so viel giebt, wie zur Zeit des Fürsten Schwarzenberg. In die em Punkte glaube ich daher die übertriebenen Besorgnisse Ihrer Demokraten beschwichten zu dürfen. Die von Hrn. v. Bismarck begehrte Entfernung des Augustenburger's aus den Herzogthümer während der Ständeversammlung wird hier als einstweilen nicht opportun betrachtet; das Ansinnen aber, daß jeder der beiden Civilcommissare für sich mit den Ständen sollte verhandeln dürfen, absolut abgelehnt. Daß die Nachricht Ihrer Offiziere von einer bevorstehenden Abberufung des Freiherrn v. Halbhuber vollständig aus der Lust gegriffen sei, schrieb ich Ihnen bereits, und Sie hören es jetzt von allen Seiten bestätigen. — Österreichs Politik in den Herzogthümer wird im Gegentheil in Folge der amerikanischen Ereignisse, welche Napoleon bald genug mancherlei zu denken geben werden, eher eine strammere werden. Wenn nur nicht eben ein Bruder des Kaisers Franz Joseph auf dem Throne jenes Mexico säße, zu dessen Räumung Präsident Johnson, wie es hier heißt, den Fremden“ einen Termin stellen will!

Über die Zustände in Italien bringen namentlich die wiener Blätter leineswegs erfreuliche Nachrichten; doch ist dem, was sie über die Krankheit des Königs, so wie über einen in der Lust schwedenden Staaßtreich nach innen und außen mittheilen, wohl nicht Glauben zu schenken. Daß die Sendung Begezzi's vom Könige selbst im Einvernehmen Lamarmora's ohne Zurtheizung der übrigen Mitglieder des Cabinets beschlossen worden sei, und daß erst in Folge der ersten Depeschen Begezzi's Lanza den Auftrag bekommen habe, das Gejch, bezüglich der Aushebung der Klöster, zurückzunehmen, ist jedenfalls eine etwas gewagte Behauptung. Die Gerüchte von einer Cabinetsveränderung mögen allerdings nicht ohne Grund sein, doch ist die Meinung, daß die Reaction bereits entschieden im Anzuge sei, immerhin noch mit Voricht aufzunehmen. Thatzache ist freilich, daß die liberalen Elemente in großer Bewegung sind und daß namentlich der demokratische Club in Ferrara in energischer Weise gegen die Concordatsunterhandlungen, welche Italien in den Abgrund zurückzuhütern würden, aus dem seine Söhne es unter so großen Opfern gezogen haben“, protestiert. Im Uebrigen wird man gut thun, die Nachrichten aus Italien mit möglichster Ruhe zu prüfen, da über den Inhalt und die bisherigen Resultate der zwischen Rom und Victor Emanuel im Gange befindlichen Verhandlungen noch immer sehr viel Widersprechendes und sehr wenig Verlässliches in die Öffentlichkeit dringt und Alles, was seither darüber berichtet wurde, in unterrichteten Kreisen als bloße, mehr oder weniger unzutreffende Combination bezeichnet wird. Mit welchen Schwierigkeiten übrigens die Regierung zu kämpfen hat, lehrt ein ruhiger Blick auf den Süden Italiens. Unter Anderem wird aus Teramo im Neapolitanischen von Unruhen gemeldet, welche wegen gewaltfamer Aufhebung eines Klosters ausbrachen und von Bauern ausgingen, die von Mönchen aufgestachelt worden waren.

In Frankreich versprechen die amtlichen Blätter ihren Lesern Wunderdinge von dem Eindruck der kaiserlichen Ansprache an die eingeborenen Algers. Ruhigere Beobachter meinen, daß für die Eingeborenen die Verjugung der blutsauberischen algerischen Bureau's, für die Ansiedler die Aufhebung der Militärregierung und die Berufung von ihnen gewählter Abgeordneten in den gesetzgebenden Körper die willkommene Bürgschaft einer besseren Zukunft gewesen wäre. — Die „France“, das Leibblatt der Kaiserin und derer, die ihr zugehören, erblickt in der Ruhe, deren sich Frankreich trotz der Abwesenheit des Kaisers im fernen Afrika erfreut, ein beredtes Zeugniß, daß das Kaiserthum auch ohne die Person des Kaisers bestehen könnte. Die Befürchtungen, welche sich also an die algerische Reise des Kaisers hier und da knüpften, sind geradzu in das Gegenteil übergegangen, und man darf sich daher nicht wundern, daß es heißt, der Kaiser werde seine Abwesenheit noch verlängern, um entweder den Besuch, den der Bey von Tunis vor etwa drei Jahren in Algier gemacht, zu erwiedern, oder der Königin von Spanien in Cadiz, oder endlich dem Papste in Civita-Vecchia noch einen Besuch zu machen. — Sehr gespannt war man auf die Stellung, welche Frankreich zu den den französischen Erinnerungen wenig schmeichelnden Festlichkeiten auf dem preußischen Nachbargebiete einnehmen werde. Wie die unten mitgetheilte telegraphische Depesche sagt, ist Marschall Forey vom Kaiser zur Begrüßung des Königs von Preußen in Nancy beauftragt. — Was die inneren Verhältnisse angeht, so hat die Regierung mit ihrem Antrage wegen Ver-

Paris, zusammenfinden könnte, was die Hauptstadt an Geist und Talent aufzuweisen hat. Wir Deutschen müssen eingeladen werden, etwas vorzutragen, sonst geben wir zu Niemandem, und dann bringen wir noch dazu eine verdrießliche Laune mit, weil wir das Ganze für einen beschwerlichen Hofdienst ansehen. In Paris haben die Leute ihre Empfangabende, man kommt ungeniert, plaudert, wirft vielleicht einige Neuigkeiten, und wenn es die Mittel erlauben, ein Bonmot in Gours und entfernt sich zwanglos. Die Deutschen müssen erst essen, ehe sie reden können, erst trinken, ehe sie lustig werden, behaupten die Franzosen, und der Berliner vollends wird selbst dann noch nicht gemüthlich. Alle Kreise schließen sich hier sorgfältig ab, und ein Banquier, der sich aufräfft, sogar einem Künstler seine Salons zu öffnen, will damit ganz besonders seine Bildung zeigen. Schauspieler werden nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten eingeladen und müssen dann ihr Souper durch Vortrag launiger Gedichte bezahlen. Dichter dagegen erfreuen sich der tiefsten gesellschaftlichen Nichtbeachtung. Zu den populärsten Poeten Berlins gehören unstreitig Brachvogel; sein „Narziss“ hat hier ganz besonders eingeschlagen. In Paris würde ein solcher Mann der Held des Tages sein, die vornehmsten Salons würden sich um die Ehre drängen, ihn bei sich zu empfangen. In Berlin kümmert sich Niemand um einen Dichter, er hat hier das Glück, sein ganzes Dasein über im tiefsten Incognito zu leben; nur wenn er begraben wird und es gerade kein regnerischer Tag ist, schickt man ihm höchstens den leeren Trauerwagen nach. Man sagt: in Deutschland muß ein Dichter erst gestorben oder verdorben sein, ehe er auf die allgemeine Theilnahme Anspruch machen kann. Dennoch ist auch hier schon vieles anders geworden und selbst das Schicksal eines Dichters vermag an das Herz der deutschen Nation zu pochen. Das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten hat überhaupt einen gewaltigen Aufschwung genommen und mit allem künstlichen Druck wird man den erwachten Volksgeist nicht mehr in die alten Fesseln schlagen können.

Gestatten Sie mir noch zum Schlusse, die Erlebnisse der letzten Woche flüchtig zu berühren. Seit dem Sturm, den die Gneist'sche Rede im Abgeordnetenhaus hervorbrachte, ist es merkwürdig still geworden. Das Ereignis hatte ganz die Wirkung eines Gewitters, die Lust wurde dadurch abgeflüchtet und man war nur erstaunt, daß die Sache noch einmal so ruhig verlief. Ohne die unbegrasste Ruhe des alten würdigen Grabow, würden wohl die Kammerverhandlungen wieder unter Blitzen und Donner ihr Ende erreicht haben. Der Bockum-Dolfsche Hut schien bereits unsichtbar über dem Haupt des Präsidenten zu schweben. Nach diesem parlamentarischen Unwetter erfreuten wir uns einer Corsfahrt, jener wunderlichen Gabe, die uns das Mädchen aus der Fremde in jedem Frühling bringt. Auch ein Wettkampf hat bereits die Sportfreunde in Bewegung gesetzt. Dann hat Berlin noch einen Verlust zu beklagen, das Primadonnen-Kleeblaat, auf das unsere Residenz besonders stolz war, ist durch das Hinscheiden

von Fr. de Ahna zerrissen. Die sehr geschätzte Sängerin gehörte seit dem Jahre 1860 der königl. Oper an und ihr unerwarteter Tod findet die allgemeine Theilnahme. Das außerordentliche Gesangtalent von Fr. de Ahna konnte selbst von der Eucca nicht völlig verdunkelt werden, und in manchen Opern, besonders in „Figaro's Hochzeit“, war es den unbefangenen Kunstschriftern schwer, welcher von den drei Primadonnen sie den Preis zuerkennen sollten. „Die Sterbenden sind fliegendes Gewölk, die Lebenden sind stehendes, unter welchem jenes hinzieht, aber Abends ist ja beides dahin“... ruft Jean Paul scherhaftig aus.

L. H.

Der mont de piété zu Paris.

Es ist eine sonderbare Laune des Zufalls, daß der mont de piété zu Paris sowohl als das wiener Versatzamt in einem ehemaligen Kloster ihre Stätte haben. Eines hat jedoch die pariser Anstalt vor ihren Schwestern in Wien voraus, daß nämlich der Boden, auf welchem sie steht, historisch merkwürdig ist. Die Straße, in welcher sich der pariser mont de piété befindet, hieß ursprünglich Rue de la Parcheminière, die Pergamentmacherstraße, von der unfläthigen Industrie, welche daselbst ihren Sitz ausgeschlagen hatte. Schwarzer, übertriebener Roth bedeckte fortwährend die Straßen; wohin immer das Auge sich wendete, erblickte es nichts, als Schuppen, in welchen die Pergamentmacher die Häute der Thiere abzogen und die Gingeweide ausselten. Mit dem Wachsthum der Stadt war das Fortbestehen dieser Industrie in solcher Nähe unverträglich; dieselbe mußte sich eine andere Stätte suchen, die Straße selbst hieß nunmehr Rue de la vieille Parcheminière. Im Mittelalter baute sich hier ein geistlicher Orden ein Kloster, in dessen Nähe Staubansfälle und Mordshäten an der Tagesordnung waren.

Einige der Mordshäten, welche hier vorkamen, gehörten der Geschichte an; so war es diese Stätte, auf der der Herzog von Burgund mit eigener Hand die Waffe gegen seinen unglücklichen Cousin erhob und ihn tödte; hier war ferner der Geliebte der Herzogin Katharina von Cleves von den Leuten des Herzogs von Lothringen mit dem gestickten Taschentuch derselben erdrosselt worden, als er eben auf einer Strickleiter ihr Schlafgemach verlassen hatte. In der Nähe des Klosters erhoben sich schon kurze Zeit nach seiner Errichtung eine große Anzahl kleiner Schänken, welche, nach der Sitte des Mittelalters, von den Ordensgeistlichen sehr häufig besucht wurden, andererseits aber der Aufenthalt des schlechtesten Gesindels waren. Nachdem im Laufe der Jahrhunderte mehrere Orden im Besitz des Klosters sich abgelöst hatten, wurde es zur Zeit der ersten Revolution, welche in so vieles mit mächtiger Hand verändernd eingriff, gleichzeitig mit einer großen Anzahl anderer Klöster aufgehoben. Kurze Zeit früher hatte Ludwig XVI. das Patent des mont de piété ausgesetzt; der Convent widmete dieses Kloster den Geschäftsmännern desselben. Schon im Alterthum hat man

Kaufs von Staatswaldungen im Betrage von 100 Millionen, zur Ehre der gesunden Vernunft sei es gesagt, wenig Glück, und die Majorität scheint angesichts der eingestandenermaßen wesentlich durch die Entwaldung der französischen Gebirge fast alljährlich stattfindenden großen Überschwemmungen sich diesmal wirklich zur Ablehnung des Gesetzesvorschlags der Regierung aufzutragen zu wollen. Das couronnement de l'édition aber wird Stein um Stein aufgeführt. Seit einiger Zeit schon hat Frankreich die Freiheit der Mezzetiere, der Bäckerei, der Theater; jetzt ist ein Schritt weiter geschehen. Der „Moniteur“ proklamirt nämlich — man staune! — die Freiheit des Kaldaunenmarktes (liberté de la riperie). —

In England ist bekanntlich der Baines'sche Reform-Antrag mit einer sehr respektablen Majorität verworfen worden und somit wird die Reformfrage in diesem Parlamente wohl schwerlich zu einem regelrechten Antrage weiter Anlass geben. Indes wird sie, wie man der „K. Z.“ sehr richtig schreibt, desto sicherer bei den allgemeinen Wahlen das große Stichwort abgeben. Was Lord Palmerston anlangt, so hat derselbe freilich die Überzeugung, daß die Reform-Agitation in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine blos künstliche sei und daß die Regierung auf keinen Fall in dieser Sesssion bestimmte Verpflichtungen für die Zukunft übernehmen könne, sondern, daß das Gerathenste sei, daß die Ministerbank sich nicht eingreifend bei der Debatte beteilige. Bekanntlich hat die Regierung diesen Weg denn auch eingeschlagen. Uebrigens erwartete die Reformpartei selbst so wenig einen unmittelbaren praktischen Erfolg von dem Baines'schen Antrage, daß sogar ihr Führer Bright es mit seinem Pflichtgefühl vereinigen konnte, durch seine Abwesenheit zu glänzen.

Aus Amerika berichten wir unten näher über die zwischen Sherman und Johnson geplagten Unterhandlungen. Unser heutiges Mittagblatt hat das Urteil, welches über Sherman zu fällen ist, klar genug dargelegt. Man wird sich daher, hoffen wir, der Überzeugung schwerlich verschließen, daß Präsident Johnson, dessen erste wichtige Regierungshandlung darin bestand, Sherman's Annahmen entschieden entgegenzutreten, sich in diesem Falle seiner Aufgabe vollständig gewachsen gezeigt hat. Das „Journal des Debats“, welches Sherman's Benehmen mit des Generals Bonaparte zu Leoben und Campo Formio vergleicht, würde es allerdings bedauernswert finden, wenn der Rücktritt jenes so tüchtigen Generals erfolgte; doch gilt es ihm als ein viel größeres Unglück für die Republik, wenn das eigenmächtige Handeln eines Soldaten unbestraft bleiben sollte. Die wiener „N. fr. Pr.“ erfährt auf telegraphischem Wege, daß nach Privatinformationen, welche in London eintrafen, das Cabinet des Präsidenten Johnson mit Rücksicht auf Mexico beschlossen habe, einen Termin zu stellen, nach dessen Ablaufe die europäische Intervention in diesem Lande aufzuhören und die Fremden sich aus Mexico zu entfernen haben. (Vergl. oben die „Correspondenz aus Wien“.)

Preußen.

Berlin, 12. Mai. [Das Großkreuz der Ehrenlegion.] Welches Dr. v. Bismarck jüngst aus Paris erhalten hat, kommt wohl zur gelegenen Zeit, um dem wiener Hof keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich in sorgfältiger Pflege und im guten Stande sind. Bekanntlich wird von wiener Stimmen großes Gewicht darauf gelegt, daß der Fürst und die Fürstin Metternich einer ganz besonders freundlichen Aufnahme am Tuilerien-Hofe genießen. Unter dem Schutz einer solchen persönlichen Gunst — so lautet dann die Schlussfolgerung — könne es Österreich gar nicht fehlen, den Einfluß Preußens vollständig in Schach zu halten. Man vergißt dabei, daß Napoleon III. zwischen persönlichen Eindrücken und politischen Interessen sehr bestimmt zu unterscheiden weiß, und daß der Fürst Metternich, trotz seiner Geschmeidigkeit und des von seiner Gemahlin ausgeübten Zaubers, nicht im Stande gewesen ist, die Politik Frankreichs dauernd und wirksam in ein freundliches Verhältniß zu Österreich zu stellen. Auch ein stärkerer Zauber würde nicht vermögen, eine Interessenverbindung zwischen zwei Staaten zu schmieden, zwischen denen sowohl die Erinnerung an die vergangenen Kämpfe, als der Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Italiens eine weite Kluft offen hält. Eine derartige Scheidegrenze besteht nicht zwischen Preußen und Frankreich. Beide Mächte haben wenigstens keinen bestimmten und permanenten Bantafel zwischen sich, wenn man sich auch keineswegs der Täuschung hingeben darf, daß mit dem rothen Bande, welches Napoleon III. unserem Premier überwandt hat, gleichzeitig ein

Band dauernder Solidarität um die Interessen Preußens und Frankreichs geschlossen ist. Es ist beachtet worden, daß die Ordensverleihung mit dem Antrage Preußens auf Befragung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung zusammenfällt. Möglich ist es, daß in der Wahl des Zeitpunktes eine gewisse Demonstration liegen soll; aber es versteht sich von selbst, daß Preußen als erste Bedingung eines freundnachbarlichen Verhältnisses die Nichteinmischung Frankreichs in die Angelegenheiten der Herzogthümer sieht.

○ Berlin, 12. Mai. [Die städtischen Amtsinsignien.] Der König hat jetzt eine Änderung in dem Gebrauch der städtischen Amtsinsignien beschlossen. Es ist nämlich seit den 50er Jahren der Gebrauch gewesen, daß den Kommunalbeamten durch königl. Bewilligung persönlich gestattet wurde, ihre Amtzeichen zu tragen. Nach dem Beschuß des Königs soll aber von nun an die Regel gelten, daß die Befugnis zum Tragen dieser Insignien als eine solche angesehen werde, welche mit der Stellung als Mitglied des Magistrats, des Stadtverordneten-Collegiums oder als Bezirkvorsteher dauernd verbunden ist, so daß also eine bestimmte Beliebung an einzelne Personen nicht mehr stattfinden soll, sondern daß mit dem Eintritt in die Stellung auch die Befugnis zum Tragen der Insignien dauernd in Geltung tritt. Eine Ausnahme davon soll nur insofern stattfinden, als für einzelne Städte diese Befugnis nur auf eine bestimmte Kategorie von Beamten beschränkt werden soll. Auch in Beziehung auf die Form der Insignien soll insofern eine Änderung eintreten, als der bisherige Unterschied zwischen großen, mittleren und kleinen Städten fortfallen und nur der von großen und kleinen Städten, d. h. von mehr oder weniger als 10,000 Seelen stehen bleiben soll.

** [Rabbinatswahl.] Bekanntlich hat der Rabbiner Herr Dr. Joel in Breslau die auf ihn gefallene Wahl für das Rabbinat in Berlin definitiv abgelehnt. Dem Vernehmen nach soll der Führer der Neu-Orthodoxie, Herr Rabbiner Samson Raphael Hirsch in Frankfurt a. M., von der conservativen Partei als Kandidat für obige Stelle in Vorschlag gebracht sein.

Insferburg, 10. Mai. Wie bestimmt versichert wird, ist dem Gerichts-Rath Wagner die Verwaltung der hiesigen königlichen Bank-Agentur entzogen worden. Herr Wagner führte in dem Prozeß gegen vier Polen und einige preußische Unterthanen den Vorstoss, die einer geheimen Verbündung resp. der Förderung und Mitwissenschaft einer solchen angeklagt waren. Der Staatsanwalt hatte bei Begründung der Anklage auch für den Fall einer Freisprechung beim Gerichtshof beantragt, die Polen auf Grund der Cartel-Convention in Gewahrsam zu behalten. Nach längerer Beratung verkündete der Vorsthende das Urteil, welches auf Rücksichtl. lautete, zugleich erklärte er, der Gerichtshof müsse den Antrag der Staats-Anwaltstafel, die vier Polen noch länger in Haft zu halten, ablehnen, da die Bedingungen der Cartel-Convention nicht erfüllt, der Antrag auf Inhaftierung nicht von den competenten Behörde ausgegangen und nicht an die kompetente Behörde gerichtet sei. Als der Landrat derselbigen durch Polizei-Mannschaft die Verhaftung auf der Gerichtsstätte vornehmen lassen wollte, protestierte Herr Wagner im Namen des Gerichtshofes dagegen, die Gefangenen mühten auf freien Fuß gesetzt werden, was später die Polizei auf eigene Verantwortung vornehme, das könne er nicht hindern. Den Polen gelang es dennoch, sich in den Justizraum zu flüchten und so den Händen der Polizei sich zu entziehen. Die „Ostpreußische Zeitung“ berichtet über diesen Vorfall in ihrer Weise, und indem sie ihm einen politischen Charakter impferte — hier fährt man, ließ sie sich vernehmen, wie die Umsturzpartei sich über staatliche Ordnung hinwegsetze — denuncierte sie Herrn Wagner, der ja auch königlicher Bank-Commissionarius sei. Gegenwärtig schwelt gegen denselben eine Anklage vor dem Disciplinarhof, aber ehe noch das Urteil gefällt ist, ist er seiner Stelle als Vorsteher der Bank-Agentur entlassen. Als in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses der Abgeordnete Barrissius die Frage stellte, wie es komme, daß, obgleich die Bank mit der Politik gar nichts zu thun hat, dennoch in Salzwedel ein Bank-Agent nicht bestätigt worden ist, weil er liberale Gesinnungen habe, stellte der Regierungs-Commission, Bank-Direktor Dethend, in Abrede, daß solche Rücksichten bei Besetzung der Stellen obwalten. Wir bemerkten noch, daß sich Herr Wagner nie an politischen Agitationen beteiligt hat, er ist sogar — was ihm von vielen Seiten verdacht wurde — von den Wahlen fern geblieben. (Br. Litth. Ztg.)

Gumbinnen, 11. Mai. Die Redaktion der „Pr. Litth. Ztg.“ schreibt: „Auf unsere desfalls Anfrage erhalten wir heute von dem hiesigen königl. Kreisgericht den Bescheid, daß die Beschlaugnahme der Nr. 92 unserer Zeitung (sie war wegen der aus dem amtlichen stenographischen Bericht abgedruckten Rede unseres Abgeordneten Frenzel über die Domänen-Ber�chungen erfolgt) durch Beschuß vom 4. d. M. aufgehoben und dieser Beschuß der königlichen Staatsanwaltschaft sofort zugestellt ist. — Trotz dieses freisgerichtlichen Beschlusses ist uns die confiszierte Nummer bis heute noch nicht zurückgegeben.“

D e u t s c h l a n d.
München, 8. Mai. [Die Fractionen unserer Abge-

ordnetenkammer] haben sich dem Vernehmen nach neuerdings um eine vermehrt, die unter Führung des Fr. v. Lerchenfeld 15 sogenannte Altliberale zählt. Der Zahl und Rüdigkeit nach ist die ver-einigte Linke jetzt die stärkste, dann kommen die Jungliberalen unter Wermannschaft von Professor Pöhl und Hohenadel, dann die katholische Fraktion, welche mit Gottfried Schmitt an der Spitze doch bereits 22 zählt, und nun die neu gebildete Lerchenfeld'sche, so daß nur noch eine kleine Anzahl Abgeordneter übrig ist, welche sich keiner Fraktion anschließen. — Über den im Jahre 1863 in der Kammer der Abgeordneten eingebrachten Antrag des Abg. Brater und Genossen wegen der Rechte der Religionsgenossenschaften (Dissidenten) hat der damals gewählte Referent Dr. Ruland jetzt im dritten Ausschuß Bericht erstattet. — Über diesen Bericht heißt es, „Wochenschrift der Fortschrittspartei“ mit, daß derselbe nicht blos den Antrag in allen seinen Theilen verwirft, sondern dessen Fassung auch, „sowiel man hört, alles bisher Dagewesene übertrifft“. Da die Mehrzahl der Mitglieder des dritten Ausschusses dem linken Centrum und der Linken angehören, hält es die „Wochenschrift“ für unmöglich, daß derselbe sich das Ruland'sche Gutachten aneigne.

Vom badischen Neckar, 7. Mai. [Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.] Als nächst bevorstehende Reform ist die Aufhebung der privilegierten Militärgerichtsbarkeit im Werke. Doch soll diese Aufhebung vorerst nur teilweise erfolgen, nämlich in Bezug auf die Civilgerichtsbarkeit. Die Strafgerichtsbarkeit wird jedoch — wie zu hoffen steht — in Bälde nachfolgen müssen, wenn wir in diesem Punkte nicht hinter Bayern zurückstehen sollen.

Gotha, 9. Mai. [Auerodt.] Der „Weim. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Der des Mordversuchs an Seward verdächtige G. Andr. Auerodt, der am 20. April auf der Farm seines Chefs Richter verhaftet wurde, ist jedenfalls ein Thüringer und aus Seebach bei Langensalza gebürtig. Im Jahre 1844 wanderte nämlich Heinrich Auerodt mit seinem Schwager Richter nach Amerika aus, und ohne Zweifel ist der Verhaftete der Sohn des obengenannten Auerodt.“

○ Dresden, 12. Mai. [Zurückweisung eines offiziellen Dementi.] Das „Dr. Journ.“ dementiert in seiner Nummer vom 10. d. M. die Nachricht, daß Herr v. Beust von einem hohen Staatsmann Preußens seiner Zeit aufgesordert sei, die Lassalle'schen Bestrebungen in Sachsen zu begünstigen. Wir halten unsere erste Mittheilung aufrecht und bemerken dem offiziellen Dementi gegenüber, ob vielleicht das „Dr. Journ.“ Willens ist, auch die Nachricht für Errichtung zu erklären, daß Herr v. Beust während der letzten Ständeversammlung die jetzt dementierte Thatache gegen ein Mitglied der II. Kammer selbst ausgesprochen hat. Wahrscheinlich sind wir erbbürgig, dem amtlichen Blatte zu seiner Informirung die betreffende Adresse zu geben.

Leipzig, 11. Mai. [Zur Lehrerversammlung.] Wie die „L. N.“ mittheilen, haben sowohl Rath als Kircheninspektion hier selbst Bedenken getragen, das Gefühl des Ortsausschusses wegen Überlassung einer städtischen Kirche zur Abhaltung der 15. deutschen Lehrerversammlung zu gewähren.

Hannover, 11. Mai. [Mangelnde Frömmigkeit.] Aus den Provinzen gehen fortwährend Nachrichten über die Annulierung von Wahlen zu Kirchenvorstehern wegen mangelhafter Frömmigkeit ein. Unter andern ward dieser Tage die Wahl des Gutsbesitzers und Schriftstellers Almers für nichtig erklärt, weil er sich vom heil. Abendmahl fern gehalten.

○ Rostock, 10. Mai. Zu den übrigen vielen zünftigen Gewerben, welche sich hier als Monuments mittelalterlicher Organisation erhalten haben, gehört auch das aus 8 Personen bestehende Amt der Apfelbäcker. Um die Zeit der Obersteine wird von obrigkeitlichen wegen auf ihren Antrag Jahr für Jahr daran erinnert, daß nur ihnen das Recht auf den Verkauf des Obstes im Kleinen, bei Schillingen, Schöningen und Dreilingen zuständig ist, anderen Einwohnern aber nur dann freistehet, wenn sie das Obst von ihren eigenen Bäumen erworben haben. In ihren Statuten ist auch die Bestimmung enthalten, daß sie am Sonntag nicht vor 11 Uhr Vormittags ihre Borräthe zum Verkauf aufstellen dürfen, mit Ausnahme von verrotterter Ware, welche sie am Sonntag Morgen bis 7½ Uhr auf dem Markt zu verkaufen berechtigt sind. Auch dieser ehrenwürdigen Institution ist jetzt ihr Fortsetzung in der ersten Beilage.)

jeden Ort, auf welchem ein Mord verübt wurde, den unterirdischen Göttern geweiht, ihn verflucht; der mont de piété zu Paris, der Fluch der Armut, steht gleichfalls auf einem mit Blut getränkten, seiner würdigen Boden.

Ein riesiger Palast der Noth ist er, der mont de piété, sein Neueres paßt zu dem Innern. Schmückige Mauern, schmale hohe Gitterfenster, bietet sein Anblick von außen. Ein weites, hohes Thor, über welchem eine verblümte Fahne hängt, und an welchem eine Schildwache steht, führt uns in den Hof des Hauses. Wir erblicken eine Reihe von Gängen, sowie von Wendeltreppen, deren jede mit einer besonderen Inschrift versehen ist. Eine eigenthümliche, bange Stille durchweht alle Räume des Hauses, mag die Zahl der Unglückslichen, die zu gleicher Zeit diesen Ort aussuchen, noch so groß sein, jene unheimliche Stille ändert sich nicht im mindesten. Hier trifft man Personen aus allen Schichten der Gesellschaft, reiche Familien, welche in augenblicklicher Verlegenheit sich befinden, suchen hier ebenso Hilfe, wie der arme Arbeiter, der seine letzte Habe verpfändet, um seinen Kindern Brot zu kaufen. Neben den Perlen und Diamanten der Reichen sind da aufgestapelt die schmückigen Kleider der Armen, neben dem Rocke der Tagelöhner ruht der feinsten Cashemir der Dame aus der Elite der Gesellschaft, alles, was irgend Wert hat, verschlingt dieser nimmersatte, stets offene Raum.

Es ist nicht uninteressant, den Ausdruck der Gesichter jener Personen mit prüfendem Blicke zu mustern. Während die verschämten Armut ihres Glends sich schämt wie eines Verbrechens, während der Reiche schen nach allen Seiten hin verstohlene Blicke wirft, ob keiner seiner Bekannten ihn hier sehe — denn Niemand wagt es in diesen Räumen den Blick auf diejenigen zu werfen, welche ihm begegnen, — gibt es wieder andere Personen, welche mit einem Cynismus sondergleich hochmuthig jede der Aufschriften mustern, welche an den verschiedenen Eingängen angebracht sind. Dies sind die Habitués des mont de piété, Spieler, welche neue Mittel ihrer Leidenschaft zu fröhnen, vom mont de piété erbogen, leichtsinnige Mädchen, welche die Mittel, einen Vergnügensort aufzusuchen, von welchem sie die Rettung aus ihrer Verlegenheit hoffen, momentan nicht bestigen; Diese endlich, welche es vorziehen, ihre Beute dem mont de piété anzuvertrauen, als daß sie sich der Gefahr aussetzen, durch eine unvorwichtige Antwort auf die Frage des eventuellen Käufers sich dem Arme des Gesetzes wehrlos auszuliefern. Denn es ist bekannt und Thatsache, daß der größte Heiler aller pariser Diebe der große mont de piété ist, der selbst die geringsten Schwierigkeiten, die sich sonst der Verwertung eines Gegenstandes entgegenstellen, nicht kennt.

Diese zuletzt erwähnten Klassen der Verpfändner sind es, welche die Räume der Anstalt mit einem wahrhaft gehobenen Selbstgefühl verlassen; hat sich ja doch ihre Tasche kurze Zeit früher ganz trocken an-

gefühlt, während sie jetzt aus ihrer Fülle neuen Lebensmuth schöpfen. Seltens nur begegnet man Personen, welche mit einer Art verschämten Freude die Räume des Gebäudes verlassen; sie haben verpfändete entzogen abgeholt; doch auch sie eilen, den unheimlichen Räumen zu Saathaben, um nur ja nicht gesehen oder um etwas gefragt zu werden. — Nebenbei mögen hier noch die Ausdrücke Erwähnung finden, welche hier für das Verpfänden euphemistisch gebraucht werden. Während das andere Geschlecht seine „Tante“ aussucht, hängt das starke Geschlecht sein Eigenthum „au clou“, „an den Nagel“. Tausend und aber tausend Gegenstände hängen an diesem Nagel, die Richten, welche diese Tante bestellt, zu zählen, dürfte etwas schwer fallen.

Nur selten kommt Leben in die unheimlichen Räume. Das ist zur Zeit der Versteigerungen solcher Pfänder, welche bis zur zweiten Hälfte des 13. Monates nach ihrer Verpfändung weder zurückgelöst, noch umgesetzt worden sind. Alle Trödler und Haushälter von Paris füllen dann jene Räume, deren Eingang mit dem Worte „Vente“ bezeichnet ist. Das unheimliche lange Stillschweigen, welches sonst in diesen Räumen herrscht, weicht nun dem lauten Geschrei der Krämer, welche einer dem andern jeden Gewinn miszögeln. Haben sie endlich ihre Kauflust gestillt, dann treten sie beladen mit Gegenständen aller Art, ihren Rückweg an.

Wie groß übrigens die Noth in Paris sein müsse, das erhellt aus den Summen, welche der mont de piété jährlich in Umlauf bringt. Denn obwohl die Mehrzahl der Pfänder nur für die sehr geringe Summe von 3—10 Franken verpfändet ist, wie dies in der Natur der Sache liegt, so beträgt der jährliche Umsatz stets 70—80 Millionen Frank. Daß übrigens der pariser mont de piété wenig wirkliche Hilfe gewährt, das erhellt zur Genüge aus dem, daß kaum der dritte Theil des Wertes auf die Pfänder dargeliefert wird, daß der Eigentümer über den Restbetrag des Wertes in seiner freien Verfügung gehindert ist. Zugem sind die Zinsen, welche er berechnet, zu hoch. Man hat nachgewiesen, daß der pariser mont de piété besten kann, wenn er außer den Zinsen, die er für aufgenommene Darlehen zu bezahlen hat, noch 1½ p.C. beziehen würde. Dies würde im höchsten Falle 6% p.C. pro anno betragen. Anstatt dieser Summe müssen jedoch 12 p.C. gezahlt werden. Es ist eine seltsame Ironie, daß der auf diese Art gewonnene Überschuss den Wohlthätigkeitsanstalten von Paris als ein Theil ihres Einkommens zugemessen ist; es ist ja gewiß sonderbar, dem Armen die Zahlung der Bucherzinsen aufzubürden, um damit einem anderen Armen zu helfen. Soviel über den sogenannten großen mont de piété, die Hauptanstalt dieser Art in Paris.

(Wand.)

Paris. [Eine ganz neue Thiergattung.] Vor einigen Tagen hatte sich auf dem Boulevard zu Paris eine große Menschenmenge um ein Individuum versammelt, das, für 6 Franken 50 Cts. das Stück, eine Thiergattung verkaufte, von der weder Plinius, noch Buffon, noch Cuvier oder Oken jemals gesprochen, die in keinem Orte der beiden Hemisphären bisher gesehen, noch von der Wissenschaft unter den antediluvianischen Geschöpfen aufgefunden worden war. Dieses Thier ist die Rüsselratte. Es hat einen Rüssel auf der Nase wie ein Elefant. Dies ist eine Art von dünnen Auswüchse, ungefähr zwei Centimetres lang, behaart wie der Körper des Thieres, und was das Merkwürdigste ist, an der Spitze dient als am unteren Ende, also gerade dem entgegengesetzten, wie es nach der natürlichen Ordnung sein müßte. Diese Thiere, etwa zwanzig an der Zahl, befanden sich sehr verdängt zusammen in einem Käfig. Einige Ungläubige fürchteten einen Betrug und stachen mit einer Nadel in den Rüssel. Das Thier, das der Verkäufer fest hielt, indem er ihm die Pfoten und das Maul zuhielt, schrie, wand sich und ein Tropfen Blut kam aus dem Stich. Das Experiment war überzeugend, es war also wirklich ein Rüssel, welcher mit der ganzen Ratte in organischen Zusammenhang stand. Über diese wunderbaren Thiere gibt ein pariser Blatt folgenden Aufschluß: Die Rüsselratte ist ein Erzeugniß der Kunst, das man den Meisterstunden unserer Zauberkunst verdankt. Sie wird auf folgende Weise hergestellt: Man nimmt zwei Ratten, bindet ihnen die Füße fest auf ein Brettchen, die Nase der einen dicht am Ende des Schwanzes der andern. Mit einem Messer schneidet die Spize vom Schwanz der andern ab und stößt dann denselben fest in den Naseneinschnitt. Dann bindet man das Maul fest mit dem abgezerrten Ende des Schwanzes zusammen und läßt die beiden Ratten so achtundvierzig Stunden lang. Nach Ablauf dieser Zeit hat das lebendige Fleisch Wurzel gefaßt und ist zusammen gewachsen; dann schneidet man einen, zwei oder drei Centimeter lang den Schwanz der vorheren Ratte ab und läßt sie laufen. Was die andern betrifft, so bindet man ihr das Maul los, läßt sie aber noch an das Brettchen fest gebunden und gibt ihr zu essen. Nach einem Monat ungefähr ist die Wunde vollständig vernarbt und die allerschärfsten Augen würden keine Spur der Oculistpalte mehr entdecken. Der alte Zauber, der diese Ratten zeigte, hat sie alle schnell verlaufen. Ein Gelehrter soll ein Paar davon gelaufen haben, um Junge zu erhalten; er wird auch wohl welche bekommen, aber keine Hüssungen werden getäuscht werden, die jungen Ratten werden wohl keine Rüssel haben.

Paris, 8. Mai. [Ein pikanter Prozeß.] Em. de Girardin und Alex. Dumas, Sohn, sind bereits wegen des „Supplice d'une femme“ in Prozeß geraten. Girardin, der über die allzu selbstständige Correctur, die Dumas seinem Werte und sicherlich nicht zu dessen Nachteil angesehen ließ, sehr erboßt ist, hat nämlich, ohne seinen Mitarbeiter zu benachrichtigen, das Verlagsrecht des Stücks für 5000 Fr. verkauft und höchst galanter Weise Fräulein Favart vom Théâtre français, welche die Hauptrolle spielt, zum Geschenk gemacht. Auch hat er selbstständig und ohne irgend einer Mitarbeiter zu erwähnen eine Vorrede zu dem Stück geschrieben. Alex. Dumas, Sohn, ist nun mit Hüssingen und Stempelpapier gegen Em. de Girardin vorgegangen und hat das Werk mit Beschlag belegen lassen. Nun kommt es wahrscheinlich zu einem höchst pikanten Prozeß. Große Heiterkeit erregt es, daß zwei Autoren, die sich mit aller Gewalt dagegen sträuben, von dem Publizist als Verfasser des „Supplice“ genannt zu werden, sich nun vor dem Gerichte gegenseitig die Autorschaft streitig machen.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 223 der Breslauer Zeitung.

(Fortsetzung.)
legtes Stündchen nahe. Der Rath hat die Aufhebung des Aepfelhöfers amts proponirt und die Bürgervertretung hat diesem Vorschlag unter der Bedingung zugestimmt, daß nicht das Concessionswesen an die Stelle trete, sondern die gänzliche Freigabe des Detailhandels mit Obst beabsichtigt werde. (H. N.)

Kiel, 10. Mai. [Prof. Baumgarten.] Zu wiederholten malen haben die Zeitungen der Angelegenheiten des Prof. Dr. theol. Baumgarten in Rostock erwähnt, der, 1850 von Schleswig dorthin berufen, 1858 wegen „Häresie und wissenschaftlichen Gidbruchs“ auf Antrag eines vom Consistorialrath Krabbe verfaßten Gutachtens seines Amtes entfezt ward. Seit jener Zeit hat Baumgarten, dem eine rechtliche Vertheidigung gegen jene schwere Anklage nicht zugestanden war, wiederholt in Rostock vor Gericht gestanden, wegen angeblich von ihm gegen Krabbe und Andere durch verschiedene Broschüren begangener Injurien. Er ist zweimal zu Geld- und vielwohntlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Jetzt steht er dort wieder vor Gericht wegen seiner Beteiligung bei der von Prof. Ewald in Erlangen herausgegebenen Schrift über die früheren Verurtheilungen. Man fürchtet nach den bisherigen Vorgängen das Schlimmste. Während des letzten Winters hat Prof. Baumgarten sich hier in Kiel aufgehoben, wo er von 1839—1846 als Privatdozent lehrte und 1850 bei seiner Berufung nach Rostock — er war damals Prediger in der Stadt Schleswig — zum Doctor theologiae creirt ward. Man theilt hier ganz die von Prof. Ewald ausgesprochene Ansicht der vollen Unschuld Baumgartens und verurtheilt das gegen ihn inne gehaltene Verfahren. Geboren ist Baumgart in Haseldorf bei Glückstadt, und seine Heimathsgemeinde hat sich veranlaßt gefehlt, entschieden für ihn Partei zu ergreifen. Schon vor längerer Zeit hat die ganze Gemeinde einstimmig eine Erklärung für ihn öffentlich abgegeben, und in den nächsten Tagen wird der dortige Pastor Stuett mit zwei Gemeindemitgliedern nach Mecklenburg reisen, um sowohl dem Großherzog wie dem Consistorialrath Krabbe Vorstellungen zu machen. Ob davon eine Wirkung zu erwarten ist, eine andere Frage, doch wird auch von Kiel aus auf Anregung des Pastors Schrader sowohl ein Schreiben an Krabbe wie an den Großherzog gerichtet werden. Pastor Schrader hat in dieser Angelegenheit bereits am vorigen Freitag und gestern Versammlungen abgehalten; in den nächsten Tagen wird man definitive Beschlüsse fassen. Das Schreiben an den Großherzog erbitet für Baumgarten rechtliches Gehör wegen der Beschuldigung der Häresie und des wissenschaftlichen Gidbruchs. (H. N.)

Österreich.

** Wien, 12. Mai. [Die Mission Begezzis. — Handelsvertrag und Prohibitionisten.] Die Mission Begezzis, von deren Gelingen ich Sie neulich bereits unterhielt, scheint unserem Cabinet sehr unangenehm. Man weiß wirklich nicht mehr, ob die offizielle „Abendpost“ ihre Lieder für Kinder hält, wenn sie dieselben mit der Versicherung tröstet, die Sendung „berührt der Natur der Sache nach Oesterreichs Interessen gar nicht“, da es sich „lediglich um kirchliche Angelegenheiten handle.“ Wie! wenn der Papst — offenbar in der Überzeugung, daß Oesterreich ihn gegen die Folgen nicht schützen kann, falls er die durch die Septemberconvention gebotene Frist auslöscher streichen läßt — sich dem excommunicirten Könige Italiens nähert, ihm die Kirchenstrafen abnimmt, sich Candidaten für die vacanten Bischofsfälle Piemont's und der Lombardie von ihm präsentieren läßt, die Bischofsthüle in den annexirten Ländern, sogar des Kirchenstaates, besetzt, ohne Rücksicht darauf, daß die Prälaten den König als ihren weltlichen Herrscher anerkennen müssen . . . so soll das Oesterreich nichts angehen? Die Lähmtheit dieses Raisonnements zeigt am besten, bis zu welchem Grade man hier verstimmt und über die Entwicklung, welche die Dinge in Rom weiter nehmen werden, im Unklaren ist. — Die Annahme des Handelsvertrages vom 11. April durch unsern Reichsrath ist jetzt unzweifelhaft. Bei den Argumenten aber, die unsere Schutzbüller vorbringen, möchte man manchmal schamlos werden. Der Eine sagt: vor Freigabe der Concurrenz (als ob davon die Reue wäre!) geht uns erst die niedrigen Steuern des Auslandes! Weil also Grundbesitzer und Consumenten hoch besteuert sind, sollen sie noch Extra-Abgaben in die Tasche monopolistischer Fabrikanten zahlen! Wir haben keine Capitalien, wie England, rast ein Zweiter: natürlich, daß müssen wir durch eine chinesische Mauer dafür sorgen, daß auch ja keines nach Oestreich kommt! Die Staatskasse wird leiden! klagt ein Dritter, der ganz vergessen zu haben scheint, daß die Prohibitionszölle gerade darauf berechnet sind, nichts einzutragen, wie denn die Zölle in Oesterreich ein Vierzigstel, in England aber ein Viertel der Staatsrevennen bilden!

Italien.

Turin, 8. Mai. [Zur römischen Frage.] Herr Malaret ist noch einmal von Florenz nach Turin zurückgekehrt, und die französische Gesandtschaft soll erst am 15. d. nach Florenz gebracht werden; der genannte Diplomat hat nämlich den Auftrag von seiner Regierung bekommen, den König in den nachgiebigen Gesinnungen gegen die väpstliche Regierung zu unterstützen, denn in Paris macht man große Anstrengungen, um eine Versöhnung mit Rom herbeizuführen. Es hat sich auch die merkwürdige Aenderung zugetragen, daß die clericalen Blätter den frommen Eifer des Königs anzupornen suchen. Also wünscht man auch in Rom, daß eine Verständigung herbeigeführt werde, und sucht möglichst günstige Bedingungen zu erhalten. (R. B.)

Frankreich.

* Paris, 10. Mai. [Die Reise des Kaisers.] L. Napoleon hat auf die beglückswünschende Anrede des Bischofs von Algier folgendes erwiedert:

„An mir ist es, der algierischen Geistlichkeit und Ihnen, Monseigneur, für alles Gute zu danken, was Sie seit schon so langer Zeit hier thun. Denn vornehmlich in entlegenen Ländern verbreitet einzig die Religion die wahre Civilisation. Darum lege ich ein so großes Gewicht auf Ihre Gebete; sie werden mir, wie der Colonie zum Glück gereichen!“

Der „Temp“ erzählt von einer neuen Erfindung, welche ein algerischer Colonist gemacht habe: es handle sich um eine Ercheinung, die man wohl am besten „portative Enthüllsmus“ nennen könne. Der Mann speculirt auf die Ernennung des kaiserlichen Prinzen zum Könige von Algerien und verspricht sich davon einen fetten Brocken. Um seine Idee nun durchzusehen, erscheint er, natürlich nicht ohne Nachsicht der Polizei, überall, wo der Kaiser sich blicken läßt, mit Weib und Kindern, nebst zwei Arabern, welche Bivat schreien und sich um ein großes Rouleau von Leinwand gruppiren, das die Inschrift in großen Buchstaben führt: „Vive l'Empereur! Vive l'Impératrice! Vive le prince impérial, roi d'Algérie!“ Der Erfinder ist laut dem „Temp“ gesonnen, dem Kaiser auf der Runde durch Algerien zu folgen.

[Herr v. Persigny] ist heute Morgen von seiner Reise nach Rom, Neapel und Florenz nach Paris zurückgekommen. In einer Correspondenz aus Neapel spricht das „J. d. Deb.“ von der plötzlichen Abreise des Herzogs von Rom. Wie der Correspondent in Erfahrung gebracht haben will, wollte der Papst sich mit Herrn v. Persigny in

keine politische Unterhaltung einlassen. Letzterer soll sehr aufgereggt und in sichtlicher Verstimmung das Cabinet des heil. Vaters verlassen und auch mit dem Cardinal Antonelli eine sehr lebhafte Discussion gehabt haben.

[Preußisch-französischer Handelsvertrag.] Der „Monit.“ zeigt an, daß der Botschafter am preußischen Hofe, Herr Benedetti, und der preußische Ministerpräsident v. Bismarck die Ratifikation des Handels- und Schiffahrtsvertrages, sowie auch der am 2. Aug. 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft über die Zollabfertigung auf den Eisenbahnen und das literarische Eigenthum ausgetauscht haben. Diese Verträge werden in wenigen Tagen officiell veröffentlicht werden, und wie bekannt, mit dem 1. Juli in Kraft treten.

[Arbeitsinstellungen.] Seit gestern und heute haben neue Arbeitsinstellungen stattgefunden. Faß daß ganze Weißbild von Paris, wird der „Independance“ von hier geschrieben, hat die Arbeit eingestellt. Die Regierungsbüroden beobachten bis jetzt eine strenge Neutralität zwischen den Arbeitern und ihren Patronen.

[Verschiedenes.] Die Kaiserin-Regentin hat den Beschuß des Gemeinderates von Deauville (Calvados), ein Standbild des Herzogs von Morny zu errichten, genehmigt. Deauville ist ein Städtchen an der Meeresküste bei Trouville. Morny wohnte seit mehreren Jahren während der Badzeit dort. Auch stand er an der Spitze einer großen Anzahl von Capitalisten, welche auch in Deauville Seebäder einrichten wollen. — Renan wird in einigen Tagen in Paris eintreffen und sein „L'apostol“ wird noch im Laufe dieses Sommers erscheinen. — Das Girardinische Drama „Le supplice d'une femme“ soll von der verstorbenen ersten Frau desselben herabrennen und von Emilie de Girardin nur mit einigen Zusätzen versehen werden. Die bühnengerechte Bearbeitung geschah, wie bekannt, durch Dumas Sohn. Da nun Girardin ohne Zustimmung des Verfassers das Eigenthumsrecht des Dramas an Michel Lévy verkaufte, so soll Dumas sich den Scherz gemacht und das Hotel Girardins in der Rue Paulier de Villejuif durch gedruckte Anzeigen zum Verkaufe ausgeboten und diese Bette auch an dem erwähnten Hotel anleben haben lassen.

Großbritannien.

E. C. London, 10. Mai. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] stand zuerst eine Controverse statt zwischen den Vertretern zweier Comite's: des Oberhaus-Amtier-Comite's und des Comite's „zur Untersuchung des Edmund Halles“. Letzteres hatte in seinem Bericht bedauert, daß ersteres dem Mr. Edmunds ohne nähere Untersuchung der Art, wie er sein Amt verwalte habe, eine Pension gewährt habe. Lord Redesdale bemerkte dagegen, daß das Amtier-Comite nur die Befugniß habe, den Vertrag der Pension zu bestimmen, und daß es durch eine unmotivierte Untersuchung seine Befugniß überschritten haben würde, — und Lord Hardwick leugnet mit Entschluß, daß den Comitemitgliedern etwas von den über Mr. Edmunds umlaufenden Gerüchten zu Ohren gelommen sei. — Lord Derby andererseits stellt es in Abrede, daß die Befugniß des Amtier-Comite's sich auf Feststellung des Pensionsbetrages beschränke, und schiebt die Schuld des begangenen Fehlers auf des Lord-Cavilers unzeitige Sonnenfamilie. Schließlich beruhigt sich Lord Redesdale, da erklart wird, daß der Bericht des Untersuchungs-Comite's seinen Ladel gegen das Amtier-Comite habe aussprechen wollen. — Lord Wimford überreicht sodann eine Petition von Mr. Edmunds, der um Aufschub der von Earl Granville angezeigten Motion und um die Erlaubnis bittet, sich durch einen Advocate vor der Schranke des Hauses zu verteidigen. — Earl Granville und andere Lords finden die Gewährung dieses Gefüches für unzulässig, und Earl Granville's Antrag, daß dem Mr. Edmunds die vom Amtier-Comite gewährte Pension (von 800 Pf. Sterl.) wieder entzogen werde, wird angenommen.

Zum Unterhaussel überbrachte Lord Proby, Contrôleur des Haushalts der Königin, die Antwort Ihrer Majestät auf die Adresse des Unterhauses, in welcher gebeten wird, eine Untersuchung wegen der von den Offizieren des indischen Heeres vorgebrachten Beschwerden anzustellen. Die Antwort besagt, daß eine Untersuchung angeordnet wird.

[Zur Reformfrage.] Aus dem derben Humor, mit welchem das leitende Blatt heute einen Artikel über die vorige Unterhaussitzung beginnt, darf man wohl schließen, daß ihm die Grablegung der Reformfrage keine zeitweilige, sondern eine fast endgültige scheint, und daß es nicht gesonnen ist, sich darüber zu Tode zu grämen.

In der guten alten Zeit — bemerkt nämlich die „Times“ — daß man die Menschen noch dudgenweise aufzuhängen verläste, habe die Abschließrede des armen Sünders, die sogenannte Galgenrede (address from the gallows), zu den obligaten Vorbedingungen der erbaulichen Ceremonie gehört. Mit diesen leichten Worten der Delinquenter, die voll reuiger Selbstbespiegelungen waren, an deren Aufrichtigkeit aber der cynische Bedachter sehr oft zweifelte, seien die Reden zu vergleichen, in denen die Liberalen des Unterhauses vorgestern ihre Mitschuld an der langen Aufrechthaltung eines hohen Trugbildes belasten hätten. Leider hätten auch die Minister, gleich der Majorität der Liberalen, bei der Abstimmung eine falsche Stellung eingenommen. Konnten sie nicht offen erklären, daß sie eben nur gleich dem ganzen Volke (?) anderen Sinnes geworden seien? Wisse doch alle Welt, daß die Parlamentsreform nichts als ein Hausthobol gewesen, den vor 13 oder 14 Jahren ein im Falle begriffener Minister berausbeschwor, um sich zu kräftigen. Seitdem hätten bald Tories, bald Whigs die Beschwörungsformel wiederholt, aber als im Jahre 1860 der Geist in Gestalt einer Russischen Reformbill wirklich erschien, war es schwer zu sagen, ob den Liberalen oder Conservativen mehr bang zu Muthe wurde. Die Wähler in Australien — bemerkt die „Times“ weiterhin — gehörten größtentheils jener Klasse an, welche durch eine Bill, wie die des Herren Baines, das Stimmrecht erhalten würde. Sie sind eigentlich günstige Probebilder jener Klasse, indem sie nach neuen und gewinnbringenden Arbeitsmärkten auswanderten, zierten sie Mut und Klugheit. Und doch warnt uns jaß Jeder, der Australien aus Erfahrung kennt, davor, unseren Colonien auf ihrer abschüssigen Bahn zu folgen. Nirgendswo sind falsche volkswirtschaftliche Ideen mehr im Schwange, nirgendswo verfahren repräsentative Kammern maßloser, unbesonnerer oder folgewidriger; nirgendswo werden die Regierungämter offener durch Demagogen und Stellvertreter prostituiert.

Über die Zukunft der Reformfrage speculirt die „Times“ mit den Worten: Zu den nicht am wenigsten unglücklichen Folgen, welche die Abstimmung der Minister in der Montagsdebatte haben wird, gehört die, daß die Möglichkeit, eine wohl durchdachte Bill einzubringen, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist. Bei den kommenden allgemeinen Parlamentswahlen werden wir Candidaten auftreten sehen, die gleich der jungen Hoffnung von Leeds (Viscount Amberley), sich mühselig zu den erforderlichen Reformversprechungen zwingen und in den Palast von Westminster mit dem einzigen Wunsche treten werden, daß man sie nicht auffordern möge, die ihnen abgepreßten Verheißen zu erfüllen.

Das erhofft schlechte Aussichten für die Moralität oder Weisheit des nächsten Parlaments.

[Über die Ernennung des Dr. Manning] zum katholischen Erzbischof von Westminster äußert sich die „Times“ folgenderweise:

Der Papst hat selten einen deutlicheren Beweis von seiner Fehlbarkeit — wenige ist in Dingen, die nicht zum „Glauben“ gehören — geleiert, als indem er den Dr. Manning auf den durch Cardinal Wiseman's Tod erleideten Posten beförderte . . . Dr. Manning ist ohne Zweifel für die römische Kirche eine der werthvollsten Erwerbungen. Aber er ist einmal Convertit, und dieser Umstand allein wird ihm unter den englischen Katholiken sehr zum Nachtheile gereichen. Es ist wohl bekannt, daß man in der römischen Kirche seit Jahren die anglikanischen Proselyten nicht ohne Argwohn und Eifersucht betrachtet; denn der übergrößte und tacitlose Eifergeist der Neophyten ist zum Sprichwort geworden . . . Sie haben auch nie das volle Vertrauen jener italienischen Familien gewonnen, die in guten und schlissen Lagen die Sache des Katholizismus in England geführt haben. Ein Clifford wurde von den englischen Altkatholiken als rechtwidriger und erblicher Führer willkommen geheißen werden; Manning ist ihnen nichts als ein ehrgeiziger Überläufer aus dem feindlichen Lager. Gute Protestanten wundern sich oft, woher all das Geld zum Bau neuer katholischer Kirchen und Klöster in England kommt, und denken nicht daran, daß die innere Kraft der römischen Kirche nicht nach ihrer äußeren Prachtentfaltung genügen werden darf. Wenn wir den Catholic Calendar aufschlagen, so finden wir, daß die katholische Hierarchie in England zahlreicher ist, als die staatskirchliche. Wir wollen Mr. Newgate nicht erschrecken, aber es scheint wahrlich, daß es in England ungefähr 1100 katholische Kirchen, 192 Frauenlöster &c. gibt. Troz allem ist Rom

Sonntag, den 14. Mai 1865.

nicht mehr im Kampfe mit dem Protestantismus allein, sondern mit dem ganzen Geiste. Die Zahl der römischen Kirchen, Priester und Nonnen mag sich in neuerer Zeit vermehrt haben, allein haben die katholischen Gemeinden mit ihnen auch Schritt gehalten? Wir beweisen es sehr . . . Der neue Erzbischof bringt zur Rettung unserer Seelen sehr hohe persönliche Gaben ins Feld, aber es bleibt dies doch eine Aufgabe, an die der heilige Augustin umsonst verschwendet haben würde.

[Der Prinz von Wales] hat gestern in Begleitung des Lords und der Lady Bodehouse, des Herzogs von Cambridge und eines glänzenden Gefolges, so wie in Anwesenheit von etwa 10,000 Personen die Industrie-Ausstellung in Dublin eröffnet.

Amerika.

New-York, 29. April. [Die Verhandlungen zwischen Sherman und Johnstone.] Folgendes ist der Wortlaut des Sherman und Johnstone abgeschlossenen Waffenstillstandes, dem, wie bekannt, der Präsident Johnson seine Zustimmung versagte, und der somit aufgehoben wurde.

Memorandum auf Grundlage der an dem heutigen achtzehnten Tage des April 1865 bei Durham's Station in dem Staate Nordcarolina von und zwischen General Joseph E. Johnstone, dem Commandanten der confederirten Armee, und Generalmajor William T. Sherman, dem Commandanten der Armee der Vereinigten Staaten in Nordcarolina, in beider Gegenwart abgeschlossene Uebereinkunft: 1) Die gegenwärtig im Felde stehenden feindlichen Armeen halten ihren status quo aufrecht, bis der commandirrende General der einen der Gegenpartei eine Kündigung zulommen läßt, wobei er eine angemessene Frist, etwa von 48 Stunden, gewährt. 2) Die jetzt bestehenden confederirten Armeen werden aufgelöst und nach ihren verschiedenen Hauptstädten geführt, wo sie ihre Waffen und öffentliche Eigenthüm in dem Staatsarbeiten niedergelegt; 3) Die Executive der Vereinigten Staaten erkennt die Regierungen der einzelnen Staaten an, wenn deren Beamte und Legislaturen den von der Constitution der Vereinigten Staaten vorgeschriebene Eid leisten; und wo aus dem Kriege widerstreitende Staatsregierungen herborzegangen sind, soll die Frage des Rechtsbehauptens dem höchsten Gerichtshofe der Verein. Staaten unterbreitet werden. 4) Alle Bundesgerichtshöfe in den einzelnen Staaten werden wieder hergestellt, mit ihren Befugnissen, wie die Verfaßung und die Congreßgesetze sie definieren. 5) Dem Volke und den Bewohnern aller Staaten werden, insofern es von der Executive geschehen kann, ihre politischen Rechte und Gerechtigkeiten, sowie ihre persönlichen und Eigenthümrechte, wie die Constitution der Vereinigten Staaten und der einzelnen bezüglichen Staaten sie definieren, gewahrt. 6) Die Executive wird die Regierung der Verein. Staaten nimmt aus dem vergangenen Kriege keinen Anlaß, gegen irgend welche der Bewohner einzuschreiten, so lange sie in Ruhe und Frieden leben, sich aller Handlungen bewaffneter Feindseligkeit enthalten und die an ihren Aufenthaltsorten bestehenden Gesetze beobachten. 7) Der Krieg hört im Großen und Ganzen auf; eine allgemeine Amnestie wird, soweit es in der Macht der Executive der Verein. Staaten liegt, zugesagt, unter der Bedingung, daß die confederirten Armeen aufgelöst, die Waffen depositiert werden und daß die Offiziere und alle Uebrigen, welche bisher befehlte Armeen bildeten, ihre friedlichen Beschäftigungen wieder aufnehmen. 8) Der Friede wird im derzeitigen oberen Behörden nicht vollständig ermächtigt find, diese Uebereinkunft auszuführen, so verpflichten wir uns persönlich und amtlich baldigst, die notwendige Vollmaßt zu erwirken und das obige Programm auszuführen. W. T. Sherman, Generalmajor und Commandeur der Armee der Verein. Staaten in Nordcarolina, und J. C. Johnstone, General und Commandeur der Armee der confederirten Staaten in Nordcarolina.

Die Gründe, auf welche hin der Präsident Johnson, wie der Kriegssecretär in einer Depesche an Generalleutenant Grant sagt, diesen Abschluß verwarf, waren:

1) Die Vereinbarung ist ein Act, zu welchem dem General Sherman keine Befugniß zustand, und es erhält aus der Fassung derselben, daß sowohl er wie Johnstone wußten, daß er (General Sherman) keine Befugniß hatte, sich auf solch ein Arrangement einzulassen. 2) Die Vereinbarung wäre eine factische Anerkennung der Rebellen-Regierung. 3) Sie geht darauf aus, die Rebellen-Regierungen wieder herzustellen, welche mit dem Opfer so vieler Tausend Leben loyaler Bürger und mit enormen Unkosten gestürzt worden sind und depositiert Waffen und Kriegsmunition zu Händen der Rebellen in ihren verschiedenen Hauptstädten, wo sie, sobald die Heere der Vereinigten Staaten entlassen würden, verhandeln könnten, um die lokalen Staaten zu erobern und zu unterjochen. 4) Durch die Wiederherstellung der Rebellen-Regierungen in den resp. Staaten würden sie in den Stand geetzt sein, die Slavery wieder einzuführen. 5) Es könnte daraus eine Verantwortlichkeit für die Bundesregierung hergeleitet werden, die Rebellen schuld zu bezahlen und sicherlich würden die loyalen Bürger aufständischer Staaten für die von den Rebellen im Namen des Staates contrahirte Schuld mit eintreten müssen. 6) Die Existenz loyaler Staatsregierungen und des neuen Staates West-Virginia, der von jedem Departement der Vereinigten Staaten-Regierung anerkannt worden ist, würden dadurch faktisch aufgehoben. 7) Die Confiscations-Gesetze würden dadurch faktisch aufgehoben und Rebellen, die unzureichende niedergemacht haben, würden von aller Strafe für ihre Verbrechen befreit. 8) Die Vereinbarung gewährt Bedingungen, welche Präsident Lincoln wohlüberlegt machen, wiederholt und feierlich verworfen hat, und bestreute Bedingungen sogar, als die Rebellen in ihrer günstigsten Lage jemals begehten haben. 9) Sie gewährt keine Basis eines wahren und dauernden Friedens, sondern befreit die Rebellen von dem Drud unserer Siege, und läßt sie in der Lage, ihr Bemühen, die Vereinigten Staaten-Regierung zu filtern und die lokalen Staaten zu unterjochen, wieder zu erneuern, sobald sie ihre Kräfte gestärkt hätten und eine günstige Gelegenheit sich darbiete.

[Der Mörder Booth] ist auf Geheiß des Kriegsministeriums in aller Stille beerdigt worden. Ein gewisser Lewis Paine, der in dem Surratt'schen Hause verhaftet worden, steht in starkem Verdacht, den Mordversuch gegen Hrn. Seward ausgeführt zu haben. (Das Bestehen des Ministers und seines Sohnes schreitet stetig der Genesung entgegen.) Der „Herald“ spricht von einem Gesandtschaftsvertrag, welches der mit Booth gefangen genommene Harrold abgelegt habe. An dem Booth'schen Complot, sagt das Blatt, hätten viele Personen teilgenommen und von den Häuptlern der Rebellion sei es gebilligt und unterstützt worden. — Den Buß- und Trauertag für Lincolns Tod hat der Präsident vom 25. Mai auf den 1. Juni verlegt.

[Verschiedenes.] Die nördlichen Grenzstädte, besonders in Vermont, treffen Anstalten gegen neue Raubzüge, welche von Conföderirten in Canada geplant werden sind. — Auf dem Mississipi ist ein Dampfer verbrannt, welcher 2000 südstaatliche, auf Parole entlassene Gefangene an Bord hatte; 1400 derselben sind umgekommen.

Canada. Toronto, 28. April. [Die Streifzügler] J. Thompson, G. C. Clay und andere sind wegen Neutralitätsverletzung vor

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 13. Mai. [Tagesbericht.]

* [Kirchliches.] Amts-Predigten: St. Elisabeth: Dial. Pietzsch, 9 Uhr; St. Maria Magdalena: Konsistorialrat Heinrich, 9 Uhr; St. Bernhardin: Senior Dietrich, 9 Uhr; Hofkirche: Hofprediger Dr. Gillet, 9 Uhr; 11,000 Jungfrauen: Lector Oetting, 9 Uhr; St. Barbara (für die Cöbl.-Gem.): Divisionsprediger Freyholm, 10½ Uhr; St. Barbara (für die Cöbl.-Gem.): Pred. Kristian, 8 Uhr; Krankenhospital: Pred. Dondorf, 9 Uhr; St. Christophori: Pastor Stäubler, 8 Uhr; St. Trinitatis: Pred. Dabib, 8½ Uhr; Armenhaus: Lector Schröder, 9 Uhr; Bethanien: Pastor Ulbrich, 10 Uhr. Nachmittags-Predigten: St. Elisabeth: Dial. Gossa, 1½ Uhr; St. Maria Magdalena: Dial. Dr. Erdiger, 1½ Uhr; St. Bernhardin: Kampeke, 1½ Uhr; Hofkirche: Pred. Dr. Koch, 2 Uhr; 11,000 Jungfrauen: Pred. Heine, 1½ Uhr; St. Barbara (für die Cöbl.-Gem.): Eccl. Kutta, 1 Uhr; St. Christophori: Pastor Stäubler (Bibelstunde), 1½ Uhr; St. Trinitatis: Eccl. Choler, 1 Uhr.

Die Schlesische Provinzial-Bibelgesellschaft wird nach fünfzigjähriger Wirksamkeit Montag, den 22. Mai, Nachmittags 5 Uhr, zu St. Elisabeth ihr Jubelfest begehen. Die besonders gedruckten Festlieder werden an den Kirchenstühlen unentgeltlich verabreicht werden. Dionatius Neugebauer wird die Liturgie, General-Superintendent Dr. Erdmann die Festpredigt halten, und Dionatius Pietzsch den Bericht erstaaten, Senior Weiß Bibeln vertheilen und Eccl. Kutta die Feier mit Collecte und Segen beschließen.

** [Spende.] Der Herr Erzbischof Heinrich hat zum Zwecke des Erweiterungsbaues der katholischen Mädcheneschule in Bielitz den Betrag von 5000 Thl. gespendet.

** [Personal-Chronik.] Es wurde bestätigt: Die Wahl des pensionierten Steuer-Ginnehmers Coler in Friedeberg a. Q. zum Beigeordneten des Kaufmanns Arlt in Goldberg zum Rathsherrn dagegen, des Geb. Commerzienrats Lehfeldt in Glogau zum Stadtherrn dagegen; die Vocation für Altermann in Kaltenbriesnitz zum Lehrer an der Niederschule in Nieder-Poischwitz, Kreis Jauer, für Moser in Bellmannsdorf, Kreis Lauban, zum Lehrer, Cantor und Organisten dagegen; für den Lehrer E. Schütze in Biehlen, Kreis Hadersleben. — Bekrönt: Der Referendarius Albinus zu Sprottau zum Gerichts-Amtsschreiber, der Bureau-Diätar Franz zu Bunzlau zum Bureau-Amtsschreiber bei dem Kreisgericht zu Guhrau, der Justiz-Actuar a. D. Schnelle zu Lubben zum Bureau-Gehilfen bei dem Kreisgericht zu Lauban, der Apfelschmid Thill zu Leobschütz zum Bureau-Gehilfen bei der Gerichts-Commission zu Priebsch. — Wieder angestellt: Der Bureau-Diätar Pabsilebe zu Sagan. — Versetzt: Der Gerichts-Amtsschreiber Schulze aus dem Departement des Appellations-Gerichts zu Naumburg an das Kreisgericht zu Rothenburg. Der Bureau-Diätar Liesler zu Löwenberg an das Kreisgericht zu Bunzlau. Der Bureau-Gehilfe Grimmig zu Priebsch an das Kreisgericht zu Glogau. Ausgeschieden: Der Auscultator v. Salbern zu Liegnitz, bei dem Seines Übertritts zur Verwaltung. Ernannt wurden: Der Haupt-Amts-Controleur Heize in Jastrow zum Haupt-Amts-Controleur in Liebau, der Salzactor v. Schwandbach in Liegnitz zum Steuer-Ginnehmer in Sagan, der Steuer-Ginnehmer Willigmann in Friedeberg a. Q. zum Salz-actor in Liegnitz, der Holl-Ginheimer Guschal zu Ostroznitz zum Steuer-Ginnehmer in Friedeberg a. Q., der Supernumerarius Räßiger zum Steuer-Aufseher in Glogau.

○ [Zur sechshundertjährigen Geburtstags-Feier Dantes.] wird auch unsere Stadt ihren Beitrag beisteuern und auf diese Weise hinter anderen zum Theil weniger bedeutenden deutschen Städten nicht zurückbleiben. Dr. Max Karow, der die Jubiläen Schillers, Körners, Jean Pauls, sowie den Tod Uhlands mit beredten Worten hierzu schon gefeiert, hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, ein Bild vom Leben und den Werken des großen Mannes in einer Vorlesung zu entwerfen, welche im Musiksaale der Universität morgen, Sonntag, um 11½ Uhr stattfinden soll, und zu welcher wie aus unseren Inseraten ersichtlich, der Zutritt allen Freunden der Dichtkunst unentgeltlich freistehet. Die elegante Manier, mit der Dr. Karow auch die schwierigsten Stoffe behandelt, sichert ihm von vornherein ein so zahlreiches Publikum, daß wir namentlich Damen anrathen möchten, sich möglichst früh einzufinden zu wollen.

▲ [Das erste Auscultator-Examen in Breslau] hat gestern im Appellations-Gerichts-Gebäude nach der neuen Ordnung stattgefunden und haben von den fünf Candidaten vier bestanden. Das Examen wurde abgenommen von den Herren Chefsäulenten v. Möller, den Appellations-Chefsäulenten v. Vogten und Dames und den Professoren Stobbe und Hüske.

— * [Militärisches.] Wie verlautet, sollen Generalstabs-Uebungsreisen in diesem Jahre nur beim Garde-, bei dem 1., 2., 5. und 6. Armee-corp abgehalten werden. In Schlesien finden nächst den Herbstübungen der 11. und 12. Division auch 14-tägige Uebungen sämmtliche Provinzial-Landwehr-Bataillone und der 3. Bat. des 1. Garde-Genadier-Landwehr-Regiments statt. Diese Uebungen werden in den Bataillons-Stabs-Quartieren abgehalten und sind für das 1. Bataillon (Breslau) 3. Niedersch. Landwehr-Regiments Nr. 10 vom 1.—13. Juni, für das 1. Bat. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landwehr-Regts. vom 13.—28. Juni angesetzt. Es sollen aus jedem Landwehr-Bataillon je 500 Mann des 1. bis 6. Jahrganges des Infanterie 1. Ausg. einberufen werden. Während die Landwehr-Cavallerie diesmal nicht überwirkt, soll die Landwehr-Artillerie einberufen werden; doch ist bis jetzt weder Zeit noch Umfang der Uebungen näher bestimmt.

○ [Statistik der schlesischen Vorstuhvereine und sonstigen Genossenschaften nach Schulz-Delitsch] ist gewiß ein Gegenstand von höchstem Interesse. In den Zahlen kann man das rasche Wachsen des Geschäftsumfangs derselben sowohl erleben, als auch vergleichen, ob die innere Solidität der Vereine (Gutsstift der eigenen und Reserve-Fonds) damit gleichen Schritt hält. Ein besonderes Organ für das Genossenschaftswesen oder überhaupt für volkswirtschaftliche Dinge besteht Schlesien nicht. Dagegen findet man alle Hauptzahlen aus den Abschlüssen der z. Vereine fortlaufend in der Monats-Chronik der "Schlesischen Provinzialblätter" in der Rubrik: "Handel, Gewerbe und Landwirtschaft" aufgezeichnet. Wir glauben den Mitgliedern der Vorstuhvereine und anderer Associationen und besonders den Vorständen der im Provinzialverbande stehenden einen Dienst zu erwiesen, indem wir sie hierauf hinweisen.

** [Gesellen-Angelegenheit.] Die geistige Versammlung der hiesigen Gesellen-Gesellschaft im Pietzsch'schen Lokale war von etwa 200 Mitgliedern besucht. Herr Altgeist Horn eröffnete dieselbe, indem er als deren Zweck die Ausübung der von der allgemeinen Gesellen-Versammlung im "russischen Kaiser" gefassten Beschlüsse angab. Auf seinen Vorschlag wurde Hr. Hayne zum Tagespräsidenten erwählt, welcher sobald die Angelegenheit, um die es sich handelt, näher erörterte. Er wies darauf hin, wie sich in der für die Gesellschaft bisher angeordneten Krankenpflege und Unterstützung ihrer Familien manderlei Uebelstände herausgestellt, deren Verbesserung anzustreben sei. Namentlich erwiese sich die Verwaltung sehr kostspielig; die bestehende Gewerbegefegebung hindere die Betheiligung, wenn sie etwa selbstständig ihre Lage verbessern wollten. Es sei daher beschlossen, man solle bei den Bebbiden veranlassen, daß die Statuten, soweit dieselben nicht mehr zeitgemäß sind, entsprechend abgeändert werden. Früher wurde an das Hospital ein Pauschquantum entrichtet; jetzt müßt jeder Gesell Commissiarsteuer zahlen, und außerdem, wenn er im Hospital verpflegt wird, bedeutende Abzüge von den wöchentlichen Unterhaltungsgeldern erfordern. Dies trifft Einzelne, besonders solche, die Familien haben, sehr empfindlich. Damit nun ein erfolgreicher Verkehr mit den Behörden wegen Abhilfe jener und anderer Uebelstände ermöglicht werde, sei eine geordnete Vertretung der Handwerker-Gesellschaft notwendig und demgemäß von der allgemeinen Gesellenversammlung beschlossen worden. Redner führte ein Beispiel an, wie nachtheilig der Mangel solcher Vertretung gewirkt habe.

Als das Ministerium über die Coalitionsgesetzgebung die Gutachten der Innungen, Handelskammern u. s. w. eingefordert hatte, mußten die Ansichten der Gesellschaften unberücksichtigt bleiben. Nach einer kurzen Debatte über die vorgelegten Candidaten wurden die Herren Bernauelli, Hayne und Goy als Mitglieder, ferner die Herren Schilling, Horn und Hermann als Stellvertreter für das allgemeine Gesellen-Comite gewählt. Nachdem Hr. Pietzsch das über die Verhandlung geführte Protokoll verlesen hatte, erklärte der Vorstehende die Versammlung für geschlossen, welche sich auch bald darauf in ruhiger Haltung trennte.

○ [Eine Photographien-Ausstellung], um zwar nicht eine schlesische, sondern eine allgemeine deutsche, wird, wie wir nun bestimmt in dem Aprilblatt der "Schles. Provinzialblätter" läsen, für diesen Herbst in Breslau vorbereitet. Die "Breslauer Zeitung" hatte bereits früher darüber Andeutungen gebracht. Wie wir nun weiter vernnehmen, sind auch Bereitschaften auswärtigen Städten der photographischen Kunst Bereitschaften angeknüpft, wie nicht minder schon eine Anzahl der hiesigen Photographen ihren lebhaften Anteil dem Unternehmen verschafft hat. Es wird dasselbe

dem Plane nach ein durchaus allseitiges, jegliche Richtung und Leistung in der Lichtbildmälerei vertretendes und auch die neuesten Fortschritte zur Anschauung bringendes werden.

** [Situationspläne.] Ein geliebter Fachmann hat sich gegenwärtig der Aufgabe unterzogen, die einzelnen Pläne der schlesischen Städte, sowohl der größeren als auch der kleineren Orte, nach ihrer augenblicklichen Ausdehnung aufzunehmen. Bei den uns vorliegenden Plänen ist vornehmlich auf die Feuerversicherungsgesellschaften Rücksicht genommen worden, und dürfte jenen Gesellschaften diese Sammlung um so mehr willkommen sein, weil die einzelnen Häuser, auf denen eine leichte Bedeutung vorhanden ist, durch besondere Markierungen hervorgehoben sind, so daß man augenblicklich über die fragliche Lage der angemeldeten Häuser sich genugend orientieren kann. Die Pläne werden in einzelnen Serien, à 5 Blatt erscheinen, und subscriptirt man auf dieses Werk bei dem Herausgeber Hrn. v. Alliewicz, Breslau, Alte Taschenstraße Nr. 6.

[Vermischtes.] Die eleganten einspännigen Omnibuswagen auf der Tour zwischen dem Central-Bahnhofe und der Friedrich-Wilhelmsstraße resp. Böbelwitz, werden vom Publikum derartig in Anspruch genommen, daß sie in ihrer jetzigen Zahl nicht mehr für das Bedürfnis ausreichen, und sind sie daher um einen vermehrt worden.

Ein seltenes Vermächtnis ist dieser Tage dem hiesigen Alterthumsmuseum übergeben worden, nämlich die Art, womit die Frau des Schuhmachermeisters Ritters auf dem Neumarkte, am Neujahrstage durch den Lehrburschen erschlagen worden ist, und welche diebstahlisch vor 33 Jahren von ihrem Bruder zum Hochzeitsgeschenk erhalten hatte. Da nun das Themane der jernere Besitz derselben zu schmerlich ist, bat er der Merk würdigkeit wegen das Mordinstrument an das obige Museum abgegeben.

* * [Der gestrige heftige Wind hätte beinahe den Verlust eines Menschenlebens zur Folge gehabt. Ein zweijähriges Kind war bei seiner Mutter nachlaufen, die am Bohlwerk der Ufergasse mit Gefäßwaschen beschäftigt war. Ein starker Windstoß war das Kind, das bis an den Rand des Ufers gekommen war, um, und es rollte schnell das Ufer hinab in den Strom. Wiewohl sofort mehrere andere Personen herbeiliefen, gelang es der Mutter selbst, ihr Kind von einem Kahn aus zu retten. Das kleine Wesen war aber tot. — Ohne Schred und sicher ohne weitere Folgen rettete sich ein Fischer, der gestern gegen Abend beim Dirigiren seiner herabschwimmenden Maritimus in's Wasser fiel, indem es ihm gelang, das Ende eines im Wasser nachschwimmenden Strides zu erfassen.]

= = [Pancratius und Servatius], die beiden Tage, welche nach einer alten Regel den winterlichen Frost abschließen, sind vorüber und haben diesmal ein sehr mildes Regiment geübt. Erst nach diesen Tagen wagen es die Gärtnerei, welche sich nach dieser Regel richten, ihre zarten Pflanzen der freien Luft an zu vertrauen.

** [Unfall.] Vor gestern Nachmittag wurden auf dem morgnaeu Damme zwei hiesige sehr achtbare Herzte, welche einen Spaziergang unternommen hatten, von einer Anzahl Strolche auf die gräßlichste Weise angegriffen. Nicht nur daß jene beiden Herren thödlich insulirt wurden, sondern die Wegelagerer fielen auch noch, als sie auf das Ungehörliche ihres Benehmens aufmerksam gemacht wurden, über beide her, und schlügen unbarmherzig auf sie los. Nachdem Leute sich bis ins Dorf geflüchtet hatten, machten sie sofort beim Ortschulzen die nötige Anzeige, und gelang es demselben, in Begleitung zweier Polizeibeamten, die ganze Bande in einem der dortigen Lotale anzutreffen und zu verhaften. Die Wegelagerer benahmen sich indeß sehr renten, und mußten daher gebunden nach dem Polizei-Gefängniß transportirt werden.

* [Vauliches.] Als vorigen Sommer die städtische Gasanstalt ihrer Vollendung nahe war, baute man unweit derselben eine Brücke über die Oble, welche das große Leitungstroh nach der Ohlauervorstadt aufnehmen sollte. Das Rohr ist indes frei über die Oble gelegt, die Brücke aber bis heutigen Tages unbefestigt, weil am diesseitigen Ufer eine entsprechende Erhöhung oder ein paar Stufen fehlen. Wir glauben, diesem Unheilstande ließe sich abhelfen, ohne daß eine weitausgewogene Uferregulierung voranginge, und der befüllige Wunsch möchte umso mehr befriedigt werden, da man s. B. den Bau der Brücke als ein dringendes Bedürfnis für den öffentlichen Verkehr anerkannt hatte.

Breslau, 13. Mai. Verloren wurden: eine mit rothen Steinen verzierte goldene Brosche; ein Portemonnaie, worin sich 1 Thaler 25 Silbergrosbaars Geld, ein goldener Siegelring und eine goldene Kapsel mit vier Porträts befinden.

Gefunden wurden: ein Paar weiße baumwollene Soden, ein grünwollener Regenschirm, ein Plättisen-Brotstecher, eine alte Cigarettenasche, in welcher sich ein Almosenettel, auf Suzanne Borrlit laufen, befindet; ein Spazierstock, ein weißes Taschentuch, ein schwarz und weiß karriertes Shawl-Tuch, eine Geldbörse mit über drei Thaler Inhalt, eine Kriegsdenkmünze von 1864 und ein Paar zugeschnittenne Glace-Handschuhe. (Anz. u. Fr. Bl.)

4 Görlitz, 12. Mai. [Organisation der Düngerabfuhr.] Gerade Straßen. — Abbé Richard.) Die principielle Entscheidung über die sanitätspolizistisch wichtige Frage, ob und wie die Düngerabfuhr geregelt werden soll, ist heute getroffen, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich damit einige Stunden beschäftigt hatte. Ein Vertragungsantrag wurde abgelehnt und auf den Antrag der Commission den vom Magistrat gutgeheissen, im Bericht der Stadträthe Martins I. und Choler aufgestellten Prinzipien begetreten und einen auf denselben beruhenden Organisationsplan ausarbeiten zu lassen beschlossen. Gegen das Cloakensystem und für das Abfuhrsystem hatte man sich schon früher entschieden, und die Deputirten des Magistrats haben deshalb auch nur die Einrichtungen in solchen Städten in Augenchein genommen, in denen das Abfuhrsystem eingeführt ist, namentlich die Städte Dresden, Leipzig, Magdeburg, Bonn, Köln, Brüssel und Antwerpen. Die Einrichtung in Antwerpen ist von ihnen als die vorzüglichste anerkannt und deshalb zur Nachahmung empfohlen. Dort wird vermittelst einer patentirten transportablen Pumpe, die vor dem betreffenden Hause aufgestellt und mit der Düngergrube durch eiserne, mit Gelenken verlehene Röhren in Verbindung gebracht wird, der flüssige und consiente Inhalt der Gruben in wenigen Minuten in eisernen Tonnenwagen gepumpt, welche sodann luftdicht verschlossen abgefahren werden. Die Schnelligkeit und Gründlichkeit der Reinigung, bei der die Verunreinigung der Häuser und der üble Geruch völlig vermieden werden, lassen dies Verfahren bevorzugt empfehlenswerth erscheinen, um so mehr, als es bedeutig billiger zu stehen kommt, als das sogenannte Tonnenystem, bei dem die Düngergruben durch eiserne verschließbare Tonnen ersezt werden, deren Abholung alle Paar Wochen erfolgt. Zur Durchführung der antwerpener Einrichtung würde notwendig werden die Beschaffung einer patentirten Messingpumpe zu 700 Thlr., wonach hier eine ähnliche zu ungefähr 450 Thlr. gebaut werden kann, sowie von 3 eisernen Tonnenwagen zu 300 Thlr., einigen Gerähwagen und 8 Pferden. Bedingt durch die Einrichtung ist die Einführung der Zwangsverpflichtung für die Hausbesitzer, ihre Gruben nur durch das Institut reinigen zu lassen (wobei man nur die Stadtgärtner ausnehmen kann, welche ihren Dünger selbst verwenden) und die Einführung eines Verbots, welche sich in der für die Gesellschaft bisher angeordneten Krankenpflege und Unterstützung ihrer Familien manderlei Uebelstände herausgestellt, deren Verbesserung anzustreben sei. Namentlich erwiese sich die Verwaltung sehr kostspielig; die bestehende Gewerbegefegebung hindere die Betheiligung, wenn sie etwa selbstständig ihre Lage verbessern wollten. Es sei daher beschlossen, man solle bei den Bebbiden veranlassen, daß die Statuten, soweit dieselben nicht mehr zeitgemäß sind, entsprechend abgeändert werden. Früher wurde an das Hospital ein Pauschquantum entrichtet; jetzt müßt jeder Gesell Commissiarsteuer zahlen, und außerdem, wenn er im Hospital verpflegt wird, bedeutende Abzüge von den wöchentlichen Unterhaltungsgeldern erfordern. Dies trifft Einzelne, besonders solche, die Familien haben, sehr empfindlich. Damit nun ein erfolgreicher Verkehr mit den Behörden wegen Abhilfe jener und anderer Uebelstände ermöglicht werde, sei eine geordnete Vertretung der Handwerker-Gesellschaft notwendig und demgemäß von der allgemeinen Gesellenversammlung beschlossen worden. Redner führte ein Beispiel an, wie nachtheilig der Mangel solcher Vertretung gewirkt habe.

— * [Organisation der Düngerabfuhr.] — Gerade Straßen. — Abbé Richard.) Die principielle Entscheidung über die sanitätspolizistisch wichtige Frage, ob und wie die Düngerabfuhr geregelt werden soll, ist heute getroffen, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich damit einige Stunden beschäftigt hatte. Ein Vertragungsantrag wurde abgelehnt und auf den Antrag der Commission den vom Magistrat gutgeheissen, im Bericht der Stadträthe Martins I. und Choler aufgestellten Prinzipien begetreten und einen auf denselben beruhenden Organisationsplan ausarbeiten zu lassen beschlossen. Gegen das Cloakensystem und für das Abfuhrsystem hatte man sich schon früher entschieden, und die Deputirten des Magistrats haben deshalb auch nur die Einrichtungen in solchen Städten in Augenchein genommen, in denen das Abfuhrsystem eingeführt ist, namentlich die Städte Dresden, Leipzig, Magdeburg, Bonn, Köln, Brüssel und Antwerpen. Die Einrichtung in Antwerpen ist von ihnen als die vorzüglichste anerkannt und deshalb zur Nachahmung empfohlen. Dort wird vermittelst einer patentirten transportablen Pumpe, die vor dem betreffenden Hause aufgestellt und mit der Düngergrube durch eiserne, mit Gelenken verlehene Röhren in Verbindung gebracht wird, der flüssige und consiente Inhalt der Gruben in wenigen Minuten in eisernen Tonnenwagen gepumpt, welche sodann luftdicht verschlossen abgefahrene werden. Die Schnelligkeit und Gründlichkeit der Reinigung, bei der die Verunreinigung der Häuser und der üble Geruch völlig vermieden werden, lassen dies Verfahren bevorzugt empfehlenswerth erscheinen, um so mehr, als es bedeutig billiger zu stehen kommt, als das sogenannte Tonnenystem, bei dem die Düngergruben durch eiserne verschließbare Tonnen ersezt werden, deren Abholung alle Paar Wochen erfolgt. Zur Durchführung der antwerpener Einrichtung würde notwendig werden die Beschaffung einer patentirten Messingpumpe zu 700 Thlr., wonach hier eine ähnliche zu ungefähr 450 Thlr. gebaut werden kann, sowie von 3 eisernen Tonnenwagen zu 300 Thlr., einigen Gerähwagen und 8 Pferden. Bedingt durch die Einrichtung ist die Einführung der Zwangsverpflichtung für die Hausbesitzer, ihre Gruben nur durch das Institut reinigen zu lassen (wobei man nur die Stadtgärtner ausnehmen kann, welche ihren Dünger selbst verwenden) und die Einführung eines Verbots,

Oberbürgermeister Sattig darauf hin, daß man hier vor einer Entscheidung darüber stehe, ob man nun mehr zu den Einrichtungen größerer Städte übergehe, oder an Kosten des Gebräuchten festhalten wolle. Das Letztere sei nur allerdings eine Belästigung der persönlichen Freiheit. Lehne die Versammlung jetzt eine Regelung der Angelegenheit ab, so werde dieselbe notwendig jedes Jahr wieder auf die Tagesordnung kommen müssen; es empfehle sich daher, die Prinzipien sdon jetzt festzustellen. Auf die Kosten lege er kein Gewicht; das Wesentlichste, was der Einrichtung im Wege steht, werde voraussichtlich das Widerstreben Dorer in der Bürgerschaft sein, die sich nicht um des allgemeinen Besten willen Belästigungen auflegen möchten, und an solchen werde es allerding nicht fehlen. Da sich während der Verhandlung herausgestellt habe, daß über die gemachten Vorschläge noch mehrere irrite Vorstellungen existirten, so wurde nach Annahme der Commission-Anträge beschlossen, den Bericht der Deputirten drucken und vertheilen zu lassen. — Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit unserer Stadt, daß selbst die neuangelegten Straßen nicht geradeaus laufen, sondern irgendwo einen Winkel bilden. Auch bei der neuen Verbindungstrasse zwischen der Sommerstraße und dem Promenaden auf dem Grundstück der Frau von Broich stand wieder etwas Aehnliches bevor; jedoch machte sich in der Stadtverordneten-Versammlung das Verlangen nach geraden Straßen so energisch geltend, daß künftig die Anlegung derselben gefordert erscheint. Die Stadtverordneten-Versammlung hat das bezügliche Project dem Magistrat zurückgegeben zu weiteren Verhandlungen und gleichzeitig erklärt, daß sie darüber nur wieder verhandeln wolle, wenn durch Einigung mit sämtlichen Abgeordneten das Zustandekommen einer geraden Linie gesichert sei. Es handelt sich im gegebenen Falle allerdings um einen Theil der längsten Straße, die Görlitz haben wird, der Straße, welche die Baudennerstraße mit der Promenade verbindet. — Die Untersuchung der von Abbé Richard bezeichneten Stellen hat noch immer nicht stattgefunden, weil die Verhandlungen mit den beteiligten Grundbesitzern, auf deren Grundstücken die Quellen sind, noch schwelen. Einzelne verlangen für die Erlaubnis, die aufzufindende Quelle in die öffentlichen Brunnen zu leiten, von der Commune 1000 Thl., andere behalten sich die Feststellung des Preises bis nach Aufzufindung der Quelle vor.

○ Löbau, 12. Mai. [Zur Tagesgeschichte.] Da sich in neuester Zeit das Bedürfnis einer Communal-Wittwen- und Witwen-Pensionstafse herausgestellt hat, so wurde in letzter Stadtverordneten-Sitzung ein von Bürgermeister Linke ausgearbeitetes Statut vorgelegt. Es soll hiernach jeder hiesige Communalbeamte jährlich 4 Thlr. einzahlen; außerdem bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die aus reponirten Alten und unbrauchbaren Rathaus-Utensilien zu lösende Summe, welche da ein dergleichen Aufraumen die Görlitz haben wird, der Straße, welche die Baudennerstraße mit der Promenade verbindet. — Die Unter suchung der von Abbé Richard bezeichneten Stellen hat noch immer nicht stattgefunden, weil die Verhandlungen mit den beteiligten Grundbesitzern, auf deren Grundstücken die Quellen sind, noch schwelen. Einzelne verlangen für die Erlaubnis, die aufzufindende Quelle in die öffentlichen Brunnen zu leiten, von der Commune 1000 Thl., andere behalten sich die Feststellung des Preises bis nach Auf

den Ritter eine, jedoch von geringerer Schwere. Alle 3 Medaillen haben einen Gesamtwert von 80 Thlr. Außerdem erhalten sie noch Silberprämiens, so daß der Schützenkönig allein Prämien von circa 100 Thlr. an Werth erhält. Um auch der Mehrzahl der anderen Schützen Prämien gewähren zu können, sind die verschiedenen Corporationen, Gesellschaften u. s. w. sowie Privatpersonen ersucht worden, zu diesem Endzweck Gaben zu spenden, und überall ist man in dieser Beziehung der rühmenden Wertheit Bereitwilligkeit gezeigt. Wie bereits berichtet, haben die städtischen Behörden von Schweidnitz mit anerkennender Einstimmigkeit zu Festeszecken 500 Thlr. votirt, wovon ein Theil zu Prämien verwandt werden soll; die Braucommune hat ebenfalls 50 Thlr. zu Prämien einstimmig bewilligt, und ebenso wird die Kaufmannschaft sowie jedes einzelne Gewerk Prämien stellen. Auch Private dürfen dies thun, sowie sich gewiß Damen finden werden, die für die wackeren Schützen Gaben dem Festcomitee werden zufüßen lassen. Seitens der theilnehmenden Gilde sind ebenfalls Prämien zu erwarten; die liegnizer Gilde hat bereits eine solche zugesagt, und andere werden bald nachfolgen. In der am 19. Januar zu Breslau abgehaltenen Conferenz wurden 15 Thlr. gesammelt, um dafür eine Silberprämie zu beschaffen, auf welche die Namen der Geber verzeichnet werden sollen. Und so möge Jeder, der ein Freund des Bürgerthums ist, sein Scherstein dazu beitragen, damit das Schützenwesen, welches in den letzten Decennien auf ein sehr niedriges Niveau herabgesunken war, sich wieder hebe, und ein allgemeines, achtung gebietendes Institut werde. Und hierzu ist auch die erfreuliche Aussicht; denn schon macht sich in vielen Gilde ein neues, frisches Leben geltend, der alte Zopf ist gefallen und alle Keime sind gelegt zu dem Heranbilden einer kräftigen, wehrhaften Bürgerschaft.

Breslau, 10. Mai. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten v. Mühlner hat an sämmtliche königl. Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien (Berlin, den 25. Februar 1865) folgendes Schreiben erlassen:

„Es ist anzunehmen, daß zur Förderung des Turnwesens in diesem Jahre eine entsprechende Summe aus allgemeinen Staatsfonds zur Verwendung kommen kann. Mittels derselben wünsche ich soweit wie möglich in den einzelnen Regierungsbereichen Curse für dazu geeignete und bereits im Amt befindliche Elementarlehrer einzurichten zu lassen, um dieselben zu einer zweckmäßigen Betreibung des Turnunterrichts in den Schulen zu befähigen. Die Abhaltung dieser Curse ist solchen Lehrern zu übertragen, welche ihre Ausbildung in der Central-Turn-Anstalt erhalten haben, und sind dazu, soweit thunlich, vorgugsweise Seminarlehrer auszuwählen.“

„Die königl. Regierung veranlaßte ich, wegen eines solchen für ihren Verwaltungsbereich einzurichtenden Cursus baldigst bestimmte, alle in Betracht kommenden Punkte, namentlich auch die erforderlichen Kosten berücksichtigende Vorläufe zu machen.“

„Mit dem 31. März d. J. werden aus der Central-Turn-Anstalt 41 vollständig ausgebildete Lehrer entlassen. Soweit solche in den Bezirk der königl. Regierung zurückkehren oder übergeben, erwarte ich, daß dieselben durch zweckmäßige Placirung zur Förderung des Turnwesens auch in weiteren Kreisen in den Stand gelegt werden.“

Diese Mittheilung finden wir in dem „Centralblatt für die preußische Unterrichtsverwaltung“, Märzblatt 65, S. 167.

Es ist erfreulich, daß das Ministerium von Neuem Schritte thut, um den auch in der Petition des königl. Turnvereins an das Abgeordnetenhaus (Januar 1865) beprochenen Uebelständen und Mängeln im Turnunterricht der preußischen Schulen abzuhelfen. Es ist zu wünschen, daß die für die Hebung derselben in diesem Jahre auszuwendende Summen eine der Würde und dem Ansehen des preußischen Staates ebenso wie den Zwecken des Schulturnens wirklich entsprechte. Als wir vor einigen Jahren erfuhren, daß allen einzelnen Bataillonen zur Einführung oder Hebung des Wehrturnens eine nambaste Summe zugewiesen sei, da freuten wir uns zwar curios, aber die von der hohen Bedeutung des Schulturnens Erfahrungen konnten sich wohl nicht des Gedankens erwehren: „Sollte es nicht doch noch viel ersichtlicher sein, wenn man nicht bei den 19- und 20jährigen, sondern bei den 9- und 10jährigen Preußen die turnerische Ausbildung energisch in Angriff nähme, wenn man also jene Summen oder doch andere diesen gleichkommenden Summen für den Turnunterricht in den Volksschulen auswürfe?“ Es ist gut, daß jetzt dem letzteren erneute Aufmerksamkeit und Förderung gewidmet werden soll. Erfreulich ist es auch, daß diese Förderung nicht in erneuten Edicten an die armen Schulvorstände und Schulmeister bestehen soll, sondern in Unterstützung mit Geldmitteln. Es ist auch gut, daß diese vor allen Dingen zur Ausbildung einer größeren Zahl von Turnlehrern verwandt werden sollen, denn was nutzen alle Edicte und Turn-Leitsäden, wenn die Lehrer damit nichts anfangen verstehen! Möge nun aber auch dafür gesorgt werden, daß den Lehrern eine Entschädigung für die neue Last, die Übernahme des Turnunterrichts, zu Theil werde, sei es nun, daß diese in Geld bestehe, oder daß den Lehrern die Turnkunden in die Zahl der von ihnen zu erzielenden Unterrichtsstunden eingerechnet werden.

Ein wesentlicher Mangel der mitgetheilten Verordnung scheint uns aber dar zu sein, daß in monopolistischer Weise nur solchen Turnlehrern, die in der Berliner Central-Turnanstalt ausgebildet sind, die Abhaltung von Turnkursen für Volksschullehrer überwiesen werden soll; denn es werden sich in manchen Regierungsbereichen bei dieser Beschränkung der Qualifikation keine geeigneten Lehrkräfte finden, es werden auch manche in der Centralturnanstalt gebildete Lehrer wenig der so an sie herantretenden Aufgabe gewachsen sein. Während es manche Turnlehrer gibt, die zwar nicht in der Centralturnanstalt gewesen sind, weil ihre Ausbildung in die Zeit vor der Gründung jener Staatsanstalt fällt, oder aus anderen Gründen, die aber doch in ganz vorläufigem Grade befähigt sind, andere Turnlehrer auszubilden, und diese Befähigung in einer langjährigen Praxis nachgewiesen haben. Allerdings muß es dem Staate daran gelegen sein, in den Schulen — nach welchem ja die in den Mähr.-Turnvereinen vertretene Turnerschaft nicht minder strebt — einen einheitlichen Turnbetrieb herzustellen, und dieser Zweck soll wohl durch jene Beschränkung der Qualifikation auf die in der Centralturnanstalt gebildeten erreicht werden, auf die sich das Ministerium in dieser Hinsicht besonders verlassen zu können glaubt; aber es dürfte nicht schwer sein, nachzuweisen, daß auf andere Weise dasselbe Ziel eben so gut oder noch besser erreicht werden kann und daß alle derartige Beschränkungen wie die bezeichnete, mindestens eben so viel schaden als nützen. Im Übrigen aber wünschen wir, daß möglichst bald an die Ausführung jener Verordnung gegangen wird.

Breslau, 12. Mai. [Schulturnen.] Das Turnen der Schüler der höheren Unterrichtsanstalten, so wie der Volksschulen hat im Laufe dieser Woche seinen Anfang auf dem großen Turnplatz am Schießwerder genommen. Montag und Mittwoch turnen die Schüler der städtischen Gymnasien Elisabet und Magdalena in 16 Bügeln à 5 Riegen à 12 Turnern, ca. 1000 Turner. Dienstag und Freitag die Schüler des katholischen Gymnasiums und des Friedrich Gymnasiums in 13 Bügeln à 5 Riegen mit ca. 700 Turnern. Donnerstag und Sonnabend die Schüler der beiden städtischen Real-Schulen erster Ordnung am Zwinger und zum heiligen Geist mit 16 Bügeln à 5 Riegen = 900 Turner. Diese Schüler turnen bis Pfingsten von 5½ Uhr bis 7 Uhr, nach Pfingsten von 6 Uhr bis 7½ Uhr. Die Schüler der Volksschulen turnen: Dienstag und Freitag von 3½ bis 5 Uhr, diejenigen, deren Schulen in den dem Turnplatz näher gelegenen Städten liegen, Mittwoch und Sonnabend von 3-4½ Uhr die übrigen (?). Die Mittelschüler turnen zweimal wöchentlich gegen Mittag auf dem Turnplatz. Wünschenswerth ist es, daß die Eltern und Pflegebefohlenen die Turner nicht eher zum Turnplatz schicken, als es nötig ist. Bis Pfingsten dürfen die Schüler der höheren Unterrichtsanstalten nicht vor 5 Uhr, nach Pfingsten nicht vor 5½ Uhr den Turnplatz betreten.

Vorträge und Vereine.

[Medizinische Section.] Sitzung vom 5. Mai. Herr Privatdozent A. Waldeyer gab 1) die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Entwicklung der Zahns. Anknüpfend an den früheren Vortrag, worin die Genese des Zahns im Ganzen und die Bildung des Schmelzes besprochen war, wurde die Entwicklung der Elsenbeinstanz und des Cements behandelt. Das Elsenbein des Zahns entsteht durch eine direkte Verknöcherung eines Theils der Substanz der Elsenbeinzellen, während ein anderer Theil ihres Protoplasmas unverdaut bleibt und von Zomes auch beim Erwachsenen nachgewiesenen weichen Zahnsäften bildet. Bevor jedoch das Zellprotoplasma Kalksalze aufnimmt, wandelt es sich in leimgebende Substanz um.

Die Bildung des Elsenbeins geht sonst ganz in derselben Weise vor sich, wie die des Knochengewobes, und die Dentinzelnen sind nichts anderes als Knochenzellen, die nach einer Richtung hin besonders in die Länge gewachsen sind; sie zeigen auch eben solche seitliche Verästelungen wie die Kno-

chenkörperchen. Der Zahncement bildet sich durch die Verknöcherung der lockeren Bindesubstanz, welche die Zahnanlage in der Alveole umgibt und nach außen unmittelbar in das ganz gleichgebaute Gewebe übergeht, aus dem die Kieferknochen ossificieren. Der Prozeß der Ossification ist hierbei ganz derselbe, wie er nach den neuen Untersuchungen Gegenbaurs und des Vortragenden bei jeder anderen Knochenbildung abläuft.

Ein besonderes Zahnsäckchen, das die Zahnanlage kapselartig einschließt, wie das bisher allgemein angenommen wurde, existirt nicht. Ebenso wenig gibt es eine Membrana praeformativa; wo letztere beschrieben wurde, handelt es sich entweder um eine optische Täuschung oder um die jüngst gebildete Schmelzlage, die sich leicht in Form eines besonderen Häutchens abheben läßt. Das Schmelzoberhäutchen entsteht aus denjenigen Zellen des Schmelzorgans, welche nach vollendetem Schmelzbildung noch übrig bleiben, und zwar durch einen Verhorngungsprozeß derselben. Ihre Entwicklung nach sind die Zahne somit aufzufassen als verknöcherte, zu bedeutender Größe entwickelte Schleimhautpapillen, die von einem doppelten Epithel überzogen werden, einmal von einem cylindrischen verfallen, dem Schmelz, und dann noch von einem verhornten Plattenepithel, dem Schmelzoberhäutchen.

2) Demonstrierte derselbe einen bemerkenswerthen Fall von Tubercolose. Die Überkrüppelten hatten ihren Sitz im Gehirn (die Region der Hirnhälfte war in einen tuberkulösen Herd mit wallnußgroßer Caverne verwandelt), im Herzen und zwar in der Muskulatur des linken Ventrikels, in beiden Lungenspangen, den Bronchialdrüsen, dem serösen Überzug der Leber und Milz und in der rechten Niere. Dr. Aubert, Sekretär der Section.

Sprechsaal.

pp. Zur Schul-Tisch-Frage.

Vor nicht gar langer Zeit wurde in der Schweiz auf Anregung von Aerzten über Schulische und Schulbänke in Bezug auf ihre Gefährlichkeit für den Körper eine Besprechung abgehalten, welche die Behörden veranlaßte, die Sache genau zu untersuchen. Constatirt wurde dadurch, daß die bisherigen Schulische und Bänke für die Gesundheit nachtheilig seien, und eine Commission ernannt, welche diesem Uebelstande abhelfen sollte. Auch hier in Breslau ist bei Gelegenheit einer Vorlesung in der Gesellschaft für baterändische Cultur im Jahre 1863 dieses Uebelstandes gedacht worden. In Berlin hat nun in der Sitzung vom 1. März der berliner medizinischen Gesellschaft (siehe Berliner Klinische Wochenschrift Montag den 8. März 1865) Dr. Parow über eine Schrift des Dr. Fahrner in Bützow „das Kind und der Schulisch“ Bericht erstattet. Dr. Fahrner hat Schulische nach seinen Prinzipien konstruiren lassen, und jetzt 1½-jährige Erfahrungen über diese gemacht. Diese Tische sind in den öffentlichen Schulen von Zürich und Winterthur und dem Seminar von Küsnacht benutzt worden. Sie haben sich durchaus günstig für eine gute Körperhaltung der Schüler bewährt, und haben sich zugleich manche Bedenken, die man gegen die allgemeine Brauchbarkeit dieser Tische in öffentlichen Schulen wohl hegen möchte, als grundlos erwiesen. Nach seiner Construction ist die Banklehne viel niedriger als die gewöhnliche, reicht nur bis zu den Lendenwirbeln hinauf, und ist so weit nach vorn geschoben, daß man sie bequem auch beim Schreiben benutzen kann, und in der That eine gerade Rückenhaltung wesentlich begünstigt. Die Tische sind folgendermaßen konstruit: Die Tische reichen bis zur Höhe des Ellbogens des senkrechten herabhängenden Oberarmes (Höhenifferenz der Tischplatte gegen die Sitzplatte von ¼ der Körpergröße bei Knaben, ½ derer bei Mädchen nach Dr. Fahrners Messungen an 1700 Schulkindern). Wichtig in diese Frage für die gesundheitsgemäße Entwicklung unserer Generation. Es kann nicht gleichgültig sein, ob das Kind während der vielen Schulstunden und der häuslichen Arbeiten taufend Atmungszüge in einer Stunde mit zusammengepreßtem Thorax und Unterleibe macht, oder bei einer geradem Rumpf jedesmal tief inspirirt und die Blutcirculation von lästigem Drucke befreit; ebenso verhält es sich mit den Augen. Dr. v. Graefe macht hierauf in Betreff der Distanzen von dem Auge die Bemerkung, daß es sehr zweckmäßig sei, daß diese nicht zu kurz seien, es müßt aber auch für gutes Licht gesorgt werden, denn die Kinder nähern sich dem Sehobjekt bejonders, wenn schlechtes Licht sei. Wie die Stolziose habe die Kurzsichtigkeit auch ihre Disposition; die rasch zunehmende Kurzsichtigkeit werde durch das geringe Licht befördert. Dr. Ludw. Auerswald bemerkt, wie in neueren Schulgebäuden für hinreichendes Licht gesorgt sei, er erwähnt unser liebstes Elisabet-Gymnasium, wo sich in den Klassen zu beiden Seiten der Schreibenden Licht durch die Fenster, welche sehr hoch seien, befindet.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6071 den allerhöchsten Erlass vom 6. März 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung mehrerer Chausseen im Kreise Rastenburg, Regierungsbezirk Königsberg; unter Nr. 6072 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des rastenburger Kreises im Betrage von 263,200 Thaler. Vom 6. März 1865, und unter Nr. 6073 das Statut für den Marienwalde-Altlausker Deichverband. Vom 10. April 1865.

Telegraphische Depesche.

New York, 3. Mai, Mittags. Es wird versichert, daß Kirby - Smith über eine Capitulation unterhandelt habe. Es heißt, Taylor hätte einen Waffentillstand unter denselben Bedingungen, wie Johnstone, abgeschlossen. Grant beginnt Militärreduktionen; 400,000 Mann wurden entlassen. Die Beschränkungen des Handels mit dem Süden wurden aufgehoben. Ein Gericht sagt, Seward, Stanton und Welles hätten die Absicht, ihre Enthaltung einzureichen.

Wechselcours 155^{3/4}, Goldagio 41^{1/2}, Bonds 105^{1/2} exclusive, Baumwolle 43-44.

[Wiederholte.] (Wolff's L. B.)

Berlin, 13. Mai. Abgeordnetenhaus. Grabow empfiehlt die Überweisung der Kriegskostenvorlage und der Denkschrift einer besonderen Commission. Das Haus tritt dem Antrage Waldecks bei, die Schriftstücke der Budgetkommission zu überweisen. Der Finanzminister überreicht einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zollvereinsvertrages; er wird den vereinigten Commissionen des Handels und der Finanzen überwiesen. v. Selchow bringt für den Handelsminister den Staatsvertrag wegen des Eisenbahnbaues von Gotha nach Leinefelde mit Zinsgarantie, und den Entwurf des Eisenbahnbaues von Görlitz-Stolpe mit Zinsgarantie ein. Sie werden der Handelscommission überwiesen.

Die Stats der Postverwaltung, der Telegraphenverwaltung, der Porzellanmanufaktur werden nach dem Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen. Es folgt die Berathung der directen und indirecten Steuern, der Ausgaben und Einnahmen des Salzmonopols. Kirchmann beantragt, den Etat bis zum Schluss der Berathung über die Spezialetats auszuführen. Bodenschwingh entgegnet: ob heute oder später der Etat berathen wird, ist der Regierung gleichgültig. Es handelt sich nicht um die Genehmigung von Steuern, sondern lediglich um Revisionen. Kirchmanns Antrag wird abgelehnt. Das Haus tritt in Berathung des Berichtes ein. Freytag, Waldeck, Löwe, Calbe, Schulze-Berlin sprachen gegen die Genehmigung der Gebäudesteuer, Stavenhagen, Carlowitz, Gneist dafür! Der Finanzminister: Er hoffe dringend, daß ein etwa vom Hause gefaßter Beschluß ohne Wirkung im Lande bleibe. Die Regierung sei zur Forterhebung bestehender Steuern geschickt berechtigt. Würde dem Antrage, die Gebäudesteuer abzusezken, Folge geleistet, so würden für die Steuerzahler Consequenzen trüber Art eintreten. Die Regierung würde die Steuern dennoch eintreiben. Eine Beschlusshaltung ohne Erfolg würde das Haus nicht wünschen. Er wünsche dringend die Beseitigung des Budgetconflicts und erbitte die Ablehnung. Das Haus beschloß mit 160 gegen 98 Stimmen nahezu einstimmig, die Erhebung der Gebäudesteuer zu genehmigen.

(Wolff's L. B.)

Berlin, 13. Mai. Die „Nordd. A. Z.“ schreibt: Preussen nahm den Vorschlag Österreichs an, zur Festhaltung der Rechtscontinuität zunächst die Provinzialstände von 1864 in beiden Herzogthümern einzuberufen. Dieser Schritt war notwendig, da die Provinzialstände berechtigt sind, über den Erlass des neuen Wahlgesetzes zu entscheiden. Preussen schlug deshalb vor, diese bestehenden Ständeversammlungen unverzüglich durch Ausschreibung von Neuwahlen für die inzwischen eingetretenen Veränderungen zu vervollständigen, die Stände schneunig einzuberufen und denselben das Wahlgesetz für die gemeinschaftliche Vertretung beider Herzogthümer vorzulegen, entweder nach dem Muster der Verfassung von 1848, oder auf dem Prinzip allgemeiner und directer Wahlen. Wenn Österreich einverstanden ist, sind die Neuwahlen sofort vorzunehmen.

(Wolff's L. B.)

Berlin, 13. Mai. Die „Nordd. A. Z.“ hört, daß das umfangreiche Referat des Kronsyndicus Hesse nunmehr ebenfalls dem Kronsyndicate vorliege, und die Plenarsitzungen am 8. Juni beginnen werden.

(Wolff's L. B.)

Kiel, 13. Mai. Heute 10 Uhr sind das Panzerschiff „Arminius“ und die Corvette „Victoria“ eingelaufen.

(Wolff's L. B.)

Paris, 13. Mai. Der „Abendmoniteur“ bringt ein Decret der Kaiserin, welches die Session der gesetzgebenden Versammlung vom 15. Mai bis 14. Juni verlängert.

(Wolff's L. B.)

Meh, 13. Mai. Gute Nachrichten nach erhielt der Marschall Forey den Auftrag, den König von Preussen in der Rheinprovinz im Namen des Kaisers zu begrüßen. (Wolff's L. B.)

Meedas, 13. Mai. Der Kaiser ist gestern Abend angekommen und heut Morgen nach Algier zurückgekehrt.

(Wolff's L. B.)

Copenhagen, 13. Mai. v. Quaade ist allerhöchst beordert worden, den Gesandtschaftsposten in Berlin neuendig anzutreten. Kammerherr Sick ist zum außerordentlichen Gesandten in Stockholm während der Abwesenheit Plessen's ernannt worden.

(Wolff's L. B.)

Telegraphische Course und Börse-Nachrichten. Berliner Börse vom 13. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Angel. 3 Uhr 30 M.) Böhmis. Westbahn 78%. Breslau - Freiburg 143%. Brieg - Neisse 92%. Rosel-Öderberg 61%. Galizien 98%. Mainz-Ludwigshafen 130%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 75%. Oberfränkisch. Lit. A. 174%. Osterr. Staatsbahn 118%. Oppeln - Larow 80%. Lombarden 144%. Warschau - Wien 70%. Sprez. Preuß. Anl. 105%. Staats-Schuldschein 90%. National-Anleihe 70%. 1860er Loos 87%. 1864er Loos 55%. Silber-Anl. 75%. Italienische Anleihe 65%. Osterr. Banknoten 93%. Russ. Banknoten 80%. Amerikaner 70%. Russische Prämien-Anleihe 87%. Darmst. Credit 92%. Disconto - Commodit 103%. Osterr. Credit-Aktien 86%. Schles. Bank-Banknoten 109%. Hamburg 2 Monate 151%. London 6. 22%. Wien 2 Monat 92%. Warschau 8 Tage 80%. Paris 80%. Fonds matt.

Wien, 13. Mai. (Ansatz-Course.) National-Anleihe 76. 35. Credit-Aktien 185, 30. London 109. 50. 1860er Loos 93. 80. 1864er Loos 88. 90. Silber-Anleihe 81. 20. Galizien 211. 70.

Berlin, 13. Mai. Roggen: gewichen, Mai 37%, Mai-Juni 37%. Juli-August 39. Sept.-Okt. 40%. Rübbel: matt. Mai 13%, Mai-Juni 13%, Juli-August 14%. Spiritus: matt. Mai 13%, Mai-Juni 13%, Juli-August 14%. Sept.-Okt. 14%.

Petersburg, 12. Mai. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 31^{3/4} d., dto. auf Hamburg 3 Monat 28^{1/2} Sch., dto. auf Amsterdam 3 Monat 157 Ct., dto. auf Paris 3 Monat 33^{1/2} Ets., dto. auf Berlin - Neue Prämien-Anl. 106%. Imperials 6 R. 19-20 R. Silberatio - Gelber Lichtgal pr. August

Nur noch bis zum 23. Mai d. J.
dauert der Ausverkauf wegen vollständiger Auflösung meiner Papierhandlung, Nicolaistraße Nr. 5.

Um die Auctionskosten zu sparen, verkaufe ich, so weit der Vorrath reicht:

Für 9 Pf.: ein Lottoppiel mit 12 Karten und 90 Dominospiel mit 28 Steinen oder eine Nummern oder eine Photographie. Photographie nach freier Wahl. Rahmen mit Glas.

Für 1½ Sgr.: ein Lottoppiel mit 12 Karten und 90 Dominospiel mit 28 Steinen oder eine Nummern oder eine Photographie. Photographie nach freier Wahl. Rahmen mit Glas.

Für 2½ Sgr.: 24 Bogen großes Quart-Briefpapier, 100 Stück große Brief-Couverts, am dieses schlägt bei der stärksten Schrift Schlüsse gummirt.

[5347]

J. Brück, Papierhandlung, Nicolaistraße Nr. 5.

Gebr. Strauß, Hofoptiker in Breslau,
Ring Nr. 45, Naschmarktseite,

empfehlen ihre im In- und Auslande mit so vielem Erfall aufgenommenen und allgemein als ausgezeichnet anerkannten

Gernröhre in Messing-Einfassung und mit 6 der allerbesten aromatischen Gläser versehen, zur genauen Erkennung meistens entsterter Gegenstände, zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 3 Thlr. pr. Stück.

Thermometer, zum Baden, im Zimmer und außerhalb des Fensters anzuringen, à 15 Sgr. Als ganz besonders empfehlenswerth offerieren wir unsere vorzüglichsten, mit großer Genauigkeit gefertigten

Barometer, welche die Witterung ganz genau anzeigen, und unter Garantie nach auswärts versendet werden, zu dem ermäßigten Preise von 2 Thlr.

Goldene Brillen, die sich durch ihre Eleganz, Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit auszeichnen, à 3 Thlr. 15 Sgr. Silberne Brillen, à 2 Thlr. Pinee-nez (Nasenklemmer) in den elegantesten und dauerhaftesten Einfassungen, à 1 Thlr.

Auswärtige Aufträge werden auf das Sorgfältigste ausgeführt.

Ring Nr. 45, Naschmarktseite.

Socken und Strümpfe!

Für Herren, Damen und Kinder in jeder Fußgröße, in reichhaltigster Auswahl, von Seide, Zwirn, Wolle, Vierino und von Baumwolle gearbeitet, in nur reeller Ware.

[4175]

Zwirn- und seidene Handschuhe, leichte Unterjäckchen auf blohem Leibe, der jetzigen Jahreszeit angepasst, sowie ein wohlfühlendes Lager seidener, wollener, baumwollener und echt englischer

Gesundheitshemden

empfiehlt bei zeitgemäßen Preisen einer geneigten Beachtung die Leinwand-, Tischzeug- u. Strumpfwaren-Handlung von

Heinrich Adam,
Schweidnitzerstr. 50, Ecke Goldene Gans.

Inserate s. h. Landwirthsch. Anzeiger VI. Jahrg. II. 20
(Beiblatt zur Schles. Landwirtschaftlichen Zeitung) werden bis Dienstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrnstr. 20.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer Tochter Ida mit Herrn S. Wachsmann aus Siemianowiz, beehre ich mich Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzusegnen.

Beuthen O.S., den 11. Mai 1865.

[5928] H. J. Brück und Frau.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Mathilde mit Herrn Albert Freund von hier, beehre ich mich Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzusegnen.

Sohrau O.-S., den 13. Mai 1865.

Woe. Handel Badrian, geb. Nicolai.

Die heute stattgefundene Verlobung unserer ältesten Tochter Ulrike mit dem Kaufmann Herrn Rudolph Beerel aus Guhrau, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, an.

Mitsch., den 11. Mai 1865.

[5323] A. B. Oelsner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ulrike Oelsner.
Rudolph Beerel.

Die gestern Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Leonore, geb. Kempner, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzusegnen.

Breslau, den 13. Mai 1865.

Herrmann Forell.

(Statt besonderer Meldung.) Am 7. d. M. starb nach langen Leiden unsre liebste Mutter, die verw. Hauptmann Winkler, geb. Josephine Misselius, im 68. Jahre.

[5360] Die trauernden Hinterbliebenen.

Diesen Morgen 8½ Uhr verschied sanft unser guter Vater, Bruder, Schwiegersohn u. Onkel, der Kaufmann Wilhelm Haerter, im Alter von 63 Jahren, was wir lieben Verwandten und Freunden tief betrübt, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeigen. Breslau, 13. Mai 1866.

Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Marie Budart mit Hrn. August Caspar in Berlin, Fr. Hermine Söder mit Hrn. Kaufmann Karl Büschel daf., Fr. Auguste Parey mit Hrn. Heinrich Winkler, Berlin und Dresden, Fr. Ida Schulze mit Hrn. Ferdinand Thiemann in Berlin, Fr. Emil Wiesfeld mit Fr. Ida Salomon, Rendsburg und Altona, Fr. Laura Heidenmüller mit Hrn. Predigtamtscandidat R. Rudolph in Lebusa.

Fr. Verbindungen: Fr. Romeo Jeufal mit Fr. Pauline Fischer in Berlin, Fr. Wilhelm Müller mit Fr. Elise Siering daf., Fr. Theodor Liebenow mit Fr. Helene Schmid in Leobsch.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Moritz Jacoby in Berlin, Hrn. G. Traubertsdorff daf., Hrn. W. Hendel daf., Hrn. Rechtsanwalt Lazarus in Neustadt-Eberswalde, eine Tochter Hrn. Gustav Lefse in Berlin, Hrn. Adalbert

[5958]

[5943]

[5951]

[5931]

[5934]

[5932]

[5935]

[5936]

[5937]

[5938]

[5939]

[5940]

[5941]

[5942]

[5943]

[5944]

[5945]

[5946]

[5947]

[5948]

[5949]

[5950]

[5951]

[5952]

[5953]

[5954]

[5955]

[5956]

[5957]

[5958]

[5959]

[5960]

[5961]

[5962]

[5963]

[5964]

[5965]

[5966]

[5967]

[5968]

[5969]

[5970]

[5971]

[5972]

[5973]

[5974]

[5975]

[5976]

[5977]

[5978]

[5979]

[5980]

[5981]

[5982]

[5983]

[5984]

[5985]

[5986]

[5987]

[5988]

[5989]

[5990]

[5991]

[5992]

[5993]

[5994]

[5995]

[5996]

[5997]

[5998]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[5999]

[

Fürstengarten.

Heute Sonntag den 14. Mai: [5941]
großes Konzert
der Springerischen Kapelle unter Direction des königl. Musstdirectors Herrn M. Schön. Anfang 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Weissgarten.

Heute Sonntag den 14. Mai: [5940]
großes Konzert
ausgeführt von der Kapelle unter Leitung des Herrn Kellner. Anfang 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Schlosswerder-Garten.

Heute Sonntag den 14. Mai: [5366]
großes Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn C. Englich. Anfang 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Belvedere.

(Früher „Die holländische Windmühle“ vor dem Molaihore.)

Heute Sonntag den 14. Mai: [5365]
großes Militär-Konzert,
ausgeführt von dem Musikchor des vierten niederösl. Infanterie-Regiments Nr. 51 unter Leitung des Musikmeisters Hrn. A. Brüner. Anfang 3½ Uhr. Entrée: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Volks-Garten.

Heute Sonntag den 14. Mai:
großes Konzert
von der Kapelle des königl. dritten Garde-Grenadier-Regts. (Königin Elisabet) unter Leitung des Kapellmeister Hrn. G. Löwenthal. Anfang 3½ Uhr. [5370] Entrée à Person 1 Sgr.

Volks-Garten.

Morgen Montag den 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr, findet ein

[5371]
Militär-Monstrefkonzert zum Besten der Pensions-Zuschuss-Kasse der Musikmeister des königl. preußischen Heeres statt, ausgeführt von den vereinigten Musik-Chören des dritten Garde-Grenadier-Regts. (Königin Elisabet), des dritten niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 50, des vierten niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 51 und des schlesischen Kürassier-Regts. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen), unter Direction der Musikmeister Herren Löwenthal, Walther, Börner u. Grube. Entrée à Person 5 Sgr.

Billets à 3 Sgr. sind vorher zu haben in allen Musikalien-Handlungen und bei den Herren: C. D. Fäschke, Schmiedebrücke 50; Siefr. Fäschke, Nikolaistraße 12; G. Friederici, Schweidnitzerstraße 28; Prud. und Lehmann, neue Schweidnitzerstraße 1; Lemmler, Schmiedebrücke 67; Adtzehn, Orlauerstraße 44; Schlesinger, Ring 10 u. 11; Müller, Neumann 12; Neumann, neue Sandstraße 5; Ehrlich, Nikolaistraße 13; Gebr. Frankfurter, Graupenstraße 16; Kräger, Oderstraße 1; Kraniger, Graupenstraße u. Wallstraße 1; Winter, Reußstraße 13 und Schmigallia im russischen Kaiser.

Schliebs Kaffee-Etablissement in Kleinburg. Heute Sonntag den 14. Mai: [5937]

großes Militär-Konzert ausführbar von der Kapelle des ersten schlesischen Kürassier-Regiments unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Grube. Anfang 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr. Omnibusfahrt von 2 Uhr ab, à Person 1 Sgr. Es labelt ergebenst ein: Tschippe, Cafetier.

Tanzmusik im Rosenthal

heute Sonntag, morgen Montag Flügel-Concert, beide Tage im Pavillon, wozu ergebenst einladet: [5960] Seiffert.

Omnibusfahrt von 2 Uhr ab.

Vorläufige Anzeige.

Künftigen Mittwoch findet bei mir, wie alljährlich, das erste Vauxhall, nebst Fahnenfest statt. Der Garten, so wie die Illumination ist ganz neu arrangirt. [5972]

Seiffert in Rosenthal.

Aerztliche Hilfe für Geschlechts- und Hautkrankheit:

Albrechtsstraße Nr. 23, 1. Etage. [5944]

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 4. Ju. beschlossen, die Anschüttung am äußeren Ufer des Stadtgrabens zwischen der Vorwerks- und Klosterstraße wieder wegschaffen zu lassen und für diese Wegschaffung 3061 Thlr. bewilligt. Es ist zu bedauern, daß bei so wichtigen Beschlüssen nicht nach dem Vorbild anderer parlamentarischer Versammlungen namentliche Abstimmung beliebt worden ist, da es jedenfalls interessant wäre, die Namen derjenigen unserer Vertreter kennen zu lernen, die weniger Gewicht auf den Geldbeutel ihrer Mitglieder legen, als auf die Wahrung von Prinzipien Bedacht nehmen. [5989]

Mehrere Gemeindewähler der Stadt Breslau.

Die unterzeichneten Stadtverordneten erklären hiermit öffentlich, daß, obgleich sie das eigenmächtige Verfahren des städtischen Bau-Beamten, der die Anschüttung am Stadtgraben-Ufer, zwischen der Vorwerksstraße und der Orlauerthor-Brücke veranlaßt hat, missbilligen, sie dennoch und zwar aus Nächtheitsgründen, namentlich im Hinblick auf die dort ziemlich beengte Passage weder für die Wegschaffung jener Anschüttungen noch für die Bewilligung der hierzu vom Magistrat verlangten 3061 Thaler gestimmt haben. [5389]

N.B. Es haben bis jetzt unterzeichnet: Baum. Berger. Burghart. Cöster. Friederici. Friese. Fuchs. Grund. Guder. Gumovitz. Hayn. Hiwauf. G. Hofmann. Jäschke. Jäkel. Krause. A. Marks. C. Marks. J. Müller. C. Müller. Pohl. Rogge. Roth. Schindler. Selbstb. Severtin. Siewert. Dr. Stobbe. Sturt. Sturm. Tiege. Wöhner. Dr. Wissowa. Wothmann.

Militär-Kuranstalt in Landeck.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzugeben, daß das Banquier-haus E. Heymann in Breslau, Riga Nr. 33, ermächtigt ist, Gaben für die Prinzessin-Maries-Stiftung zur Begründung einer Militär-Kuranstalt anzunehmen und zu befordern. [5394]

Landeck, den 14. Mai 1865.

Dr. Lanauer, königl. Sanitätsrath, als stellvertretender Vorsitzender.

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft zu Breslau.

Die Herren Aktionäre laden wir zur diesjährigen ordentlichen

General-Versammlung

auf Mittwoch den 24. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal unserer Gasanstalt, Siebenhuberstraße 8/10, hierdurch ganz ergebenst ein. Zur Berathung und Beschlusshnahme kommen die in § 20 der Gesellschafts-Statuten aufgestellten Gegenstände.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche der General-Versammlung bewohnen wollen, besetzen bis spätestens den 23. Mai d. J. zwei mit der Namens-Unterschrift versehene Verzeichnisse der auf ihren Namen in den Lagerbüchern der Gesellschaft eingetragenen Aktien in unserem Central-Bureau, Ring Nr. 25, zu überreichen, von denen das eine mit dem Vermerte der Stimmenzahl und dem Gesellschafts-Siegel versehen, als Einlaßkarte zur General-Versammlung dient.

Der gedruckte Rechnungsbericht für das Jahr 1864 liegt vom 17. Mai d. J. ab zur Empfangnahme der Herren Aktionäre in unserem Central-Bureau bereit. Breslau, den 12. Mai 1865. [5251]

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Öffentliche Bekanntmachung, den Familientag zu Carolath betr.

Auf dem fürstlichen Schlosse zu Carolath soll ein Familientag der Familie Schönaih-Carolath am

Montag, Dienstag u. Mittwoch den 12., 13. u. 14. Juni 1865 in Gemäßheit der Stiftungs-Urkunde d. a. 1610—12 und des allerhöchst bestätigten Familienschlusses d. a. 1835—36 abgehalten werden. Dazu laden der unterzeichnete Vormund des Herrn Fürsten Carl zu Carolath-Benihen sämtliche männliche Mitglieder des Hauses Schönaih-Carolath, welche das 18. Jahr zurückgelegt haben, ergebenst ein. Schloss Trachenberg, am 28. März 1865. [3661]

Herrmann Fürst Hasfeldt.

Thierschaufest zu Neumarkt

am 22. Mai 1865. — Anmeldungen und Aktien-Debit bei Gustav Martin in Neumarkt. Das Weitere besagen die Programms. [3821]

Bekanntmachung.

Der zu Königsberg in Preußen gegründete

Pferdemarkt

wird am 29., 30. und 31. Mai d. J. abgehalten werden.

Die berühmtesten Gestüte Ostpreußens und Litauens führen Pferde des edelsten Blutes auf diesen Markt; er bietet daher jedem Käufer die reichlichste Auswahl. — Für die Bequemlichkeit der Käufer und Transportmittel auf der Ostbahn ist gesorgt.

Königsberg in Pr., im März 1865.

Das Comité für den Pferdemarkt.

v. Bardeleben, v. Gottberg, v. d. Gröben,

Rittergutsbesitzer auf Rittergutsbesitzer auf Rittergutsbesitzer auf

Rittmeister und Escadronschef in Rittmeister und Escadronschef in Rittmeister und Escadronschef in

Königl. Ostpreu. Kürassier-Regt. (Nr. 3). [3832]

Bon meiner Reise zurückgekehrt, zeige ich hiermit an, daß ich täglich von 10—6 Uhr für Kürsleidende zu consuliren bin in meiner Wohnung, Große Feldgasse 10, 1. Et. [5746]

Zuhörerin Elise Keppler aus Berlin.

Beiletz aufgefordert und ermuntert durch den bedeutenden Erfolg in den letzten Jahren, werde ich auch in diesem Jahre während des Wollmarktes in Breslau eine

ausstellung auserwählter Sprungböcke

aus der berühmten und bewährten Vollblut-Negretti-Herde von Gresse, früher Sarow, des Herrn Kammerherrn v. Meyenn veranlassen. Die Thiere werden vom 6. Juni Mittags durch die folgenden drei Tage in Breslau, Junfernstraße 10, zur Ansicht bereit stehen, und lade ich hierzu alle Freunde der Schafzucht ergebenst ein. Der Verkauf der Thiere geschieht nach ausgelerntester Feste.

Rud. Niemann.

Germania,

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Der General-Agent für Schlesien Herr Julius Thiel hat mir eine Provinzial-Haupt-Agentur

der Gesellschaft übertragen. Indem ich die Übernahme dieser Provinzial-Haupt-Agentur hierdurch ergebenst anzeige, empfehle ich mich zum Abschluß von Kapital-, Renten-, Aussteuer- und Begräbnisgeld-Versicherungen zu den billigsten Preisen der Germania und unter ihren bekannten eoulanten Bedingungen.

Agente, welche für meine Provinzial-Haupt-Agentur thätig sein wollen, belieben sich gefällig an mich zu wenden. [5342]

Comptoir: Breslau, Klosterstraße Nr. 85a.

H. Gleis.

See- und Sool-Bad Colberg.

Das Seebad wird in diesem Jahre am 15. Juni eröffnet. Außer den bereits vorhandenen zwei Gesellschaftshäusern ist auch das neu gebaute Strandschloß mit seiner anerkannt vorzüglichsten Restauration nunmehr ganz vollendet; die Bade-Anstalten am Damen- und Herren-Strande sind restauriert und zum Theil vervollkommen.

Zur Verhöhung von Wohnungen, die jetzt in überreicher Anzahl durch die Bebauung des unmittelbar am Strande liegenden Münzfeldes vorhanden sind, erbietet sich die unterzeichnete Direction. [4921]

Die Bade-Direction.

Oberhenden von Spiring, Leinen und Piquee, in den neuesten Stoffen em gross & en detail zu billigen Preisen die Leinwandhandlung und Waschfabrik von S. Gräber, vormals C. S. Fabian, Ring 4. [4943]

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute Nr. 413 die hierüber ihren Sitz habende unter der Firma: „Actien-Gesellschaft Breslauer zoologischer Garten“ bestehende Aktion-Gesellschaft und folgender Wechsel eingetragen worden:

Das Gesellschaftsstatut vom 27. September 1864 ist mit der Maßgabe, daß der zweite Sah des § 15 dahin zu lauten hat:

Gibt eins dieser Blätter ein, so wählt der Verwaltungsrath sofort ein anderes öffentliches Blatt und macht die Wahl durch die übrig gebliebenen Blätter bekannt. Auch außer diesem Falle steht es dem Verwaltungsrath frei, andere als die vorbenannten Blätter zu wählen, er hat jedoch dann seine Wahl durch die bisherigen Gesellschaftsblätter zu veröffentlichen.“

Breslau, den 5. Mai 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 131 die Firma: „Albert Goetz“ zu Grünberg, und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Goetz dagebst am 9. Mai 1865 eingetragen werden.

Grünberg, den 9. Mai 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Protoren-Register sind Nr. 280 Bernhard Joßmann und Ludwig Lascher, beide hier als Collectiv-Protoren des Kaufmanns Friedrich Gustav Beyersdorf hier für dessen bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1449 eingetragene Firma Joseph Baum & Beyersdorf heute eingetragen worden.

Breslau, den 5. Mai 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Protoren-Register ist Nr. 281 Carl Wilhelm Reinhard Kloß hier als Protorist des Kaufmanns Moritz Schuh hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1448 eingetragene Firma Moritz Schuh & Co. heute eingetragen worden.

Breslau, den 6. Mai 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zu dem Konturie über das Vermögen des Kaufmanns und Möbelhändlers F. Heller festgestellt hat der Bildhauer C. Pohl zu Berlin eine Jubiläum-Forderung von 44 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. so wie der Bildhauer C. Pieper ebendaselbst eine Wiedergabe von 69 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. beide ohne Beanspruchung eines Vorrechts, nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 2. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Zimmer rechts, des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Breslau, den 6. Mai 1865.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Inhaber nachstehenden Wechsels:

Breslau, den 25. September 1864.

Für Thl. 100. Pr. Cr. Drei Monate dato zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von mir selbst Thaler Ein hundert Preussisch Courant. Den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn A. Krotoszyn (gez.) L. Kantmann in Ostrowo.</p

Bekanntmachung.

[842] In dem nach unserer Bekanntmachung vom 6. d. Mts. auf den 20. Mai d. M., Vormittags 12 Uhr, im Geschäftsstale der Intendantur anberaumten Termine soll neben der Ausführung eines Augelsanges auf dem Artillerie-Schießplatz bei Falkenberg auch die bis spätestens zum 6. Juli d. J. zu beendigende Erhöhung z. des daselbst bereits vorhandenen Augelsanges auf der gezogenen Feldlinie, welche eine Anschüttung von circa 440 Schachtruten Erde erfordert, im Wege der Submission verhandeln werden, weshalb die Submissions-Offerten auch darauf zu richten sind Breslau, den 13. Mai 1865.
Kgl. Intendantur des 6. Armeecorps.

Aussforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldeungsfrist festgesetzt wird.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Georg Hilarus Carl Noether zu Reinerz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 20. Juni 1865 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit bereits rechtshändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzuzeigen.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. März 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf Montag den 10. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar

Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Wollny im Zimmer Nr. 16 unseres Geschäftsstales anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Belanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Oberl, Baetle, Kade und die Justiz-Räthe Leyfer und Richter hier zu Sachwaltern vorge- [47:8]

Glaz, den 4. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikanten C. N. Menzel zu Jauer, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford-Termin

auf den 24. Mai 1865, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Termin-Zimmer Nr. 1 unseres Ge- [833]

schäftsstales anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigt.

Jauer, den 5. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: **Affig.**

In dem Konkurs über den Nachlaß des hier selbst verstorbenen Kreisrichters Benjamini Keller, ist der Rechts-Anwalt Seiffert hiermit zum definitiven Verwalter der Massen bestellt worden.

Gr.-Strelitz, den 6. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des vor dem Ziegelbörse zwischen der Holzpalte-Anstalt und dem Holz-Ergebnishaus gelegenen, bisher als Wachttreinplätz benutzten Platzes von 90 M² Rth. vom 1. Juli d. J. ab auf 3 Jahre haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 7. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem rathähnlichen Bureau V., Elisabetstraße Nr. 13, erste Etage, anberaumt. Die Licitations-Bedingungen hängen in der Dienertube des Rathauses zur Einsicht aus.

Breslau, den 6. Mai 1865.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zur Erbauung eines Kanals in der Leichstrasse sollen die Erd- und Maurer-Arbeiten incl. Material in Submission vorgeben werden. Ansclag und Bedingungen liegen von Dienstag den 16. d. M. ab in der Dienertube des Rathauses zur Anstalt. Öffnen werden bis Sonnabend den 20. d. Mts. Morgens 9 Uhr in unserm Bureau VII., Elisabetstraße 12, 2 Treppen, entgegen genommen.

Breslau, den 13. Mai 1865.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Offene Lehrerstellen.

Zur Ver vollständigung der Lehrkräfte an der hiesigen höheren Bürgerschule, welche zu Michaelis d. J. in ein Progymnasium umgewandelt wird, sollen zur gebildeten Zeit drei Philologen mit einem Jahresgehalt von 500, 550 und 600 Thlr. berufen werden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 1. Mts. unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Ohlau, den 10. Mai 1865.

Der Magistrat.

Auf vielseitige Verlangen werde ich meine Reise bis Mitte Juni verschieben und bin ich bis dahin noch täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Abends für Aufzieldende zu consulieren, Nikolaistraße Nr. 72.

Silvia Seltenreich, Zusätzlin aus Berlin.

Gerichtliche Auctionen.

Montag den 15. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen an der Ohlauer Chaussee in „Waldmann's Hub“ die zum Kauf. Alandsischen Asphalt-Geschäft gehörigen Vorräthe an Asphalt, Seyssel, Kreide, Limmer, Goudron, Holz, Cement und Theer; ferner die Kessel nebst Ofen und den anderen Utensilien und Gerätschaften;

Mittwoch den 17. d. M. Vorm. 9 Uhr im Appellat. - Ger. - Gebäude Wäsche, Bett, Kleidungsstücke, Tabakoni u. a. Möbel; Nachm. 3 Uhr auf dem Neubau Werderstr. Nr. 5, 5 Schod Breiter, Balken, Lagerholzer und Rähholz, 9 Eisenbahnschienen und 1800 Stück Ziegeln, und ferner Kaltlasten, Böde, Karren &c.

Donnerstag den 18. Vorm. 9 Uhr im Stadt-Ger. - Gebäude ebenfalls Bett, Kleider, diverses Mobiliar, 1 Reisepack und 1 Korbwagen versteigert werden, weshalb die Submissions-Offerten auch darauf zu richten sind Breslau, den 13. Mai 1865.

Kgl. Intendantur des 6. Armeecorps.

Aussforderung der Konkursgläubiger,

wenn nachträglich eine zweite Anmeldeungsfrist festgesetzt wird.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Georg Hilarus Carl Noether zu Reinerz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 20. Juni 1865 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit bereits rechtshändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzuzeigen.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. März 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf Montag den 10. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar

Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Wollny im Zimmer Nr. 16 unseres Geschäftsstales anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Belanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Oberl, Baetle, Kade und die Justiz-Räthe Leyfer und Richter hier zu Sachwaltern vorge- [47:8]

Glaz, den 4. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikanten C. N. Menzel zu Jauer, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford-Termin

auf den 24. Mai 1865, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Termin-Zimmer Nr. 1 unseres Ge- [833]

schäftsstales anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigt.

Jauer, den 5. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: **Affig.**

In dem Konkurs über den Nachlaß des hier selbst verstorbenen Kreisrichters Benjamini Keller, ist der Rechts-Anwalt Seiffert hiermit zum definitiven Verwalter der Massen bestellt worden.

Gr.-Strelitz, den 6. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des vor dem Ziegelbörse zwischen der Holzpalte-Anstalt und dem Holz-Ergebnishaus gelegenen, bisher als Wachttreinplätz benutzten Platzes von 90 M² Rth. vom 1. Juli d. J. ab auf 3 Jahre haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 7. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem rathähnlichen Bureau V., Elisabetstraße Nr. 13, erste Etage, anberaumt. Die Licitations-Bedingungen hängen in der Dienertube des Rathauses zur Einsicht aus.

Breslau, den 6. Mai 1865.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zur Erbauung eines Kanals in der Leichstrasse sollen die Erd- und Maurer-Arbeiten incl. Material in Submission vorgeben werden. Ansclag und Bedingungen liegen von Dienstag den 16. d. M. ab in der Dienertube des Rathauses zur Anstalt. Öffnen werden bis Sonnabend den 20. d. Mts. Morgens 9 Uhr in unserm Bureau VII., Elisabetstraße 12, 2 Treppen, entgegen genommen.

Breslau, den 13. Mai 1865.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Offene Lehrerstellen.

Zur Ver vollständigung der Lehrkräfte an der hiesigen höheren Bürgerschule, welche zu Michaelis d. J. in ein Progymnasium umgewandelt wird, sollen zur gebildeten Zeit drei Philologen mit einem Jahresgehalt von 500, 550 und 600 Thlr. berufen werden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 1. Mts. unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Ohlau, den 10. Mai 1865.

Der Magistrat.

Auf vielseitige Verlangen werde ich meine Reise bis Mitte Juni verschieben und bin ich bis dahin noch täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Abends für Aufzieldende zu consulieren, Nikolaistraße Nr. 72.

Silvia Seltenreich, Zusätzlin aus Berlin.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 7 Behrenstrasse, Berlin:

Kurort Karlsbrunn.
Gründung der Kurstadt in dem durch seine reichhaltigen Eisenquellen rühmlich bekannten Kurorte Karlsbrunn in Oesterreichisch-Schlesien am 1. Juni 1865. [5363]

Vorläufige Mollen-Anstalt, Dampf- und Dusch-Bäder. Bestellung von Wohnungen und Sauerbrunn franco über Würbenthal. Die Badeverwaltung.

Nordseebad Norderney.
Vom 15. Juni bis Ende September den geehrten, die Seebäder besuchenden israelitischen Familien erlaube ich mir hierdurch meine, durch Neubau verbesserte, nach rituellen Vorstriben streng gehandhabte und den höchsten Ansprüchen sicher genügende Restaurat. und Table d'hôte bestens empfohlen zu halten. — In meiner Befahrung befindet sich auch ein zum Gottesdienst eingerichtetes Local. Abraham van der Wall.

Doberan in Mecklenburg
eröffnet in diesem Jahre am 1. Juni seine Stahl- und Süsswasser-Bäder, die Molten- und Brunnen-Anstalt, der Heilige Damm, $\frac{1}{2}$ Meile von Doberan gelegen, am 15. Juni seine kalten und warmen Ostsee-Bäder, sowie die Molten-Anstalt. Doberan, im April 1865. Großherzogliche Bade-Intendantur. von Sudow.

Privat-Entbindungshaus,
concess. mit Garantie der Discretion, Berlin, gr. Frankfurterstraße 30. Dr. Bocke.

Geschäfts-Gründung.
Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publizistum anzugeben, daß ich mit dem heutigen Tage hier selbst, Schweinitzstraße Nr. 29, eine Brodt- und Semmel-nebst Wiener-Bäckerei eröffnet habe.

Ich werde bemüht sein, durch prompte und reelle Bedienung das Vertrauen zu erwerben, und namentlich den Ansprüchen in der Wiener-Bäckerei durch gute und weiße Waare Genüge zu leisten.

Breslau, den 12. Mai 1865. Friedrich Nössler.

Das Bekleidungs-Etablissement von Venice & Pischel in Trautenau in Böhmen bietet sich einem hohen Adel und p. t. Publizistum anzugeben, daß es mit Anfang der heutigen Saison im Kurorte Johannibad ein größeres Lager von feinsten Brünnern und ausländischen Modestoffen und fertigen Herrenkleidern eröffnet wird und führt unter den billigsten Preisen die solideste Bedienung zu. Sämtliche Arbeiten werden nach der neuesten Façon billig und prompt ausgeführt.

Billigte Gold- und Silberwaaren bei Ed. Joachimsohn, Blücherplatz 18.

Die seit mehreren Jahren außer Betrieb gestellte biefige Glasfabrik haben die Unterzeichneter wieder ins Leben gerufen und wird vorläufig nur schönes, weißes Tafelglas, welches allen Anforderungen entspricht, bei Holzfeuerung gesetzigt. Wir empfehlen dasselbe den Herren Gläsern, Glashändlern und Bauunternehmern bei vor kommendem Bedarf und versichern bei möglichst billigen Preisen stets prompte und reelle Bedienung. Weiß, grün und halbweiss Hohlglas kann erst Ende Juni d. J. gesetzt und geliefert werden. Schnitt- und Tafelglas-Brocken werden zu angemessenen Preisen an zulässung statt angenommen.

Glasfabrik Wessolla bei Myslowitz, im Mai 1865. M. Warmbrunn & Co.

In **Frankenstein** empfiehlt sich Scholz's Hotel zum gold. Löwen, ganz neu und elegant eingerichtet, dem reisenden Publizistum. [5076]

Une demoiselle, française ou suisse, catholique qui sait la musique, peut se remettre sur la campagne auprès d'une jeune fille de dix ans. — S'adresser: H. v. S. à l'expédition de ce journal. [5158]

Gasthof-Werkau.
Wegen vorgerückten Alters und körperlicher Gebrechlichkeit, bin ich gesonnen, meinen in der Oberau bei Goldberg in Schlesien dicht an der Liegnitz-Löwenberger Chaussee sehr angenehm gelegenen, im besten Bauzustande befindlichen

Gasthof

Saison 1865. Aachener Bäder. Mai-Füllung.

Dr. Scheibler's brom- und jodhaltige Schwefelseife zur Bereitung künstlicher Aachener Bäder, nach vielfachen Erfahrungen von unzweifelhafter Wirksamkeit gegen **rheumatische, gichtische und hämorrhoidal-Leiden, Mercurial-Siechthum, Serophelin, Flechten**, so wie die verschiedensten Arten von **Haut- und Nerven-Krankheiten**, ist in $\frac{1}{2}$ Kruken à 6 Vollbäder für 1 Thlr. 10 Sgr., in $\frac{1}{2}$ Kruken für 22½ Sgr., nebst Gebrauchsanweisungen in unserm Haupt-Depot für die Provinz Schlesien zu haben. Königsberg i. Pr., im Mai 1865.

bei Herrn Hermann Straka, { Ring, Riemerzeile Nr. 10,
im goldenen Kreuz
W. Neudorff & Comp.

Atteste.

Die von dem Chemiker Herrn Scheibler erfundene brom- und jodhaltige Schwefelseife habe ich bei einer Reihe von Kranken im Diaconissenhaus Bethanien angewandt und dieselbe bei verschiedenen Formen chronischer Exantheme und bei chronischem Rheumatismus sehr wirksam und heilbringend gefunden. Berlin, den 10. Juli 1858. Dr. Bartels, Geh. Sanitätsrath.

Die brom- und jodhaltige Schwefelseife des Herrn Neudorff in Königsberg hat sich nach Versuchen, die im hiesigen königl. Charité-Krankenhaus angestellt sind, als ein recht nützliches Mittel bewährt, durch welches man in Fällen von chronischem Mercurialismus und den aus dieser Quelle hervorgegangenen Hautaffectionen die geeigneten Kuren wirksam unterstützen kann.

Berlin, den 30. Dezember 1857.

Dr. Housselle, Geh. Medicinalrath und vortragender Rath im Ministerium der Med.-Angelegenheiten.

Dr. von Bärensprung, Professor,

Vielfache Versuche, die ich mit der von Dr. Scheibler hergestellten Aachener Seife bei Behandlung chronischer Hautkrankheiten, veralteten Rheumatismen, Mercurial-Siechthum etc. gemacht, haben mir die Ueberzeugung gegeben, dass das Präparat zu den wirksamsten Heilmitteln gerechnet werden darf und seine allgemeine Einführung in den Arzneischatz im hohen Grade wünschenswerth sei. Königsberg, den 24. August 1857.

Dr. Burow, Director der k. chirurgischen Poliklinik.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich gleichzeitig Wiederverkäufern und Consumenten von **neuen ununterbrochenen Sendungen direkt von der Quelle: Brunnen und Soole von Königsdorff (Jastrzemb) - Billiner Sauerbrunnen, Brücknauer, Kissinger Blattwasser u. Rakoczy, Gasfüllung, Pandur-Max., Bockleter-, Carlsbader Sprudel, Neu-, Theresien-, Mühl-, Stadt- und Schlossbrunnen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrennen, Eger Neu-, Sprudel, Wiesen-, Franzens-, Salzquelle, Elsterbrunnen, Giesshäuser Sauerbrunnen, Vichy grande grille, Wildunger, Spa, Selter, Roisdorfer, Pyrmont, Fachinger, Emser Kränches u. Kessel, Haller Kropf, Jodquelle, Adelheits-, Krankenheller Brunnen, Weißbacher, Kreuznacher Elisabethquelle, Iwonitzer, Soodener, Nauhemer und Wittekinder Brunnen Koesener, Lippespringer und Paderborner Iuselbad, Homburger Elisabet, Schlangenbader, Schwalbacher, Mergentheimer, Friedrichshaller, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, schlesischer Salzbrunnen, Reinerz, Cudowa, Flinsberg, Langenauer Brunnen, Rodisforth, Kaiser, Elisabet, Sauerbrunnen, Krynica und Szawneia-Brunnen.**

Ferner zu Bädern: **Mutterlaugen** in flüssiger und daraus gewonnener fester Form von **Königsdorf, Koenen**, Allendorf, Kreuznach, Naumburg, Wittekind, Rehme, Neu-Aszwerk (Oeynhausen), Seesalz und Stahlkugeln, Krankenheiler Quellsalz und Seife, Carlsbader Zelteln, Salz und Seife, Moorerde, **Cudowaer Laab-Essenz** zur Bereitung süßer, heilkrautiger Molken, **Billiner Pastillen, Humboldt-Auer Waldwoll-Extract, Soles** immeraux naturels pour boisson et bains, extract des eaux de Vichy, **Pastilles et chocolat de Vichy**. — Dr. de Jongh's Doreche Leberthran, extractum sanguinis für schwache und kranke Personen, Frankfurter comprimierte Gemüse, Cacao-Masse und Thee, Gesundheits-Kaffee, Racahout des Arabes, Himbeer-, Kirsch- und Brombeersaft, so wie Dr. Scheibler's Mundwasser, **Marienbader Salz**, — **Emser Pastillen**. — Dr. med. Klenke's Protein-Nahrungs-Mittel. — Correspondenz mit den Bade-Inspektionen vermittelt bereitwilligst:

bei Herrn Hermann Straka, { Ring, Riemerzeile Nr. 10,
zum goldenen Kreuz

Colonialwaaren- und Delicatessen-Handlung, Lager natürlicher Mineralbrunnen, so wie der künstlichen Dr. Struve und Soltmann'schen Wasser zu Fabrikpreisen. [4784]

Natürlichen Mineralbrunnen. 1865er Füllung.

Direct von den Quellen erhalten ununterbrochene Sendungen stets frischer Füllung von: **Billiner Sauerbrunnen, Carlsbader** Mühl- und Marktbrunnen, **Sprudel**, Schloss- und Theresienbrunnen, **Emser** Kessel und Kränches, **Eger Franzensbrunnen**, Salz- und Wiesenquelle, **Marienbader** Kreuz- und Ferdinandsbrennen, **Friedrichshaller**, Said-schützer, Püllnaer und **Kissinger** Bitterwasser, **Homburger** Elisabethquelle, **Schwalbacher** Paulinen- und **Weißbacher** Schwefelbrunnen, **Selterser, Roisdorfer, Wildunger** und **Pyrmont** Stahlbrunnen, **Spa** Pouhon, **Vichy grande grille**, **Kissinger** Rakoczy u. Gasfüllung, **Adelheits-** u. **Kreuznacher** Elisabethquelle, **Gleichenberger**, **Iwonitzer** Jodquelle, **Jastrzember** - Goezalkowitzer, Cudowaer und **Schlesischen Ober-Salzbrunnen**. [5383]

Ferner empfiehlt zu Bädern: **Kreuznacher** und **Rehmer** Salz und Mutterlauge, **Carlsbader**, **Koenen**, **Krankenheller**, Goezalkowitz und Wittekinder Salz, **concentrirtre Soole von Königsdorf (Jastrzemb)** und **Goezalkowitz**, sowie **Carlsbader** Sprudel, **Krankenheller** Jodsoda- und Jodsodaschwefelseite, und **Pastillen** von **Ems, Vichy und Billin**.

Wiederverkäufern werden möglichst billige Preise berechnet.

W. Zenker, Albrechtsstrasse 40, vis-à-vis der kgl. Bank,

Mineralbrunnen- und Colonial-Waaren-Handlung, Niederlage von Dr. Struve und Soltmann'schen künstlichen Mineralwässern.

Der auf der Londoner Industrie-Ausstellung 1862 prämierte

Magen-Bitter "Aller Schwede"

von Philipp Greve-Stirnberg in Bonn

zeichnet sich durch seinen angenehmen Geschmack besonders aus, und wird nicht allein von Herren sondern auch von Damen gerne getrunken. Täglich 1-2 Liqueurgläschen sind hinreichend, um mancherlei Unpäcklichkeiten zu besiegeln. Derselbe ist in versiegelten $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen echt zu haben in der General-Niederlage bei Herrn Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt 42.

Einzelverkauf bei Herrn Astel in Hôtel de Rome.

[3481]

Gehrtester Herr Philipp Greve-Stirnberg!

Wohlgeboren zu Bonn.

Seit einem Jahre litt ich sehr viel an Verhärtung und Aphtoseigkeit, so dass alle angewandte Mittel hilflos blieben, so wandte ich mich vor $\frac{1}{2}$ Jahr an Ihnen in Ihren Alten Schweden, und nach dem Gebrauch von 14 Tagen, Morgens und Abends ein Glaschen, fühlte ich schon Linderung und Appetit, da ich Ihnen kostlichen Trank voran nehme, bin ich jetzt wieder ganz hergestellt, wofür ich Ihnen meinen besten Dank ausspreche.

Briesen, den 15. September 1864.

Carl Velten.

Die ungewöhnlich milde Witterung, welche seit mehreren Wochen hier anhaltend herrscht, veranlasst uns, die Herren Collegen und das Publikum aus der Ferne darauf aufmerksam zu machen und diesmal zu einem recht züglichen Besuch unseres Kurorts einzuladen. Die Thermometer-Ablesungen der letzten acht Tage ergaben im Schatten um 6 Uhr Morgens ein Minimum von 10°, um 12 Uhr Mittags von 15° und um 7 Uhr Abends von 14° R. Dabei wechseln vorübergehende Gewitterregen mit mildem Sonnenschein, so dass die Begegung mächtig emporsteigt, und die frische Vergnügung den Lustwandelnden erquickend anweht. — Die Badeeinrichtungen sind in bester Ordnung und es werden sowohl Flößen als Mineral- und Mooräder schon vom 15. d. M. ab verabreicht.

Elegant und bequem eingerichtete Wohnungen sind in großer Anzahl vorhanden und dürfen selbst den Ansprüchen genügen, welche in dieser Beziehung an einen Kurort ersten Ranges gemacht werden.

Der Gastwirt, welcher die Restaurierung im Badeanstalt übernommen hat, verspricht durch den guten Auf, der ihm vorangeht, den gastronomischen Anforderungen vollkommen gerecht zu werden.

Die schon hier befindlichen Kurgäste fühlen sich ungewöhnlich wohl und haben nichts weiter zu wünschen, als dass sie bald mehr Gesellschaft bekommen.

Reinerz, den 12. Mai 1865.

Dr. Berg. Dr. Drescher.

Von meinen ruhmliest besannen

Zahn-Apotheken

sind zu Ansicht ausgestellt in der Handlung von Bernh. Jos. Grund, in Breslau im goldenen Becher.

Bielschowsky, [5246] Apotheker in Bojanowo.

Zum augenblicklichen Stillen jeder Art von

Bahn-Schmerzen

ist J. Schott's neuerschossener „Extract Radix“ als nächstes Mittel zu empfehlen.

Deutsch bei:

C. M. John, Werderstraße 7.

F. Scharfenberg, Antonien- u. Wallstrassen-Ecke Nr. 20.

Adolf Galisch, Tauenziengasse-Ecke, Galisch Hotel,

Gebrüder Höfer, Ohlauerstraße Nr. 34 und Klosterstraße Nr. 81.

Robert Hölscher, Scheitingerstr. 12.

G. J. Schröter, Neumarkt 28.

Bruno Wenzel, Albrechtsstr. 3.

F. A. Wolfsdorf, Gräbichenstr. 25.

Carl Sachsch, Friedrich-Wilhelmsstraße 21 und Nikolaiplatz 7. [5341]

Guts-Verkauf.

Das im Inowrocławer Kreise bei Kruszwica gelegene Alodial-Mittegut Rusinowic liegt nebst dem darauf befindlichen completen todten und lebenden Inventorium theilungsähnlich von den Erben verkauft werden.

Dasselbe hat ein Areal von 1707 Morgen, Acker und Wiesen, worunter 50 Morgen starke Stangenschorun, nebst 172 Morgen See. Es

liegt an der Kreis-Chaussee, die nach der Kreisstadt Inowrocław führt. Residirende sollen sich an die von den Erben gewohnten Bevölkerungen, als Rittergutsbesitzer Herrn Lange auf Tröng, per Mogilno und den Rittergutsbesitzer Herrn Schendel auf Skalmierowice per Markowice, persönlich oder in Franko-Briesen wenden. [5368]

Eugen Hertzsch,

Breslau, Tauenziengasse 9, Ecke, neben der Kronen-Apotheke.

Colonial-Waaren.	Magazin	frische Gemüse und Früchte
Delicatessen	für Artikel des festen Tafelgenusses	zu jeder Jahreszeit.
und Süßfrüchte.	und Wein u. Cigarren.	Confiture u. Conserven.
		Fisch- und Fleischwaren.

Dépôt achter Liqueure: Schweizer, Holländische, Italienische, Französische, Spanische, de Martinique, de Rocher frères à la côte St. André, de la grande Chartreuse, de Spa, Alkermes de la St. Maria Novella, Eckau, Allash.

Tarnowitzer Roman-Cement.

Dieser Cement, welcher von der ältesten Fabrik des preußischen Staates in immer gleicher Güte hergestellt wird, ist wegen seiner raschen Hartung, selbst unter Wasser, vorzugsweise geeignet, jedem Anbrange von Rässe und Wasser zu widerstehen. [5326]

Als Product der Natur hat der Roman-Cement eine stets gleichmäßige Mischung, was bei künstlicher Zusammenfügung — wie Portland-Cement — mit gleicher Zuverlässigkeit nicht immer ermöglicht wird. Der Tarnowitzer Roman-Cement ist zugleich billiger, als alle anderen Sorten Cement, nicht nur an sich, sondern auch insbesondere wegen des wesentlich ärmeren Volumens der Tonnen. Von dem Verein zur Förderung des Gewerbelebens im preußischen Staate wurde der Tarnowitzer Cement mit der großen silbernen Medaille geehrt, und dienten Bauten, wie die Eisenbahnhäude bei Görlitz und Breslau, ferner das neue breslauer Stadttor, und eine Menge Ausmauerungen von Schächten im schwimmenden Gebirge, zu welchen dieses Material verwandt wurde, der Beweis liefern, dass der Tarnowitzer Cement sowohl zu Wasserbauten als auch bei Lastbauten sich vorzüglich bewährt.

Niederlagen von Tarnowitzer Roman-Cement befinden sich und verkaufen die ganze Linie

in Breslau bei Herrn C. G. Felsmann	3 Thlr. 15 Sgr.
C. G. Schlitz	3 Thlr. 15 Sgr.
Döring	3 Thlr. 15 Sgr.
S. Peitsche	3 Thlr. 15 Sgr.
Cecola	3 Thlr. 12 Sgr.
A. Richter	3 Thlr. 25 Sgr.
H. Richter	4 Thlr. — Sgr.
Eker	3 Thlr. 7½ Sgr.
Öbler	3 Thlr. 3 Sgr.
H. Hözel	4 Thlr. — Sgr.

bei der Fabrik selbst 2 Thlr. 20 Sgr.

Tarnowitz, im Mai 1865.

Die von Elsner'sche Fabrik römischen Cements.

Gegen Gicht und Rheumatismus

als wirksamstes Mittel: Waldwoll-Gichtwatte zum Umhüllen, Waldwoll-Oel und Spiritus zu Einreibungen, Extract zu Bädern. S. Grütscher, Breslau, Ring Nr. 4. Niederlage bei Herrn Eduard Gross, am Neumarkt Nr. 42. [4844]

Die allgemein anerkannt besten

französischen Mühleneine

(der vorzüglichsten Qualität) empfiehlt in allen Dimensionen die erste und seit 25 Jahren rühmlichst bestandene Fabrik, sowie

seidene Müller-Gaze (Bunteltnich)

in allen Röcken, 38" und 32" breit, zu bedeutend ermäßigten Preisen, engl. Gußstahlplatten, vom feinsten Silberstahl, und Kagensteine.

Carl Golddammer in Berlin,

erster Fabrikant franz. Mühleneine und seidene Müller-Gaze

Neue Königstraße Nr. 16.

NB. Auch befindet sich ein Lager meiner französischen Mühleneine und seidene Gaze bei Herrn F. W. Hofmann in Breslau, Siebenhubenerstraße Nr. 5.

<h2

Wichtig für Brennereibesitzer!

Neuer Entlutterungs- und Entfuselungs-Apparat.

Der von mir konstruierte und unterm 6. December v. J. für den preussischen Staat patentirte Apparat zur Entlutterung und Entfuselung des Alkohols bietet gegen die bisher angewandten Vorrichtungen so wesentliche Vorteile, daß die Einführung desselben sehr bald eine allgemeine sein wird. Um jene Vorteile recht bald für jede Brennerei nutzbringend zu machen, habe ich Bedacht genommen, eine rasche Verbreitung zu bewirken, und die Aufmerksamkeit der Herren Brennereibesitzer auf folgende für sich selbst sprechende Thatsachen zu lenken, welche durch rücksichtlose Anerkennung vieler Sachverständiger bereits außer Zweifel gesetzt sind. Der Brennapparat nach meiner Einrichtung besteht aus der Brennblase, der Maischblase und einem Entlutterungs-Apparat mit Condensator; der Vorwärmer und die Becken sind ganz wegfallen. Das Abbrennen eines Bottiches geschieht in drei bis höchstens vier Stunden. Die Stärke des Fabrikats ist bei gewöhnlichem Wasserzufluß 83—84 p.Ct., kann aber wo es gewünscht wird, bedeutend gesteigert werden. Der austromende Lutter ist beinahe spiritusfrei. Die Betriebs-Kosten, Verbrauch an Brennmaterial und Wasser, stehen im Verhältniß zu der kürzeren Zeit des Abbrennens und tritt hierdurch eine sehr wesentliche Ersparnis ein. Der Apparat ist solide gebaut und ist weniger als alle bisher bekannten einer Reparatur unterworfen. Seine Hstellungs-Kosten sind so gering, daß sie in den nach den bisherigen Construktionen betriebenen Brennereien durch den Kupferwerth des in Wegfall kommenden Vorwärmers und der Becken fast gedeckt werden. Der neue Entlutterungs-Apparat wurde sofort nach seiner Patentierung in vielen der größten Brennereien der Provinz Posen und Schlesien aufgestellt und bewährt überall gleichmäßig seine oben angedeuteten Vorteile. Die folgenden Zeugnisse bekannter und bewährter Landwirthe werden nicht verfehlten, die ernste Beachtung aller Interessenten auf diesen wichtigen Fortschritt im Brennereibetriebe zu lenken. Die Berechtigung zur Aufstellung meiner Apparate habe ich vorläufig für die Provinz Posen dem Kupferwaarenfabrikanten C. Krümmel zu Polnisch-Lissa, für die Provinzen Schlesien und Sachsen dem Kupferwaarenfabrikanten J. Aders, wohnhaft in Breslau und Neustadt Magdeburg und für die Provinzen Ost- und Westpreußen dem Kupferwaarenfabrikanten Schulz, wohnhaft in Samter bei Posen, übertragen; eingehende Aufträge werden von denselben schnell und gewissenhaft ausgeführt werden. Für die übrigen Provinzen des preussischen Staates bitte ich Aufträge an mich direct zu richten, bin jedoch auch bereit, Kupferwaarenfabrikanten die Berechtigung zur Aufstellung meines Apparats zu übertragen. Anfragen in diesem Sinne oder direkte Aufträge der Herren Brennereibesitzer zur Aufstellung von Entlutterungs-Apparaten, welche an mich eingehen, werden rechtzeitig erledigt werden.

A. Nöhring.

Herr A. Nöhring zu Polnisch-Lissa hat in meiner Brennerei zu Göra den ihm unterm 6. December v. J. patentirten Entfuselungs-Apparat aufgestellt; ich bescheinige demselben, daß in Folge der vorzüglichen Construction dieser Apparate von mir 12,500 Quart Maische in dem Zeitraum von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags täglich abgetrieben werden sind, und ein Spiritus von 85 p.Ct. gefiebert hat, während bei dem früheren Apparat mit Vorwärmern und Becken in 20 Stunden nur $\frac{1}{2}$ dieser Maische abgetrieben werden konnte. Die Kosten dieses neuen Entfuselungs-Apparates haben nur 750 Thlr. betragen, und betrugen in Brennereien von geringerem Umsagen 500 Thlr. Die Ersparung an Zeit, Brennmaterial, Kosten und die Möglichkeit, das zu verarbeitende Rohprodukt fast verdoppeln zu können, machen diese neue Erfindung so wichtig, daß dieselbe dem Brennereibetriebe einen neuen Aufschwung geben und dazu beitragen wird, die bisherige schlechte Conjunctor und die Concurrenz auf den auswärtigen Märkten weniger empfindlich zu machen. Da die Aufstellung des neuen Apparates des Herrn Nöhring den Brennereibetrieb nicht unterbricht und die Kosten desselben durch den Kupferwerth des alten Vorwärmers und der Becken gedeckt werden, so kann ich meinen Herren Fachgenossen nicht genug empfehlen, sich die Wohlthaten dieser neuen Erfindung so sogleich als möglich zu eignen zu machen, und mache ich es mir zum Vergnügen, jedem sich für die Sache Interessirenden den neuen Apparat im Betriebe in Göra zeigen zu lassen.

Göra, den 23. März 1865.
gez. Mollard, Oberlandesgerichtsrath a. D.

In meiner Brennerei zu Wulsdorf seit drei Monaten ein Nöhring'scher Entlutterungs-Apparat in Thätigkeit, dessen Leistungen mich vollständig befriedigen. Gegenüber dem früheren Apparate mit Becken und Vorwärmer haben sich bei der neuen Einrichtung folgende Vorteile herausgestellt:

- 1) der Betrieb wird dadurch um vier Stunden pro Tag verkürzt, wodurch selbstredend eine erhebliche Ersparung an Brenn- und Beleuchtungsmaterial erzielt wird;
- 2) der Nöhring'sche Apparat erfordert eine geringere Wassermenge zur Condensation und Kühlung der Spiritusdämpfe, was für mich von besonderer Wichtigkeit ist, da meiner Brennerei nur ein beschränktes Wasserkapazität zur Disposition steht;
- 3) Die Becken und der Vorwärmer kommen in Wegfall, wodurch die Anschaffungskosten des Apparats sich wesentlich verringern.

Ausdrücklich bemerken will ich hierbei noch, daß der Spiritus hierbei in derselben Stärke gewonnen wird, wie bei der früheren Einrichtung. Auf den Wunsch des Erfinders dieses für das Königreich Preußen patentirten Entlutterungsapparats, wie sie oben spezialisiert sind, zu bestimmen, und meinen Fachgenossen die Erfindung des Herrn A. Nöhring in Polnisch-Lissa mit vollster Überzeugung zu empfehlen.

Mitsche bei Alt-Bonn, den 5. März 1865.
(L. S.) gez. Robert Lehmann, Rittergutsbesitzer.

Natürliches Mineralwasser.

Durch Vermittelung des Mineralwasser-Berndungs-Comptoir von

J. F. Heyl & Co. in Berlin

erhalte ich auch dieses Jahr wieder wöchentlich frische Zusendungen sämlicher Mineralwasser direct von den Quellen. Ich bin hierdurch in Stand gesetzt, stets nur mit ganz frisch gefüllten Flaschen dienen zu können.

Gustav Friederici,
Schweidnitzerstraße Nr. 28, vis-à-vis dem Theater.

Allerbestes Magen-Elixier, genannt:

„Neuer Berliner Rater“,
von dem kais. russ. und königl. preuß. Apotheker C. Trox in Berlin, zu Fabrikpreisen
in den Niederlagen bei

C. F. Lorck, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 2,
Oscar Jos. Kaiser, Neumarkt Nr. 28.

Eiserne Geldschränke und Chatouillen
aus der Fabrik des königl. Hof- und Kunstschatzmeisters S. J. Arnheim in Berlin
hält Lager und empfiehlt zu Fabrikpreisen;

H. Haase, Breslau, Karlsstr. Nr. 47.

Bouquet- und Torten-Papiere,
in größter Auswahl, das Dupond von $1\frac{1}{2}$ Sgr. ab,
empfiehlt die Papier-Handlung

Theodor Pinner u. Co., Ohlauerstraße 73.

Eiserne feuer- und diebstichere Geldschränke
stehen in großer Auswahl zu soliden Preisen zum Verkauf Ring 48 bei C. Heinrich.

Haupt-Niederlage
der Nähmaschinen von Grover & Baker in New-York
für alle gewerblichen Zwecke, nur für den Familiengebrauch besonders geeignet.—
Unterricht. — Zahlungsberichtigungen.

H. Reinecke, Breslau, Schweidnitzerstr. 16/18.

Nachdem ich das [5335]
Hotel zu den zwei schwarzen Adlern
in Dresden, Bahnhofstraße Nr. 1,
länglich übernommen habe, erlaube ich mir, meine ehrenwerten Besitzer ergeben zu bitten, daß mir früher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Wirkungskreise zu bewahren, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, dasselbe durch reelle, prompte und billige Dienstleistung jederzeit zu rechtfertigen. Dresden, im Mai 1865.

E. Kraft,
früherer Besitzer der Felsner'schen Restauration sowie der „drei goldenen Palmenzweige.“

[5307] **Ausverkauf.**

Wegen Aufgabe meines Geschäfts offeriere ich
Einmalhundert vierzig Tausend

abgelagerte Cigarren zum und unter dem Selbstkostenpreise bei Entnahme von mindestens

100 Stück und gegen gleichbare Bezahlung.

T. E. Wandel in Laurahütte bei Siemianowiz.

[5362] **Größte Auswahl von Turn- und Kinderanzügen,**

in allen Stoffen und Größen, Jacken, Stepp- und Gurtröcke für Damen, wollne und halbwollne Kleiderstoffe empfiehlt zu den billigsten Preisen.

J. F. Glabisch, Kupferschmiedestraße 50.

[5320] **Abgepaßte Unterröcke**

von weitem Shirting und schwarzer Bordure, à Stück $2\frac{1}{2}$ Thlr., weiße Schuuren-

Röcke, à Stück $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Thlr., so wie eine Auswahl der neuesten Muster in

Kleider - Leinwand

empfiehlt

[5396] die Leinwand-, Tischzeug- und Strumpfwaren-Handlung von

Heinrich Adam, Schweidnitzerstraße Nr. 50.

[5333] **Giesmansdorfer Preßhefe,**

anerkannt bestes, triebfähiges Fabrikat, täglich frisch.

[5406] Prima-Strahlen-Stärke, Prima-Lust-Stärke

und Emmenthaler Käse,

empfiehlt: Die Fabrikniederlage, Friedrich Wilhelmstr. 65.

[5391] **Gleckenwasser,** keinen Geruch hinterlassend, zur Tilgung von

Oel-, Fett-, Schweiss-Glecken u. dgl.,

namentlich zum Waschen von Glacee-Handschuhen sich vorzüglich eignend, in Güte dem

Bönnner'schen Gleckenwasser gleich, nur bedeutend billiger, wird hiermit bestens empfohlen.

Zu haben bei Weiß & Neugebauer, Neuseestraße, Pfauenecce.

[5392] Malerfarben, trocken und zum Stück fertig, gerieben, Firnis, Leinöl, Pinsel,

Gyps, Bimsstein, Schellack, Schlemmkreide, Terpentinöl, deutsch u. französisches, Lacke, deutsche und englische aller Art, offerieren:

Weiß & Neugebauer, Neuseestraße 55, zur Pfauenecce,

General-Depot der Wache von Nobles & Hoare in London.

[5393] **Guter, leimsähiger Maulbeersame (italien Mor. cedrona)**

ist noch abzulassen à Pf. 2 Thlr. im Bureau des Schlesischen Seidenban-

Vereins, Breslau, Karlsstraße Nr. 20. Bestellungen franco.

C. G. Stetter, Kaufmann, Vorsitzender.

[5355] **Hellen Tischler-Leim, à $15\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr.,**

Schellack, verschiedene Sorten von 13 Sgr. an,

Pariser Gelatine, rothe à 1 Thlr., weiße $16\frac{1}{2}$ Sgr.

pro Pfund.

[5349] **Fedor Niedel,** Kupferschmiedestraße Nr. 14.

[5394] **Die Ansteckung,** durch welche

so häufig die traurigen Folgen ausgesetzt, ist leicht zu vermeiden. Wir em-

pfehlen zu diesem Zwecke das höchst nützliche Schriftstück: „Dr. Williams bewährte Sicherungsmethode“,

welches die unfehlbar wirkamen Ver-

wahrungsmittel und die Nützlichkeit aller andern gründlich nachweist. Dieses

nothwendige und praktische Büchlein ist in allen Buchhandlungen zu bekommen und kostet blos 5 Sgr.

[3465]

100 Bogen Brief-Papier, mit jedem beliebigen Namen gestempelt,

$4\frac{1}{2}$ Sgr., 100 Stück seine Couverts, ebenso, $3\frac{1}{2}$ Sgr., einzig und allein bei

David Freud jr., billigste Papier-

Handlung, Neuseestraße 54.

[5982]

Zum Trocknen großer Wäsche, als auch zum

Beuten-Sonnen empfiehlt sich:

[5377] **Pohl's Abtrockenplatze,**

15 b. Paradiesgasse 15 b.

[5421] **Offerte!**

für Puzzmacherinnen, Herren- und Damen-Schneider empfiehlt ich alle nötigen Zuthaten in größter

Auswahl zu den allerbilligsten Preisen.

[5381] J. Chotek, Schweidnitzerstraße Nr. 9.

[5422] **Vollständige Einrichtung**

für ein Specerei- u. Geschäft, fast ganz neu

und elegant, ist verlässlich. Kaufsorten

unter H. T. 21 übernimmt die Exped. der

Breslauer Zeitung.

[5980]

Eine Gärtnerei

[5954] mit Glashaus, vorzüglich zur Obstbaumzucht

sich eignend und in guter Lage, ist unter

günstigen Bedingungen zu verpachten. —

Näheres bei Brüder Heck, Ohlauer-

straße Nr. 34.

[5240] Reflectanten, welche die Thiere zur Rucht

weiter verwenden, werden diese mit der Wolle

noch acht Tage lang zur Ansicht bereit ge-

halten.

[5241] Am 8. Mai 1865. Das Dominium.

[5273] 130 Stück zur Rucht taugliche, vollzählige,

zum Theil tragende

[5274] **Mutter schafe**

finden zu verkaufen auf dem Dominium Kaul-

witz bei Namslau.

[5275] Flügel und Pianino's,

neue und gebrauchte, werden wegen vollzähniger Aufgabe meines Geschäfts zu billigen,

aber festen Preisen veräußert.

[5378] C. Beyer, Instrumentenbauer,

Kupferschmiedestraße Nr. 16.

</div

In esster verbesseter Auflage

ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Erstes Reisebuch

K. Herrfurth, G. Klose, E. Pötschel, Lehrern in Breslau.
8. 8 Bogen. Preis 3 Sgr.

Durch Anwendung zahlreicher in Holzschnitt sauber ausgeführter Schreibschrift würde die praktische Brauchbarkeit dieses nun durch zehn starke Auslagen bewährten Schulbuches wesentlich erhöht sein. [3660]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Wichtig für Zuckerfabrikanten und Brennereibesitzer!

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch

für
Zuckerfabrikation und Spiritusbrennerei.

Tabellen zum Gebrauch in der Fabrik und im Laboratorium.

Zusammengestellt von

Dr. K. Stammer.

Octav. 20 Bogen. Eleg. brosch. Preis 2 Thlr.

Dem praktischen Fabrikanten sowohl wie dem Chemiker wird erwünscht sein, durch dieses Tabellen-Taschenbuch der zeitraubenden Unbequemlichkeit des Nachschlagens in den verschiedensten Lehrbüchern, Zeitschriften etc. entzogen zu sein. Aus einem wirklichen Bedürfnisse hervorgegangen, hat sich denn auch diese Sammlung bereits des Beifalls der Fachmänner und der günstigsten Beurtheilungen zu erfreuen gehabt. Die Tabellen sind äußerst sorgfältig ausgearbeitet, bei ihrer Wahl ist jede Anforderung berücksichtigt, und die Anordnung gewährt in mehrfacher Beziehung die grösste Bequemlichkeit. Der Druck zeichnet sich durch Schärfe, Klarheit, Übersichtlichkeit und Correctheit aus. [3894]

H. ENGLER'S ANNOUNCEMENT BUREAU

in LEIPZIG, Ritterstrasse 45 (im Gambrinus),

empfiehlt sich zur Vermittlung von Inseraten jeder Art in die Zeitungen

aller Länder.

Hauptvortheile bei den durch mich vermittelten Inseraten sind: Ersparung an Kosten und Correspondenz, da ich nur die Originalinsertionspreise ohne Porto-Berechnung ansetze, tägliche Erledigung der einlaufenden Inseraten-Aufträge durch directe Postversendung, sowie Zusammenstellung der Beträge auf einer einzigen Nota unter Einhändigung sämtlicher Belege. Ausserdem bin ich bei grösseren Aufträgen, namentlich bei öfterer Wiederholung in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Übersetzungen in allen Sprachen werden correct ausgeführt. Allen mir erhaltenen Aufträgen wird grösste Sorgfalt, Pünktlichkeit und Discretion zugeschrieben.

Mein neuester und vollständigster Zeitungskatalog mit Insertionspreisen steht auf franco Verlangen gratis und

franco zu Diensten. [2921]

Eine gut erhaltene Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin zu senden. [5334]

Drei gut gehaltene Flügel und ein Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8 billig zu haben.

Gute Leihbibliothek wird zu kaufen geladen. Offerten bitten man sub X. 153 an